

Stadt Köln
Der Oberstadtdirektor
Amt für Statistik
und Einwohnerwesen(02)

50765 Köln
Althener Ring 4
Tel. (0221) 2211890

25-1991/1-1

20.04.1995

KOPIE
angefertigt

Eingegangen			
24.04.95 01009			
<i>tsf</i>			

h

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstr. 46 b

80636 München

Ihr Schreiben vom
10.04.95

Ihr Zeichen
A X/60

M e l d e r e g i s t e r a n k u n f t

Familienname : Dr. Kanter
Vorname : Ernst

ist verstorben.

Für die Tatsache, daß es sich um die von Ihnen gesuchte Person handelt, wird keine Gewähr übernommen.

Die Verwaltungsgebühr/Postgebühr von 07.00 DM bitte ich auf mein Konto Nr : 8805970501, Postgiroamt Köln, Bankleitzahl 57010050 zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Meldebehörde

Diese Ankunft wurde automatisiert erstellt und nicht unterschrieben.
Bei Rückfragen beschien Sie bitte, daß Ihre Anfrage nicht aufbewahrt wurde.

ZUGANGSVERZEICHNIS

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
Kanter, Ernst, Dr. Chefrichter i. Dänemark	1991	I	Vertraulich
katalogisiert Seite: 25-42			
Sachkatalog: Bes. Geb. B VII - 1. Justiz Bes. Geb. B VII - 1. Mil. Wehrm. III - Gerichtsbarkeit Juden IV - Dänemark		Personen: Best, Werner Dr. SS-Oberst. I Hanneken, Hermann v. Gen. Sack, Karl Dr. Gen. Richter Ribbentrop, Joachim v. RMin. I Hitler, Adolf I Hitler, Adolf II - 3. Justiz Keitel, Wilhelm GFM I Wensch, Wachtmeister Westerhoff, Dr. Oblt. Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.	
katalogisiert Seite: 1-25			
Sachkatalog: Bes. Geb. B VII - 1. Justiz Bes. Geb. B VII - 1. Innen Wehrm. III - Gerichtsbarkeit		Personen: Oster, Hans Paul, Gen. Maj. Welsch, Heinrich, GStA, Min. Präs. Sack, Karl Dr. Gen. Richter Hanneken, Hermann v. Gen. Best, Werner Dr. SS-Oberst. I Jakobsen, Thune, Min. (dän.) Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.	
katalogisiert Seite: 43-48			
Sachkatalog: Bes. Geb. B VII - 1. Mil. Bes. Geb. B VII - 1. Justiz Widerstand IV - Dänemark SS III - Gerichtswesen SS II - 2a. Dänemark		Personen: Best, Werner Dr. SS-Oberst. I Panneke, Günther, SS-Oberst. Hanneken, Hermann v. Gen. Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.	
katalogisiert Seite: 49-59, 62-64			
Sachkatalog: Bes. Geb. B VII - 1. Justiz Wehrm. III - Gerichtsbarkeit Bes. Geb. VII - 1. Innen Widerstand IV - Dänemark Repressalien IV - Dänemark Polizei V - Dänemark		Personen: Hanneken, Hermann v. Gen. Best, Werner Dr. SS-Oberst. I Sack, Karl Dr. Gen. Richter Moltke, Graf, Helmut v. RAnw. XXXXXX Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.	

ZEUGENSCHRIFTTUM

2S-1991/1-3

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
Kanter, Ernst Dr. Chefrichter i. Dänemark	1991	188	Vertraulich
katalogisiert Seite: 59-60, 64-69			
Sachkatalog:	Personen:		
Widerstand II - 1. Wehrm.	Roeder, Manfred Dr. Gen. Richter		
Widerstand III	Lehmann, Rudolf Dr. GenObStaberichter		
	Canaris, Wilhelm. Adm.		
	Sack, Karl. Dr. Gen. Richter		
	Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.		
	Freisler, Roland. StSchr.		
katalogisiert Seite: 61-62, 69-76			
Sachkatalog:	Personen:		
Bes. Geb. B VII - 1. Justiz	Hanneken, Hermann v. Gen.		
Wehrm. III - Gerichtsbarkeit	Burgdorf, Wilhelm. Gen.		
Bes. Geb. B VII - 1. Innen	Lindemann, Georg. GO		
	Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.		
katalogisiert Seite: 76-80			
Sachkatalog:	Personen:		
Wehrm. III - Gerichtsbarkeit	Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter d.H.		
	Lueben, Werner. Generalstabsrichter		
	Lasch, Otto. Gen. d. Inf.		
katalogisiert Seite: 80-84			
Sachkatalog:	Personen:		
Wehrm. III - Gerichtsbarkeit	Hitler, Adolf I		
Strafrecht V - Schmuggel	Hitler, Adolf V - 11		
	Lindemann, Georg. GO		
	Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter		

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
Kanter, Ernst, Dr. Chefrichter i. Dänemark	9191	I	Vertraulich
katalogisiert Seite: 85-91, 96-99			
Sachkatalog:	Personen:		
Wehrm. III - Gerichtsbarkeit	Lindenmann, Georg. GO		
Kapitulation III	Best, Werner Dr. SS-Ogruf. I		
Dänemark II	Swenningsen, Niels. StSchr. (dän.)		
	Hvass, Frans. Botsch. (dän.)		
	Kanter, Ernst, Dr. Gen. Richter		
katalogisiert Seite: 91-96			
Sachkatalog:	Personen:		
Wehrm. III - Gerichtsbarkeit	Kanter, Ernst Dr. Gen. Richter		
Dänemark			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			

25-1991/1-5

Erklärung

Meine Schrift über „meine Erlebnisse als Chefritter in
Dänemark während der deutschen Besetzung“ darf ohne
meine besondere Erlaubnis vor meinem 25. Todestage
weiter ganz, noch auszugsweise veröffentlicht werden.

Auch jedwede Auswertung der Schrift, z. B. für
in halbtägige Wiedergabe selbst von Einzelteilen, ist
nicht gestattet.

Ich bitte daher das Institut für Zeitgeschichte, die
Schrift bis zu meinem 25. Todestage so weiter Verschlüssen

zu halten, dass nach mehrmaligen Vorschriften ein Missbrauch
der Schrift ausgeschlossen ist.

Köln, den 20. Juli 1970

D. Ernst Kander.

25-1991/1-6

Ndschr. v. 1970 üb. Erlebnisse
als Chefrichter i. Dänemark
Feb. 1943-Mai 1945 (m. Anschr.
Dr. Kanters v. 11.5.1970).

Bl. 1-99

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Meine Erlebnisse als Chefrichter in Dänemark
während der deutschen Besetzung

(11. Februar 1943 bis zur Kapitulation)

Abschied aus dem Amt als Richter beim Reichskriegsgericht S.1-2
Im Ruhestand S.2-5
Wiederverwendung als Wehrmacht- bzw. Heeresrichter S.5-6
Kommandierung nach Dänemark S. 6-9
Aufgabenkreis in Dänemark S. 9-
Stimmung der dänischen Bevölkerung S. 10
Meine normale Amtstätigkeit bis Ende August 1943 S. 11-12
Werbung um Vertrauen in die Militärjustiz S. 12-14
Eine Fahrt durch Seeland S. 14-15
Vorbereitung des Ausnahmezustandes S. 15-16
Verbindung mit den juristischen Fachvorgesetzten S. 16-17
Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Justizminister (dänischen)
und der deutschen Militärjustiz S. 17-20
Merkblatt für das Verhalten der Truppen in Dänemark S. 20-21
Verschärfung der Lage S. 21-22
Der Ausnahmezustand S. 22-24
Wehrmachtsgerichtsbarkeit während des Ausnahmezustandes S. 24
Kriegskontributionen S. 24-25
Gegensätze zwischen v. Hanneken und Dr. Best S. 25-28
Das Schalburg-Korps S. 28-31
Die Judenverfolgung in Dänemark S. 31-34
General v. Hanneken als Gerichtsherr S. 34-39
Strafverfahren gegen Oberleutnant Dr. Westerhoff S. 40-42
SS-Gerichtsbarkeit in Dänemark S.43-45
Handhabung der Strafverfolgung durch den SD S. 45-47
Der SD und die dänische Bevölkerung S. 47-48
Das Problem der Geiselerchießung S. 49-53

Todesurteile der Wehrmachtjustiz gegen dänische Saboteure S. 54-56
Die Aburteilung jugendlicher dänischer Saboteure S. 56-59
Oberstrichter d.L. Dr. Roeder in Dänemark S. 59-60
Verlegung des Stabes des Wehrmachtbefehlshabers nach Silkeborg S. 61-62
Entwaffnung der dänischen Polizei S. 62-64
Das Attentat auf Hitler (20.7.1944) S. 64-69
General Burgdorfs Besuch in Silkeborg S. 69-70
Abberufung des Generals v. Hanneken S. 70-73
Der neue Wehrmachtbefehlshaber Generaloberst Lindemann S. 73-76
Radikalisierung des Reichskriegsgerichts S. 76-80
Militärische Hamsterer in Dänemark S. 80-81
Hitlers Disziplinerlaß S. 82-83
Hinrichtung deutscher Soldaten S. 83-84
Die Kapitulation S. 85-87
Meine Gefangennahme S. 87-88
Chefrichter im Dienste der Engländer S. 88-90
In Kriegsgefangenschaft in Zedelghem (Belgien) S. 90-91
Zeugnisse dänischer Dienststellen über die Tätigkeit der deutschen Wehrmachtjustiz in Dänemark S. 91-96
Mitwirkung an der Freilassung der in Dänemark zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen S. 96-98
Rückblick S. 98-99

25-1991/1-9

Institut für Zeitgeschichte MIV	
Akt. 4395/70	Dest. 25 1991
Rep. —	rel. IV.

Meine Erlebnisse als Chefrichter in Dänemark
während der deutschen Besetzung

(11. Februar 1943 bis zur Kapitulation)

Abschied aus dem Amt als Richter beim
Reichskriegsgericht

Am 30. September 1942 hatte ich es endlich erreicht, daß ich von meinem Amt beim Reichskriegsgericht frei war. In den 3 1/2 Jahren, in denen ich als Reichskriegsgerichtsrat am höchsten Gericht der Wehrmacht tätig war, war mir mein Amt, in dem die Grundsätze des Gewissens und der Menschlichkeit nicht immer die gebührende Beachtung fanden, immer schwerer und zuletzt unerträglich geworden. Frühere Bemühungen um Befreiung von den Verpflichtungen des Amtes waren fehlgeschlagen (so Bitten um Abordnung als Rechtsberater bei höheren Befehlshabern im Felde oder um Verwendung als Offizier an der Front). Auf dem Wege über eine Krankmeldung hätte ich den Abschied nicht erreichen können. Eine dienstärztliche Untersuchung gelangte nämlich zum Ergebnis, daß ich nicht dienstuntauglich sei. Im übrigen stand, wie die militärische Führung des Reichskriegsgerichts unter Hinweis auf § 5 KSSVO unmißverständlich drohend bedeutet hatte, schon auf dem Versuch, sich dem Militärdienst, auch dem richterlichen, zu entziehen, die Todesstrafe. Der Verwirklichung meines Wunsches schienen sich also unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustellen, bis ich von befreundeter Seite im Oberkommando der Wehrmacht auf einen Führererlaß aufmerksam gemacht wurde, der die Anordnung enthielt, daß ältere, nicht mehr vollleistungsfähige Generale verabschiedet werden sollten. Unter Ausnutzung dieses Erlasses gelang mir nun der Absprung aus dem Amt.

Kurz vor dem 30. September 1942 verließ ich - ich war schon vom Dienste befreit - endgültig meinen Arbeitsplatz im Gebäude des Reichskriegsgerichts. Als ich gerade dem Ausgang nahe war, kam einer meiner militärischen Beisitzer, damals wohl noch Oberst oder auch schon Generalmajor, im Laufschrift hinter mir her und verabschiedete sich von mir mit den Worten, er bedaure mein Weggehen sehr. Meine Rechtsauffassung habe ihn stets beeindruckt und werde ihm und seinen jüngeren Kameraden auch in Zukunft eine Richtschnur sein. Dies verspreche er mir.

Im Ruhestand

(1. bis 31. Oktober 1942)

Zuerst fuhr ich zu meinem Vater nach Trier, der mich voll Freude dazu beglückwünschte, daß ich den Schritt aus dem Reichskriegsgericht gewagt und offensichtlich auch ohne unmittelbare Gefahr überstanden hatte.

Die nächsten Wochen benutzte ich, um mich von den seelischen Anstrengungen der letzten Jahre, soweit wie möglich, zu erholen. Ich machte Reisen nach Österreich (Wien und Graz), in das besetzte Frankreich (Elsaß und Lothringen) und nach Luxemburg. Überall besuchte ich die Heereskriegsgerichte und erkundigte mich nach den dortigen Nöten und Schwierigkeiten, um diese bei meiner Rückkehr nach Berlin in den Rechtsabteilungen des Heeres und der Wehrmacht vorzutragen, damit sie überprüft und gegebenenfalls abgestellt würden.

In Wien wurde ich in dem Kreis um den inzwischen verstorbenen Professor Ewald, der Direktor des Rheinischen Museums in Köln war und sich damals forschungshalber in der österreichischen Hauptstadt aufhielt, herzlich aufgenommen. Es handelte sich dabei um einen Personenkreis aus Reichsdeutschen und Österreichern, die dem nationalsozialistischen Regime mit Kritik oder sogar entschiedener Ablehnung gegenüberstanden und mich mit meinen Berliner Beziehungen allmählich zur Rettung von Personen ein-

spannten, die in die Räder der nationalsozialistischen Mühlen geraten waren.

So führte mir ein Angehöriger des Wiener Freundeskreises bald nach meiner Rückkehr nach Berlin einen Fürsten Windischgraetz zu, der um das Leben seines von der Gestapo in Brüssel als Mitglied einer dortigen Widerstandsgruppe gefangengenommenen Schwiegersohns, eines Grafen d'Alcantara Querere, bangte. Da ich selbst keine Beziehungen zu hohen zivilen oder militärischen deutschen Besatzungsdienststellen in Belgien hatte, brachte ich Fürst W. mit dem damaligen Oberst, späteren Generalmajor Oster vom Amt Ausland des Oberkommandos der Wehrmacht zusammen, den ich vom Fritsch-Prozeß her kannte. Oster zögerte zunächst, Fürst W. zu empfangen und sich in die immerhin nicht ganz ungefährliche Sache einzuschalten. Es gelang mir aber bald, ihn umzustimmen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Oster, daß ich in Zivil, statt in Uniform erschienen war, und fragte nach dem Grund. Er war überrascht, als er von meinem Ausscheiden aus dem Dienst des Reichskriegsgerichts erfuhr, und gleichzeitig so erfreut darüber, daß er seinen, mir ebenfalls aus dem Fritsch-Prozeß bekannten Mitarbeiter, den Reichsgerichtsrat v. Dohnanyi, herbeirief und ihn aufforderte, sich mit ihm "zur Ehre des ersten Widerstandsmannes", wie er sich ausdrückte, zu erheben. Fürst W. und Oster lagen sich bald in den Armen, als beide feststellten, daß sie im 1. Weltkrieg als Kriegskameraden im selben Korps in Österreichisch-Galizien an der Front gestanden hatten - der Fürst als Führer des Korps, Oster als Offizier unter seinem Kommando. Die Angelegenheit Graf d'Alcantara, der sowohl dem König von Italien, als auch dem König der Belgier nahestand, wurde durch Vermittlung von Oster vorderhand zur Zufriedenheit geregelt. Man stellte Hitler die hohe politische Bedeutung des Falles vor Augen, worauf er sich die Entscheidung selbst vorbehielt und anordnete, daß die Angelegenheit zunächst auf Eis gelegt werde. Damit war die Voraussetzung gegeben, daß die Sache ganz in Ver-

gessenheit geriet. Aber der letzte Erfolg blieb leider aus. Graf d'A. ist in den Wirren gegen Kriegsende in Berlin ums Leben gekommen.

Als ich mich - noch auf meiner Erholungsreise - bei einem meiner Schulfreunde in der Eifel aufhielt, erreichte mich ein Schreiben aus dem Wiener Freundeskreis, das einen begeisterten Dank für die Erwirkung der Begnadigung eines ganz jungen Soldaten der Luftwaffe enthielt. Dieser Soldat hatte sich während seiner Ausbildungszeit in Wien von seiner Truppe abgesetzt, sich dann unter Vorlage selbst angefertigter Urkunden nacheinander als Unteroffizier, Wachtmeister und Leutnant ausgegeben und allmonatlich den Sold bzw. den Offiziersgehalt persönlich bei der Truppe abgeholt. Erst nach etwa 1 1/2 Jahren war es aufgefallen, weil er sich nun unberechtigt sogar das Ritterkreuz zugelegt hatte. Man hatte ihn wegen Fahnenflucht usw. zum Tode verurteilt. Auf Bitten seiner Eltern hatte ich mich an den Chef des Luftwaffenrechtswesens gewandt, dem ich die große Jugend des Verurteilten und die ganze Lächerlichkeit seines Streiches vor Augen führte und dem ich nahelegte, den Fall in seinem ganzen humorvollen Gehalt bei Feldmarschall Göring vorzutragen, dem ja der Sinn für Humor nicht abgehe. So war es denn auch geschehen. Göring hatte, lachend über soviel wienerische Gaunerei des Verurteilten und über die Schlamperei der wienerischen Militärbehörden, die Begnadigung ausgesprochen und den Chef des Luftwaffenrechtswesens dabei gefragt: "Läßt der (Hitler) denn solche Kinder umbringen?"

In Luxemburg traf ich mich mit dem Generalstaatsanwalt Heinrich Welach, dem späteren Ministerpräsidenten des Saarlandes, der damals Rechtsberater des Gauleiters Bürckel war. Ich hatte ihn in den ersten Jahren der Hitler-Zeit als einen menschlich eingestellten, gesetzestreuen und unbedingt gewissenhaften Menschen kennengelernt. Er hatte sich zunächst in Wien, wohin er gleich nach dem Anschluß Österreichs mit Bürckel gekommen war,

große Verdienste um die im Konzentrationslager Wöllersdorf (bei Wien) inhaftierten Österreicher gemacht und später - nach seiner Verlegung nach Metz - der Lothringer, die in Massen aus ihrer Heimat vertrieben wurden, angenommen. In Wien hatte die Bevölkerung ihn den "Engel von Wöllersdorf", in Lothringen den "Engel von Lothringen" genannt. Um das Zusammentreffen mit Welsch war mir besonders gelegen, da ich mit ihm die mich besonders bewegende Frage erörtern wollte, ob ich mich in Zukunft aus allen staatlichen Verpflichtungen heraushalten, etwa Medizin studieren solle, wie ich es zunächst nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst vorgehabt hatte, oder ob ich eine mir bereits angekündigte neue Richterstelle annehmen solle, um von dort aus wieder zugunsten der von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bedrohten Mitmenschen wirken zu können. Wir waren uns bald darüber einig, daß jetzt während des Krieges für uns das Gebot der Stunde sei, Unrecht und Unmenschlichkeit zu verhindern, ganz gleichgültig, welche Folgen es für uns bringen werde (ein ausführlicher Bericht von Welsch befindet sich in meinem Besitz).

Wiederverwendung als Wehrmacht- bzw. Heeresrichter

Bereits durch Schreiben vom 8. Oktober 1942 war mir vom Wehrkreiskommando III in Berlin mitgeteilt worden, daß ich als Wehrmachtbeamter z.V. zur Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht gestellt worden sei und damit den allgemeinen Melde- und Gestellungspflichten unterliege. Im November erreichte mich dann ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 7. November 1942, wonach ich mit Wirkung vom 1. November für Kriegsdauer auf Widerruf in das aktive Beamtenverhältnis berufen worden sei und zum Dienstantritt beim Chef des Wehrmachtrechtswesens (WR) aufgefordert werde. Vom Chef WR, Ministerialdirektor, später Generaloberstabsrichter, Dr. Lehmann, wurde ich zur Heeresrechts-

abteilung (HR) überwiesen, mit deren Chef, Ministerialdirektor, später Generalstabsrichter, Dr. Sack ich eng befreundet war. Ich erhielt zunächst einen Sachbearbeiterposten bei HR, der mich aber nicht ausfüllte, weshalb ich mich veranlaßt fühlte, Dr. Sack um eine andere Verwendung zu bitten.

Kommandierung nach Dänemark

Anfang 1943 erhielt ich meine Bestellung zum Chefrichter in Dänemark und Rechtsberater des damaligen "Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark" Generals der Inf. v. Hanneken, dessen spätere Amtsbezeichnung "Wehrmachtbefehlshaber in Dänemark" hieß. Die Stelle, die ich damit erhielt, war zwar nur eine Oberstrichterstelle, die dem Range eines Reichskriegsgerichtsrates, der ich seit Februar 1938 war, nicht entsprach. Ich war aber zufrieden, da sie, wenigstens zunächst, Möglichkeiten gab, mich ohne Gewissensbedenken zu betätigen und nationalsozialistische Auswüchse zu bremsen.

Gleich bei meiner Meldung zum Dienstantritt in Kopenhagen (11. Februar 1943) setzte ich General v. Hanneken davon in Kenntnis, daß ich auf eigenen Wunsch meinen Abschied aus dem Reichskriegsgericht genommen habe und nur noch als "Beamter auf Kriegsdauer" eingestellt sei. Ich hätte mich zu diesem Schritt gezwungen gesehen, weil ich die Todesurteile, die das Reichskriegsgericht in immer größeren Umfange erlasse, mit meinem Gewissen nicht mehr habe vereinbaren können. Auch sei ich der festen Überzeugung, daß eine solche Rechtsprechung das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit untergraben müsse und damit den Interessen Deutschlands unmittelbar zuwiderlaufe. Von Hanneken äußerte sich dahin, daß auch er nicht gerade auf Todesurteile erpicht sei, daß er sich aber einen "Blutrichter", wie die Militärrichter scherzweise genannt wurden, doch etwas anders - d.h. wohl: von größerer Robustheit - vorgestellt habe.

Eine ähnliche Erklärung gab ich auch gegenüber der zivilen deutschen Spitze in Dänemark, dem Reichsbevollmächtigten und damaligen SS-Gruppenführer Dr. Best ab, als ich ihm an seinem Amtssitze meinen offiziellen Antrittsbesuch abstattete. Ich fügte hinzu, ich glaube mich zu einer ungeschminkten Offenlegung meiner Absicht, mein Amt in Dänemark möglichst ohne Todesurteile zu führen, gerade ihm gegenüber verpflichtet, der doch die Härte der Staatsautorität vertrate. Er müsse wissen, was er von mir zu erwarten habe, und könne meine sofortige Abberufung veranlassen, falls er etwa meine, daß ich in Dänemark untragbar sei.

Dr. Best zeigte sich erstaunlich aufgeschlossen und wies auf seine früheren, als Reichskriegsverwaltungschef in Frankreich gemachten Erfahrungen hin. Die dort am laufenden Bande durchgeführten Erschießungen von Landeseinwohnern hätten die französische Bevölkerung in unerträglichem Masse gereizt und geradezu zum Widerstand gepreßt. Die dadurch hervorgerufenen, ständig wachsenden Schwierigkeiten könne sich Deutschland auf die Dauer nicht leisten. In Dänemark würde sich eine solche Reaktion der Bevölkerung geradezu katastrophal für die Besatzungsmacht auswirken, da die für die Kriegsführung dringend benötigte Belieferung mit dänischem Fett, die etwa einem Zweimonatsbedarf Deutschlands entspreche, und mit anderen kriegswichtigen Stoffen, wie mit Gegenständen der Ubootsausrüstung, in Frage gestellt werde. Er sei schon aus diesen Gründen bereit, mich in meinen Absichten zu unterstützen.

Mein dritter Antrittsbesuch, bei dem mich mein Dienstvorgänger Oberstrichter Dr. v. Raab-Straube begleitete, galt dem dänischen Justizminister Thune Jakobsen. Gleich zu Anfang meines Besuches umarmte er meinen Dienstvorgänger mit den Worten: "Was wird nun aus meinem armen Dänemark werden?" Ich war zunächst bedrückt und bestürzt über den Empfang, bis ich erkannte, daß mein Erscheinen die größte Besorgnis in Dänemark auslösen mußte. Kurz zuvor war nämlich zwischen Deutschland und Dänemark

eine besondere Spannung eingetreten, die folgenden Anlaß hatte. Zum 70. (?) Geburtstag des dänischen Königs hatte Hitler seine Glückwünsche übersandt, die der König nur mit einem knappgehaltenen Dankestelegramm beantwortete. Aus Verstimung darüber hatte Hitler den politisch gemäßigten Gesandten v. Renthe-Fink durch den SS-Gruppenführer Dr. Best, den ehemaligen Leiter des Reichssicherheitshauptamt, ~~im Reichskriminalamt~~ ersetzt. Anstelle des stets ausgleichend wirkenden, in Dänemark beliebten Generals der Inf. Lücke war General der Inf. v. Hanneken als Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark getreten, dem der Ruf vorausging, ein Günstling des Reichsmarschalls Göring zu sein, und dem es lag, den Dänen gegenüber nach nationalsozialistischer Parole als "Herrenmensch" aufzutreten. Zuletzt kam ich, durch meinen Titel "Reichskriegsgerichtsrat" als ehemaliger Angehöriger des gefürchteten obersten Wehrmachtgerichts Deutschlands ausgewiesen. Alles sah danach aus, als ob mit der von Hitler so sehr geschmähten "weichen Welle", deren sich die Besatzungsmacht bisher befließigt hatte, nunmehr radikal aufgeräumt werden sollte.

Ich brachte Thune Jakobsen gegenüber mein Bedauern über sein Mißtrauen, das ich wohl auf mich beziehen müsse, zum Ausdruck, nannte auch ihm die Gründe meines Austritts aus dem Reichskriegsgericht und versicherte ihm, daß von meiner Seite alles geschehen werde, um ein gutes Einvernehmen zwischen meiner Behörde und der dänischen Bevölkerung und Regierung herzustellen. Während des Gesprächs fragte er, ob ich der dänischen Sprache mächtig sei oder doch dänisch zu lernen beabsichtige, womit er wohl erkunden wollte, ob wir Deutschen im Sinne hätten, uns dauernd im Lande festzusetzen. Ich beantwortete diese Frage mit einem glatten "Nein!" und fügte hinzu, daß mein einziger Wunsch dahin gehe, mich später einmal, in nicht allzuferner Zeit, als Gast im freien Dänemark aufhalten zu dürfen. Damit war das Eis gebrochen. Thune Jakobsen bewillkommnete mich herzlich und stellte mir die dänischen Beamten vor, die in Zukunft die Verbindung zwischen ihm und dem dänischen Reichspolizeichef einerseits und mir bzw. meiner Behörde andererseits aufrechterhalten

1) Änderung laut Schreiben des Verf. v. 24.3.70 genehmigt.

g.

sollten. Es waren Departementschef Givind Larsen vom Justizministerium und Staatsadvokat Troells Hoff von der Behörde des Reichspolizeichefs. Die so erfreulich eingeleiteten Beziehungen zwischen dem Justizminister und mir vertieften sich in der Folgezeit und blieben bestehen, solange Thune Jakobsen als Justizminister amtierte. Bei der Behandlung von Einzelfällen werde ich noch näher darauf zurückkommen. Selbst General v. Hanneken erkannte den Wert des guten Verhältnisses zum dänischen Justizminister an und gab eines Tages seiner Freude darüber Ausdruck, daß Thune Jakobsen ihm am Abend zuvor bei einem offiziellen Essen mit den Mitgliedern der dänischen Regierung unverhohlen erklärt habe, er habe es eigentlich nicht für möglich gehalten, daß sich die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Wehrmachtjustiz so glücklich entwickeln werde, wie sie es jetzt schon sei. v. Hanneken fügte anderseits hinzu, daß mein Spiel bei den höheren Dienststellen gewiß keinen Beifall finden werde. Er dürfe daher meine Beziehungen zu Thune Jakobsen nicht gutheißen und müsse mir zumindest anraten, sie keineswegs zu deutlich in Erscheinung treten zu lassen.

Aufgabenkreis in Dänemark

Mein Aufgabenkreis in Dänemark umfaßte die Beratung des Befehlshabers, insbesondere in seiner Aufgabe als Gerichtsherr, die Dienstaufsicht über die Heeresgerichte in Dänemark und über sonstigen dort stationierten Wehrmachtgerichte, soweit sie Gerichtsbarkeit über die dänischen Landeseinwohner ausübten. Die Gerichtsbarkeit über Dänen war nur dann gegeben, wenn diese sich durch eine Straftat gegen die Interessen der Wehrmacht vergangen hatten und nicht etwa einer anderen deutschen Gerichtsbarkeit, z.B. der SS-Gerichtsbarkeit unterstanden. Ich war zugleich Mitglied des dem Befehlshaber unmittelbar unterstellten Gerichts, leitete aber mit Genehmigung meines Fachvorgesetzten niemals eine Sitzung, um nicht in Gefahr zu kommen, jemals wieder an einem Todesurteil mitwirken zu müssen.

Stimmung der dänischen Bevölkerung

Während vor meiner Ankunft in Dänemark noch Illustrierte erschienen waren, die auf der Titelseite beispielsweise eine Begegnung zwischen dem dänischen König und dem deutschen Befehlshaber zeigten, wie diese sich bei zufälligen Zusammenreffen in den Straßen Kopenhagens mit herzlichem Händedruck begrüßten, war jetzt von einer solchen Dokumentation des Einvernehmens zwischen der dänischen Bevölkerung und der deutschen Besatzungsmacht nicht mehr die Rede. Aber die Bevölkerung zeigte sich immer noch im allgemeinen, wenigstens nach außen hin, freundlich. Insbesondere wurden gesellschaftliche und freundschaftliche Verhältnisse, die sich zwischen Volk und Truppe angesponnen hatten, nach wie vor gepflegt. Zwischen den Offizieren der deutschen und der dänischen Wehrmacht war aufgrund Vereinbarung gegenseitige Grüßpflicht angeordnet. Die Spitzen der dänischen Regierung und die dänische Generalität einerseits und die zivilen und militärischen Spitzen der Besatzungsmacht andererseits luden sich gegenseitig zu Empfängen ein. Bei einem dieser Empfänge benutzte Minister Thune Jakobsen die Gelegenheit, sein gutes Verhältnis zur deutschen Wehrmachtjustiz vor allen Anwesenden herauszustellen, indem er sich zu mir an den Tisch setzte und sich demonstrativ freundlich mit mir unterhielt. Einer der dänischen Generale versicherte mir bei dieser Gelegenheit, er sei der festen Überzeugung, daß Dänemark angesichts der aus dem Osten drohenden großen Gefahr gar nicht anders könne, als mit Deutschland zusammenzugehen; im übrigen seien viele Dänen, auch dänische Generale deutschstämmig und schon deswegen von bestem Willen für eine Verständigung mit Deutschland und den Deutschen beseelt. Es schien ein allgemeines Einvernehmen zwischen den Dänen zu bestehen, aus der augenblicklichen Lage das Beste herauszuholen und die Besatzung mit Gleichmut, würdevoller Duldung und sogar mit liebenswürdigem Gesicht zu ertragen. Nur vereinzelt zeigten Sabotageakte den ungebrochenen Freiheitswillen des Landes.

Meine normale Amtstätigkeit bis Ende August 1943

Meine Amtstätigkeit lief zunächst in sehr ruhigen Bahnen ab. Ich besuchte die über ganz Dänemark verstreuten, mir vollständig oder wenigstens in gewisser Beziehung unterstellten Wehrmachtgerichte und ihre Gerichtsherren, sprach mit ihnen über ihre Sorgen und Nöte und prägte den Richtern ein, daß sie in der Rechtsprechung nur dem Recht und dem Gewissen unterworfen seien, daß es gelte, das Strafmaß auch mit der Menschlichkeit in Einklang zu bringen und daß Einflußversuche von außen, auch von der NSDAP grundsätzlich abzulehnen seien. Ich sicherte den Richtern volle Unterstützung zu, wenn ihnen etwa aus der Abwehr unzulässiger Einflußnahmen Schwierigkeiten drohen sollten. Ich glaube, von allen recht verstanden worden zu sein, umsomehr, als ich auch sie mit meinem Ausscheiden aus dem Reichskriegsgericht und den Gründen, die mich dazu veranlaßt hatten, bekannt machte und die vorgenannte Mahnung bei meinen alljährlich sich wiederholenden Besichtigungen der Gerichte immer wieder ins Gedächtnis zurückrief. Im übrigen machten alle Richter einen vorzüglichen Eindruck und schienen von der alten richterlichen Dienstauffassung beseelt zu sein, die noch nicht von Parteiinteressen angekränkt war.

In der Folgezeit machte ich die Feststellung, sei es aus Berichten, die an mich gelangten, oder aus der Prüfung von Urteilen, daß die Gerichte durchweg streng nach dem Gesetz und auch mit der gebotenen Mäßigung verfahren. Todesurteile wurden nur noch vereinzelt erlassen. Es gelang mir bis etwa September 1943, soweit ich mich entsinnen kann, für alle Todesurteile, zumindest für die gegen dänische Landeseinwohner erlassenen die Begnadigung oder Milderung zu erwirken. Entweder war der Befehlshaber sofort dafür zu gewinnen oder der Reichsbevollmächtigte, der aus politischen Gründen zur Frage der Vollstreckung von Todesurteilen gegen Dänen gehört werden mußte, sprach sich gegen eine Hinrichtung aus, worauf sich der Wehrmachtbefehlshaber meist schon aus Vorsicht sich der Meinung des Reichsbevollmäch-

tigten anschloß. Mitunter gelang es mir auch, die zwischen beiden Spitzen der Besatzungsmacht bestehenden und von Hitler offensichtlich begünstigten Rivalitäten zugunsten des Verurteilten gegeneinander auszuspielen. Jedenfalls verlief die Zeit bis Hochsommer 1943 auf diese Weise ohne allzugroße seelische Belastung für mich.

Werbung um Vertrauen in die Militärjustiz

Schon bald nach meinem Dienstantritt in Dänemark stellte ich Überlegungen darüber an, mit welchen Mitteln man am besten das Verständnis für die deutsche Wehrmachtjustiz bei den Behörden und der Bevölkerung von Dänemark wecken und erhöhen könnte. Ich dachte an die Zulassung und sogar an die amtliche Bestellung von dänischen Rechtsanwälten als Verteidigern und von Vertretern des dänischen Justizministers und des dänischen Reichspolizeichefs als Beobachtern in Verfahren, die sich gegen dänische Staatsangehörige richteten, oder auch in Verfahren gegen deutsche Soldaten, denen besondere Übergriffe gegen die dänische Bevölkerung zur Last gelegt wurden. Es mag sein, daß eine solche Zulassung von dänischen Anwälten und Beobachtern schon früher in geringem Umfange geübt worden war. Ich war aber daran interessiert, sie auf eine feste Grundlage zu stellen, und trug deshalb meine Absicht von Hanneken und Dr. Best vor, die sich beide einverstanden erklärten. Dann zeigte ich sie dem dänischen Justizminister und dem dänischen Reichspolizeichef an. Diese waren sehr erfreut und machten durch Entsendung von Beobachtern von der neuen Einrichtung weitgehenden Gebrauch. Im Sinne der Vertrauenswerbung war es ein voller Erfolg. Besonders gern erinnere ich mich an den vor wenigen Jahren verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Delmar, der in vielen Strafverfahren als Verteidiger für seine Landsleute vor deutschen Wehrmachtgerichten auftrat und in seinem wahrhaft gerechten und christlichen Sinn die Deutschen nicht grundsätzlich verdammen, seine Landsleute aber auch nicht immer entschuldigen konnte. Oft suchte er mich in Verhandlungspausen auf, um sich in der gerade anstehenden Sache Rat zu erbitten, dem ich ihm auch gern erteilte. Hatte er trotz-

dem keinen Erfolg, so tröstete ich ihn mit der Aussicht Begnadigung seines Klienten oder doch Milderung des Urteils, die ich auch fast regelmäßig erwirken konnte.

Später, als Gerüchte aufkamen, daß dänische Untersuchungs-
häftlinge oder auch Strafgefangene beim SD oder auch in Wehr-
machtgefängnissen mißhandelt würden, was übrigens auf die Wehr-
macht nur in ganz wenigen Ausnahmefällen zutraf, wurde von
dänischer Seite der Wunsch nahegebracht, daß die von deutschen
Wehrmachtgerichten verhängten Freiheitsstrafen gegen dänische
Staatsangehörige künftig in einer dänischen Haftanstalt unter
dänischem Wachtpersonal vollstreckt werden sollten. Da Dr. Best
die Anregung unterstützte und v. Hanneken einverstanden war,
begab ich mich sofort an die Vorbereitung. Ich veranlaßte den
dänischen Justizminister, eine den deutschen Bestimmungen an-
gepaßte Zuchthausordnung entwerfen zu lassen; die für den Straf-
vollzug an solchen Gefangenen gelten sollte, die nach deutschem
Recht zu der in Dänemark nicht bestehenden Zuchthausstrafe ver-
urteilt worden waren. Der dänische König unterzeichnete die
Zuchthausordnung und setzte sie in Kraft. Als Haftanstalt wurde
das Gefängnis von Horsens (Jütland) bestimmt, in dem ein be-
sonders gesicherter Trakt für die den Dänen zum Strafvollzug
zu übergebenden dänischen Gefangenen abgeteilt wurde. Ich be-
hielt der deutschen Besatzungsmacht ein jederzeitiges Inspek-
tionsrecht vor und erklärte dazu, daß dies kein Ausdruck eines
Mißtrauens gegen die dänischen Behörden sei, von deren Loyalität
ich völlig überzeugt sei. Die getroffene Regelung, die von allen
Seiten gebilligt wurde, bewährte sich in jeder Beziehung. Sie
beruhigte die dänische Bevölkerung und erleichterte damit auch
die Lage der dänischen Behörden. Sie machte sich aber auch für
die deutsche Wehrmacht bezahlt, da diese nicht immer über eine
genügend starke und ausgebildete Bewachungstruppe verfügte und
somit eine willkommene Entlastung in ihren Aufgaben erfuhr. Mir
ist auch niemals im Laufe der Zeit zu Ohren gekommen, daß ir-
gendwelche Unregelmäßigkeiten in der Handhabung der Bewachung
unterlaufen seien oder gar einzelne der dänischen Gefangenen
aus dem Gefängnis in Horsens entflohen seien. Ich habe nicht ein
einziges Mal zu inspizieren brauchen. Erst in der allerletzten

Phase des Krieges, als ohnehin allenthalben die Auflösung begann, erzwang die dänische Widerstandsbewegung durch einen Gewaltstreik die Öffnung der Tore des Gefängnisses für die von deutschen Wehrmachtgerichten verurteilten Dänen.

Eine Fahrt durch Seeland

Es erscheint angebracht, hier eine kleine Episode einzuschalten, die zwar ohne größere Bedeutung geblieben ist, aber doch die damalige Situation kennzeichnet.

Eines Sonntagsvormittags - es war noch Frühling 1943 - rief ich der Wehrmachtbefehlshaber in meinem Quartier im Hotel d'Angleterre (Kopenhagen) an und lud mich zu einer Autofahrt durch die Insel Seeland ein. Er fügte hinzu, er lege Wert darauf, mit mir allein zu sein, und werde deshalb den Wagen selbst lenken. Unterwegs kam er auf die Kriegslage zu sprechen, die sich nach dem Fall von Stalingrad ersichtlich zu unseren Ungunsten gewendet hatte, und fragte dann brüsk unter den Hinweis, daß ich völlig offen reden könne, wie ich unsere Situation beurteile und was ich von Friedensaussichten halte. Ich witterte sofort Gefahr. Würde ich wahrheitsgemäß antworten, was einer negativen Beurteilung der Kriegslage gleichkäme, so wäre ich in seiner Hand. Die Antwort würde als Zersetzung der Wehrkraft i.S. des § 5 KSStVO angesehen werden und mit der Todesstrafe bedroht sein. Bei dieser Sachlage kam es also allein darauf an, ob ich Grund genug zu haben glaubte, mich General v. Hanneken rückhaltlos anvertrauen zu können. Ich war mir nicht sicher. Ich kannte v. Hanneken noch nicht lange genug, um seinen Charakter zuverlässig abschätzen zu können. Eine gewisse Gutmütigkeit konnte ich ihm nicht absprechen. Auf der anderen Seite aber stand seine herrisch-schroffe, unausgeglichene, ja undurchsichtige Art, die ich schon bei verschiedenen Gelegenheiten erlebt zu haben vermeinte. Seine naturburschenhafte Ungeschliffenheit stieß mich direkt ab. Vor allem aber warnte mich das Gerücht von seiner Freundschaft zu Göring, der, wie es hieß, ihm die

Laufbahn entscheidend gefördert hatte. Ich antwortete daher auf die mir gestellte Frage ausweichend, indem ich von mangelnder Orientierung über die Gesamtkriegslage und von unzureichendem Überblick über das uns zur Verfügung stehende Kriegspotential sprach. Dann lenkte ich das Gespräch auf die angeblich neuentwickelten "Wunderwaffen", die mit ihrer unglaublichen Wirkung die Kriegslage, wie verlautete, entscheidend beeinflussen würden.

Noch heute frage ich mich, ob v. Hanneken, von Sorgen um die Zukunft getrieben, sich bei mir hat aussprechen wollen oder ob er mir eine Falle gestellt hat, um mich in seine Hand zu bekommen. Ich will damit aber nicht behaupten, daß er mich im letzteren Falle etwa als Handlanger des SD diesem ans Messer geliefert hätte.

Vorbereitung des Ausnahmezustandes

Es muß etwa im Juni 1943 gewesen sein, als mich der Befehlshaber zu sich kommen ließ und mir eröffnete, daß das Oberkommando der Wehrmacht unter höchstem Geheimschutz (als "Geheime Kommandosache") befohlen habe, einen genauen Operationsplan für den Fall einer Ausrufung des Ausnahmezustandes in Dänemark auszuarbeiten und vorzulegen. Der Hauptzweck des Ausnahmezustandes sei, die dänische Wehrmacht auszuschalten, die ein Hort des Widerstandes gegen die deutsche Besatzung sei. Die Sache sei eilig. Ob ich bereit sei, den für unsere Wehrmachtjustiz zugeschnittenen Teil des Planes zu entwerfen. Er denke u.a. an eine allgemeine Einführung des standgerichtlichen Verfahrens, da man von den Militärrichtern nicht erwarte, daß sie hart und rasch genug durchgreifen würden. Zu Abschreckungszwecken sei es aber unbedingt nötig, daß viele Todesurteile gefällt und vollstreckt würden. Ich begriff sofort, daß ich verpflichtet sei, mich tatkräftig einzuschalten, um Mißgriffe mit irreparablen Folgen zu verhüten, und sagte zu.

Soweit ich mich noch entsinnen kann, schlug ich in meiner Ausarbeitung die Einrichtung von Standgerichten bei jedem Re-

giment oder selbständigen Bataillon vor. Die Standgerichte sollten sich aber in allen Zweifelsfällen an die Richter der nächstgelegenen Wehrmachtgerichte wenden, die innerseits verpflichtet sein sollten, in den standgerichtlichen Verfahren auf Anforderung mit Rat und Tat Unterstützung zu leisten. Die Vollstreckung eines Todesurteils solle nur nach Bestätigung durch den Wehrmachtbefehlshaber zulässig sein, dem zu diesem Zwecke das Urteil samt den Akten des Falles unverzüglich zuzuleiten sei. Diese Regelung, die den Wünschen des Wehrmachtbefehlshabers äußerlich nahekam, gab mir die erstrebte Handhabe, bei allen Todessachen im letzten Augenblick selbst eingreifen und das Schlimmste, wenn möglich, verhindern zu können.

Zu meiner Genugtuung war der Wehrmachtbefehlshaber mit meinem Vorschlag einverstanden. Auch vom Oberkommando der Wehrmacht kam kein Einspruch. So wurde dann mein Entwurf in den Operationsplan für den Ausnahmezustand aufgenommen. Er bewährte sich, wie später zu berichten sein wird.

Verbindung mit den juristischen Fachvorgesetzten

Mit meinem unmittelbaren Fachvorgesetzten beim Oberkommando des Heeres (Generalstab Richter Dr. Sack) stand ich von Dänemark aus jederzeit in enger Verbindung. Die Besprechung eiliger Fragen wurde zwischen uns meist telefonisch erledigt. Bis Juli 1944 flog oder fuhr ich außerdem fast regelmäßig einmal monatlich nach Berlin, um alle akuten Probleme, die nicht gut dem Telefon anvertraut werden konnten, durchzusprechen. Dr. Sack kam auch häufig aus freien Stücken oder auf meine Bitte nach Dänemark, wo wir uns dann ebenfalls gegenseitig abstimmten und gemeinsam beim Wehrmachtbefehlshaber oder auch beim Reichsbevollmächtigten Besprechungen abhielten. Das gute, freundschaftliche Verhältnis, das mich mit Dr. Sack verband, erleichterte mir meine Arbeit ungemein und gab mir darüberhinaus eine Rückendeckung, die mir in mancher schwierigen Situation das zur damaligen Zeit so wichtige Gefühl der Sicherheit bot.

Etwa gegen Ende des 1. Halbjahres meines Aufenthaltes in Dänemark meldete mir der Chef des Wehrmachtsrechtswesens, Generaloberstabsrichter Dr. Lehmann, sein Kommen an. Mein Verhältnis zu ihm war korrekt, allerdings nicht so herzlich wie zu Dr. Sack, und meine Erinnerungen an ihn sind nicht ganz ungetrübt. Ich darf insoweit auf die Bemerkungen in meinem Schreiben an das Institut für Zeitgeschichte vom 18. Mai 1968 (Bl. 2-6) verweisen, die auch Einzelheiten aus Dr. Lehmanns Besuch in Kopenhagen enthalten. Im übrigen war Dr. Lehmann für meine Amtsführung in Dänemark weniger von Bedeutung.

Entwicklung der Beziehungen zwischen dem dänischen
Justizminister und der deutschen Militärjustiz

Die Beziehungen zwischen dem dänischen Justizminister und der deutschen Militärjustiz gestalteten sich im Laufe des 1. Halbjahres 1943 immer enger. Thune Jakobsen ließ seine Wünsche und Sorgen durch seine Bevollmächtigten vortragen, deren Erscheinen bei mir bald zu einer festen, allwöchentlich sich wiederholenden Einrichtung wurde. Bei diesen Gelegenheiten besprachen wir die beiderseitigen Nöte und Beschwerden, suchten nach einem Ausgleich und fanden ihn auch in den meisten Fällen gleich. So brauchte der Großteil der Ärgerlichkeiten, die sich tagtäglich im Zusammenleben von Deutschen und Dänen ergaben, nicht an die große Glocke gehängt zu werden. Er konnte vielmehr vom Tisch gewischt werden, ehe er größeres Gewicht annahm. In den Fällen aber, die sich wegen der Bedeutung der Sache oder wegen des Aufsehens, das sie in der Öffentlichkeit erregt hatte, nicht sozusagen stillschweigend erledigen ließen, sagte eine Partei der anderen eine ganze Untersuchung und, wenn sich eine Straftat herausstellte, Bestrafung des Schuldigen zu. Dies geschah insbesondere bei Übergriffen von deutschen Wehrmachtangehörigen gegen dänische Staatsbürger oder umgekehrt.

Thune Jakobsen rief mich auch mitunter persönlich an, um mir seine Ansichten über die außergerichtliche Behandlung eines

bestimmten Falles auseinanderzusetzen oder mich um eine Auskunft oder gar um einen Gefallen zu bitten. So sprach er eines Tages die dringende Bitte aus, ich möge, wenn ich irgendwie dazu in der Lage sei, an einer am folgenden Tage in Jütland stattfindenden militärgerichtlichen Verhandlung gegen einen jugendlichen Dänen beiwohnen. Er wisse, daß ich nicht bereit sei, in irgendwelcher Weise auf die Entscheidung des Gerichts einzuwirken. Ihm genüge aber auch schon meine bloße Anwesenheit in der Sitzung, da mein Erscheinen allein schon - dessen sei er gewiß - dafür sorgen werde, daß die Entscheidung nicht allzu drastisch ausfallen werde. Um meine rechtzeitige Ankunft am Verhandlungsort, der in Jütland lag, sicherzustellen, schickte er mir einen Wagen seines Ministeriums, gab mir zwei dänische Begleitpersonen mit und ließ mich noch in der Nacht auf einer dänischen Staatsfähre, die eigens zu diesem Zweck einige Stunden lang zurückgehalten worden war, über den Großen Belt ans Ziel bringen. Das Urteil fiel auch tatsächlich recht milde aus (3 Jahre Gefängnis). Dem Verurteilten gelang es überdies mit Hilfe der dänischen Widerstandsbewegung, aus seinem Gewahrsam auszubrechen und sich für die Dauer des Krieges zu verbergen.

Bei einer anderen Gelegenheit ließ mir Thune Jakobsen durch seinen Bevollmächtigten mitteilen, daß sich ein schwerer Zwischenfall zwischen einem deutschen Truppenteil und dänischen Bürgern ereignet und große Unruhe unter der Bevölkerung erregt habe. Ich war erstaunt, daß ich keine Nachricht von dem Vorfall erhalten hatte, mußten doch sog. "besondere Vorkommnisse" sofort gemeldet werden. Bei der nunmehr eingeleiteten Nachforschung stellte sich heraus, daß man in einer dänischen Wirtschaft Offizieren einer bei Fredericia liegenden motorisierten deutschen Einheit verwehrt hatte, die Räume einer dänischen geschlossenen Gesellschaft zu betreten. Darüber erbost, waren die Offiziere in ihre Quartiere geeilt, hatten Zivilkleidung angelegt, Mannschaften - ebenfalls in Zivil - auf Militärfahrzeugen mitgenommen und waren mit Gewalt in die Räume der geschlossenen Gesellschaft eingedrungen. Dabei waren die anwesenden Dänen

geschlagen und z.T. durch die Fenster geflohen oder aus ihnen gestürzt worden. Einige hatten sich nicht unbedeutende Verletzungen zugezogen und mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Wie mir der zuständige Divisionerichter berichtete, lehnte sein Gerichtsherr die Einleitung eines Verfahrens gegen die schuldigen Offiziere ab, weshalb bisher nichts unternommen worden war. Ich trug den Fall ungehend dem Wehrmachtbefehlshaber vor und bat, den Gerichtsherrn zur Einleitung des Verfahrens anzuweisen. v. Hanneken erwiderte, was ich denn gegen die Offiziere einzuwenden habe; sie hätten doch als Deutsche recht gehandelt, sich nämlich als Herrenmenschen benommen, genau wie es dem Willen des "Führers" entspreche. Darauf las ich ihm die Strafbestimmung vor, die den Gerichtsherrn und ihren Vorgesetzten unter Androhung einer Gefängnisstrafe die Verfolgung jeder Straftat zur Pflicht macht. Nunmehr wurde er unsicher und wies mich an, den Gerichtsherrn aufzusuchen und über seine Pflicht zu belehren. Das Verfahren kam darauf in Gang und führte zu einer angemessenen Bestrafung der Täter. Thune Jakobsen bedankte sich für die zufriedenstellende Erledigung des Falles.

Der Wehrmachtbefehlshaber verlor zwar mir gegenüber kein Wort mehr über die Sache, war aber, wie sich bald zeigte, keineswegs von der Richtigkeit oder Zweckmäßigkeit meines Vorgehens überzeugt. Als nämlich der Chef des Wehrmachtrechtswesens, Generaloberstabsrichter Dr. Lehmann, nach Dänemark kam, sprach er bei dem offiziellen Besuche des Befehlshabers diesen darauf an, ob er mit mir zufrieden sei. Wie mir Dr. Lehmann gleich nach dem Besuche mitteilte, äußerte sich v. Hanneken dahin, daß er im allgemeinen keine Klagen habe, daß ich aber zu wenig "truppenfreundlich" sei. Er (v.H.) wäre dankbar, wenn Dr. Lehmann mich zu einem größeren Entgegenkommen in dieser Hinsicht veranlassen könnte. Lehmann will darauf geantwortet haben, wenn er (L.) mir Vorhaltungen machen solle, so müsse er auch die Tatsachen kennen, auf die sich der gegen mich gerichtete Vorwurf stütze. v.Hanneken soll dann den Vorfall von Fredericia und

mein Verlangen nach Strafverfolgung geschildert haben, worauf Lehmann erklärt haben will, bei dieser Sachlage könne er dem Wunsche v. Hanneken nicht nachkommen; es sei nicht nur mein Recht, sondern sogar meine Pflicht gewesen, das Verfahren gegen die schuldigen Offiziere durchzusetzen.

Merkblatt für das Verhalten der Truppen in Dänemark

Allmählich wurden die Übergriffe deutscher Militärpersonen gegen die dänische Bevölkerung immer häufiger. Es mag sein, daß dies z.T. eine Reaktion auf die sich ebenfalls immer mehr ausbreitende Widerstandstätigkeit der Dänen war. Viel allerdings trug auch zu dem Ansteigen der deutschen Disziplinlosigkeiten bei, daß die Besatzungstruppe einem steten Wechsel unterlag. Es war zur Übung geworden, daß Dänemark zur Auffrischung und Ergänzung der von der Ostfront abgezogenen Truppenteile benutzt wurde, die in Rußland meist einen mehr oder geringer großen Disziplinschwund erlitten hatten und die dort eingerissenen Methoden auf Dänemark übertragen zu dürfen glaubten. Ich fühlte mich deshalb veranlaßt, ein "Merkblatt für das Verhalten der Truppe in Dänemark" zu entwerfen, das davon ausging, daß Hitler in einer früheren Proklamation Dänemark als "befreundetes Land" bezeichnet hatte. In einer großen Zahl von Einzelpunkten zeigte ich die verschiedenen besonderen Situationen auf, denen der deutsche Soldat in Dänemark gegenübergestellt werde, und gab Anleitungen, wie diese Situationen in der rechten Weise zu meistern und welche Gesichtspunkte dabei zu beachten seien. Insbesondere wies das Merkblatt darauf hin, daß jeder Verstoß der Truppe oder auch des einzelnen Soldaten gegen das Wohlverhalten das deutsche Ansehen herabsetze und damit den deutschen Interessen unmittelbar zuwiderlaufe. Diese Interessen verlangten eine gute Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Dänen, von deren gutem Willen es abhängen, ob die bisherigen dänischen Lieferungen an Butter und Speck und an wichtigem Kriegsmaterial, eine nicht unerhebliche Beisteuer zu den Kriegsanstrengungen unserer Heimat, fortgesetzt würden. Der Wehrmachtbefehlshaber, dem ich meine Ge-

dankengänge vortrug, stimmte ihnen zu und gab Anweisung, das Merkblatt an alle in Dänemark anwesenden und auch an die später hinzukommenden deutschen Truppenteile und Militärdienststellen auszuhändigen. Leider befindet sich kein Exemplar des Merkblattes mehr in meinem Besitz.

Verschärfung der Lage

In die gleiche Zeit etwa fiel ein Ereignis, das die allmähliche Entwicklung der Lage zum Schlechteren mit einem Schlage ein beachtliches Stück vorwärts trieb. Der britische Kriegssender BBC-London gab einen Bericht über die Gesamtlage Dänemarks. Er bezeichnete dabei Dänemark als Musterland der deutschen Besatzungsregie und wies auf die Milde der Militärgerichte hin. In der Tat war bis dahin in Dänemark noch kein Todesurteil gegen dänische Staatsbürger vollstreckt worden. Dies kam zu Ohren Hitlers, der Dr. Best (möglicher Weise zusammen mit v. Hanneken) in sein Hauptquartier berief, ihn zur Rede stellte und eine sofortige Änderung des milden Kurses verlangte. Als ich Dr. Best nach seiner Rückkehr vom Führerhauptquartier aufsuchte, fand ich ihn niedergeschlagen über die unverholene Ungnade, mit der Hitler ihn empfangen hatte. Er erklärte mir, nun müsse er andere Seiten aufziehen; ebenso wie er sich bisher jedesmal für die Begnadigung der zum Tode verurteilten Dänen ausgesprochen habe, müsse er von jetzt ab darauf bestehen, daß die Militärgerichte von der Möglichkeit, Todesurteile gegen dänische Saboteure zu erlassen, mehr Gebrauch machten und daß diese Todesurteile auch vollstreckt würden. Hitler habe eine wöchentliche Berichterstattung über die jeweils ergangenen Todesurteile befohlen. Ich möge ihm - Dr. Best - allwöchentlich die Zahlen zuleiten, damit er sie an das Führerhauptquartier weitergeben könne. Ich sah mich in einer schwierigen Lage: Ich war nicht bereit, mich bei den unterstellten Gerichten für eine derartige Verschärfung der Rechtsprechung einzusetzen, hätte aber auch voraussichtlich mit einem solchen Ansinnen bei

den Richtern keinen Erfolg gehabt. So wagte ich es, die bisher ergangenen, aber schon durch Begnadigung erledigten Todesurteile in den einzelnen Wochenmeldungen mit aufzuführen und gegebenenfalls Todesurteile zweimal - nach dem Erlaß und nach der Vollstreckung - zu nennen, ja sogar Todesurteile gegen Deutsche in die Wochenstatistik einzuschieben. Es gelang mir auf diese Weise, Hitler zwar nicht völlig zu beruhigen, da die wöchentlich gemeldeten Gesamtzahlen immer noch nicht seinen Wünschen entsprachen, aber doch zunächst von Schritten gegen die Wehrmachtjustiz abzuhalten und die Zahl der Vollstreckungen auf die schwersten, wirklich todeswürdigen Straftaten zu beschränken. Es ist zu merken, daß während der ganzen Zeit der deutschen Besetzung Dänemarks nur 11 (in Buchstaben: elf) dänische Staatsbürger aufgrund von wehrmachtgerichtlichen Urteilen hingerichtet worden sind. Zu Ehren von Dr. Best muß hier gesagt werden, daß er zu diesem Maßhalten nicht unwesentlich geholfen hat, daß er insbesondere die von mir in den Wochenmeldungen geübte Taktik offenbar durchschaute, aber geflissentlich übersah.

Der Ausnahmezustand

Gegen Ende August 1943 sprach mich General v. Hanneken gelegentlich eines Morgenvortrages bei ihm auf den Plan zur Durchführung des Ausnahmezustandes an und bemerkte dabei, daß man wohl bald sehen werde, wie sich der Plan bewähre. Erschrocken warf ich ein: "Das möge Gott verhüten". Bald darauf läutete das Telefon und v. Hanneken griff zum Hörer, wobei er mich aufforderte, den 2. Hörer zu nehmen und mitzuhören. Es meldete sich das Oberkommando der Wehrmacht und gab als Zeitpunkt für den Beginn des Ausnahmezustandes, soweit ich mich noch entsinnen kann, nachts 0 Uhr des nächsten Tages an. Meine erste Reaktion war die Sorge um das, was nun kommen werde. Ich hielt das Ganze für ein in seinen Konsequenzen nicht genügend überlegtes Spiel und glaubte nicht daran, daß dadurch die Widerstandstätigkeit der dänischen Bevölkerung eingedämmt oder gar ausge-

rottet werde. Auch v. Hanneken gab zu, daß ihm wohler wäre, wenn wir Ruhe behalten hätten.

In der übernächsten Nacht wurde ganz Kopenhagen durch Gewehr- und Kanonenschüsse geweckt. Die Besatzungstruppen, die man in Erwartung der Ausrufung des Ausnahmezustandes schon vor Wochen bedeutend verstärkt hatte und die zuletzt in der Nähe der dänischen Truppenunterkünfte zusammengezogen worden waren, gingen gegen diese vor und brachen, wenn sich der Gegner nicht sofort ergab, jeden Widerstand mit Gewalt. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte, namentlich auf Seiten der Dänen. Das dänische Militär wurde, soweit man seiner habhaft wurde, auf Truppenübungsplätzen in Dänemark zusammengezogen und zunächst gefangengehalten.

Die dänischen Generale wurden vorerst in Kopenhagen im Hotel d'Angleterre untergebracht und unter Bewachung gestellt. Ihnen wurden vorbereitete Erklärungen zur Unterschrift vorgelegt, mit denen sie sich verpflichten sollten, sich ruhig zu verhalten, auch später nichts gegen die deutsche Besatzungsmacht zu unternehmen und sich ferner bei ihren Landsleuten für eine loyale Haltung gegenüber den Deutschen einzusetzen. Für den Fall der Unterschriftsleistung sollten sie frei sein und sich nach Hause begeben können. Alle aber oder fast alle weigerten sich, insbesondere wegen der letzten von ihnen abverlangten Zusicherung. Nach einiger Zeit ließ man den letzten Punkt fallen und entließ alle Generale nach Abgabe der übrigen Erklärungen, zumal da sich ein längeres Verbleiben der Generale im Hotel d'Angleterre als untragbar erwies. Dieses, im Herzen von Kopenhagen gelegene, war gleichzeitig Unterkunft der Offiziere des Stabes des Wehrmachtbefehlshabers und, zumindest in seinem Restaurant, beliebter Treffpunkt der gehobenen dänischen Bevölkerung.

Auch die dänischen Truppen wurden nach und nach entlassen, meiner Erinnerung nach aber erst gegen oder sogar nach Ende des Ausnahmezustandes (so um Ende September 1943 herum).

Die dänische Regierung, die sich mit Beginn des Ausnahmezustandes aufgelöst hatte, wobei sich jeder Minister nur als Berater des Königs für sein Ressort weiter zur Verfügung hielt, wurde durch eine Rumpfregierung unter Niels Svenningsen ersetzt. Damit waren auch die Beziehungen der Wehrmachtgerichtsbarkeit zum dänischen Justizminister beendet.

Wehrmachtgerichtsbarkeit während des Ausnahmezustandes

Während des Ausnahmezustandes stellten die Wehrmachtgerichte ihre Spruchfähigkeit ein, überließen den Standgerichten diese Aufgabe, und standen diesen entsprechend den gegebenen Anordnungen in allen Zweifelsfällen mit Rat und Tat zur Seite. Zwar wurden in manchen Fällen schwerere Strafen verhängt, als es bisher üblich gewesen war. Indes wurden nur zwei Todesstrafen erlassen, und zwar mit so abwegigen Begründungen, daß der Wehrmachtbefehlshaber auf meinen Vortrag nicht zögerte, beide Urteile sofort aufzuheben. Viele der übrigen Urteile wurde auf Gnadengesuche hin gemildert. Dasselbe geschah mit Urteilen, die sich bei einer von mir veranlaßten Überprüfung durch die ordentlichen Militärgerichte als unangemessen hart herausstellten.

Nach Beendigung des Ausnahmezustandes, als man deutscherseits wieder ein gutes Verhältnis zu den Dänen anstrebte, sprach sich sogar Dr. Best, der doch zuvor ziemlich unverblümt ein Terrorregiment der Wehrmachtjustiz gefordert hatte, sehr befriedigt über das maßvolle Ergebnis der Rechtsprechung aus. Er legte Wert darauf, daß ich in einer von ihm veranstalteten Konferenz mit den Vertretern der dänischen Rumpfregierung anhand von statistischen Zahlen unsere milde Haltung deutlich herausstellte.

Kriegskontributionen

In den ersten Tagen des Ausnahmezustandes waren Sabotageakte in den größeren Städten Dänemarks verübt worden. Der Befehlshaber hatte daraufhin Kopenhagen und eine weitere Stadt (Aarhus ?) mit Kontributionszahlungen von je 1 Million Kronen

belegt. Seine Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit von Kontributionen hatte ich voll Freude darüber, daß er an eine drastischere Vergeltung nicht dachte, bejaht mit den Worten, soviel ich wisse, seien sie völkerrechtlich anerkannte und geübte Sanktionen; sie hätten den großen Vorzug, einerseits wirksam zu sein, andererseits keine irreparablen Folgen zu haben.

Gegen die Verhängung der Kontributionsleistungen wandten sich sofort die Bürgermeister der betroffenen Städte. Sie erschienen mit Mitgliedern der dänischen Regierung beim Befehlshaber, um eine Aufhebung oder doch wesentliche Ermäßigung der auferlegten Buße zu erwirken. v. Hanneken aber blieb unerbittlich und hielt eine polternde Rede an die Bittsteller, in der er sich zu den Worten steigerte: "Der Däne ist feige; er kann nur an seinem Geldbeutel empfindlich gestraft werden". Ich bemerkte, wie einzelne Dänen unter der Beschimpfung erbleichten. Alle aber blieben still und ließen sich auch sonst ihre Empörung nicht anmerken. Nach Beendigung der Rede hielt ich es für angebracht, die mir näher bekannten Dänen beiseite zu nehmen, um den Eindruck, den die Rede gemacht hatte, nach Möglichkeit zu verwischen. Ich konnte allerdings nur um Entschuldigung für den Faux-pas bitten und dabei vorbringen, daß v. Hanneken ein Raubbein sei, der seine Worte nicht auf die Waagschale lege und sie gewiß nicht ganz so meine, wie sie klingen.

Später - wohl nach dem Ausnahmezustand - hob der Befehlshaber die verhängten Kontributionen wieder auf. Die Beschimpfung, die er sich seiner Zeit geleistet hatte, wurde aber nicht vergessen. Sie und eine Reihe anderer Taktlosigkeiten sorgten dafür, daß er in das Bewußtsein des dänischen Volkes als polternder Landsknecht mit ungehobelten Lebensformen eingegangen ist.

Gegensätze zwischen v. Hanneken und Dr. Best

Zwischen der militärischen und der zivilen Spitze der deutschen Besatzungsmacht - v. Hanneken und Dr. Best - bestanden, wohl schon vor meiner Anwesenheit in Dänemark, Gegensätze, die

sich im Laufe der Zeit immer mehr in Rivalitäten und Eifersüchteleien äußerten. v. Hanneken und Dr. Best hatten von Zeit zu Zeit einander Schwierigkeiten in den Weg gelegt und sich danach wieder gegenseitig eingeladen und versöhnt. Eines Tages hatten sie sogar die ihnen gegebenen geheimen Anweisungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse einander offengelegt und dabei erkennen müssen, daß Hitler sie beide durch teilweise überschneidende Anordnungen an der Nase herumgeführt hatte, um die Gegensätze zu schüren, offensichtlich nach dem Grundsatz: "divide et impera !"

Mit dieser Erkenntnis war allerdings der Gegensatz zwischen den beiden Spitzenpersönlichkeiten der deutschen Besatzungsmacht noch keineswegs aus der Welt geschafft. v. Hanneken und Dr. Best waren konträre Charaktere, die auf die Dauer nicht zueinander finden konnten. Dr. Best war von überragender Intelligenz, hatte Fingerspitzengefühl und besaß offenbar hohe politische Fähigkeiten. v. Hanneken dagegen war mehr grobschlächtiger Draufgänger, sprach seine Gedanken aus, ohne vorher die Folgen genügend zu überschauen und war nicht wählerisch in seinen Formen, insbesondere in seiner Ausdrucksweise. Beide aber waren ehrgeizig. Der eine hoffte darauf, der ungekrönte König (d.h. Reichskommissar) von Dänemark zu werden; der andere sah sich als Heerführer und war erpicht auf Beförderung und Auszeichnungen.

Während des Ausnahmezustandes war der Streit zugunsten des Befehlshabers entschieden. Als Inhaber der vollziehenden Gewalt stand er unbestritten über dem Reichsbevollmächtigten, der mehr oder weniger kaltgestellt war. Dr. Best ließ sich das so sehr zu Herzen gehen, daß er Rücktrittsabsichten offen aussprach. Als ich davon hörte, suchte ich ihn auf, um ihn vor einem übereilten Schritt abzuhalten. Mich leiteten dabei folgende Überlegungen:

Best hatte sich vor dem Ausnahmezustand bei der dänischen Bevölkerung einen guten Namen gemacht. Selbst die Gefolgschaft der dänischen Widerstandsbewegung hatte bis dahin nichts gegen

seine Person einzuwenden. Die letzte ordentliche dänische Regierung hatte ihn wegen seiner Klagen und umgänglichen Art geschätzt; der Chef der Rumpfregierung, Staatssekretär Niels Svenningsen, stand mit ihm auf gutem Fuße. Bei seinem 40. Geburtstag hatte man ihn, selbst dänischerseits, sehr gefeiert. Als Scharfmacher war Best bisher nicht aufgetreten. Im Gegenteil hatte er dafür gewirkt, den von Hitler so sehr gewünschten "harten Kurs" von Dänemark fernzuhalten. Es war zu erwarten, daß er auch fernerhin - nach Aufhebung des Ausnahmezustandes - in gleichem Sinne wirken werde. Was wir an Best hatten, wußte ich. Was wir bei seiner Abdankung als Ersatz bekommen würden, war vorauszusehen. Nachdem Hitler den "milden Kurs" in Dänemark gerügt hatte, war nur damit zu rechnen, daß als Nachfolger Bests ein bewährter, beflissener Parteimann, ein blinder Gefolgsmann Hitlers, in Frage kommen würde. Dieser würde ganz andere Saiten aufziehen und - das war ebenfalls zu erwarten - den Wehrmachtbefehlshaber, der wenig politische Fähigkeiten besaß, leicht in sein Schlepptau nehmen und überspielen. Dann war zu befürchten, daß Dänemark die verhältnismäßig milde Behandlung durch die Besatzungsmacht endgültig verlieren und auf die gleiche Stufe mit den anderen von Deutschland besetzten Ländern gestellt würde.

Best, dem ich diese Gedankengänge so eindringlich, wie ich konnte, vorhielt und die nur kurze Dauer bis zu dem zu erwartenden Ende des Ausnahmezustandes vor Augen hielt, lehnte zunächst jedes Zureden ab. Er war offensichtlich sehr gekränkt und glaubte sich von Hitler zurückgesetzt. Zum Schluß lud er mich aber in seine Residenz zum Abendessen und zur Fortsetzung der Aussprache ein. Anwesend war außer ^{Bests Frau} mir nur seine Frau, die mehrfach in das Gespräch eingriff, ^{Best} ihm in seiner Haltung des Gekränktheits bestärkte und ihm auch sonst eifrig Schützenhilfe lieh. Wir sprachen bis kurz vor Mitternacht. Allmählich löste sich der Widerstand Dr. Bests. Er erklärte aber - in Anspielung auf die ihm zuteil gewordene Rüge Hitlers wegen des milden Kurses -, wenn er auf seinem Posten bleibe, so werde er beweisen, daß er nicht von Natur aus weich sei, sondern auch hart

sein könne. Nun versuchte ich, ihm auch diesen Gedanken auszu-
reden. Schließlich war er soweit und versprach, seine Aufgabe
nicht zu verlassen und seiner bisherigen Linie treu zu bleiben.
Er dankte mir herzlich und trank mit mir ein Glas Sekt auf den,
wie er sich ausdrückte, dankwürdigen Tag, den er in sein Tage-
buch vermerken werde.

Das Schalburg-Korps

Das Schalburg-Korps war, wenn ich recht orientiert bin,
als nationalsozialistische Hilfetruppe in Dänemark geschaffen
und der SS angegliedert worden. Es unterstand dem dänischen
Hauptmann v. Schalburg und hatte rein dänischen Mannschaftsbe-
stand. Das Korps war eine Zeitlang im Rußlandfeldzug eingesetzt,
dann aber zu besonderen Aufgaben nach Dänemark zurückverlegt
worden. Wie mir von Beauftragten der dänischen Regierung mitge-
teilt wurde, war es ein im wesentlichen aus vorbestraften
asozialen Elementen zusammengewürfelter Haufen, der zu jeder
Tat bereit war und sich auch nicht scheute, gegen die Inter-
essen des eigenen Vaterlandes zu handeln. In Dänemark wurde
das Korps nunmehr zur Durchführung der Gegensabotage herange-
zogen, die Hitler, wie später noch zu berichten sein wird,
mittlerweile als einzig wirksames Mittel zur Bekämpfung der
dänischen Sabotageakte verlangt hatte. Die Aufgaben, die dem
Korps gestellt wurden, waren: Morde, Brandstiftungen, Sprengun-
gen usw. als Vergeltungsmaßnahmen für entsprechende Taten der
dänischen Widerstandsbewegung.

Lange Zeit hatte ich von diesem Wirken des Schalburg-Korps
keine Ahnung, bis ich von einem Vertreter des dänischen Justiz-
ministeriums oder des dänischen Reichspolizeichefs darüber auf-
geklärt wurde. Der Vertreter bot mir dabei an, Strafregisteraus-
züge von allen Angehörigen des Schalburg-Korps vorzulegen, damit
die deutsche Verwaltung sähe, welch minderwertige Kreaturen
sie sich bediene. Ich zögerte nicht, dem Befehlshaber und dem

Reichsbevollmächtigten bei nächster Gelegenheit voll Empörung vorzutragen, was ich erfahren hatte. Ich sagte, ich könne es nicht glauben; ich müßte ja sonst die von deutscher Seite angewendeten Methoden als verbrecherisch und einer Kulturnation unwürdig bezeichnen. Bei Dr. Best machte ich noch die Bemerkung, ich könne nicht fassen, daß der deutsche Staat Verbrechen auf der einen Seite verfolgen, auf der anderen Seite gutheißen und sogar selbst anordnen solle. Ob es nun aus sein wolle mit dem früher so gern gesungenen, stolzen Lied: "O Deutschland, hoch in Ehren" ? Der Befehlshaber meinte, daß er für das Schalburg-Korps und seine Taten nicht verantwortlich sei. Der Reichsbevollmächtigte aber sprach davon, daß er sich der Auffassung des Führers von der Notwendigkeit der Gegensabotage angeschlossen habe, und daß die Angehörigen des Schalburg-Korps aufgrund ihrer genauen Kenntnis von Sprache und Land zur Durchführung der Gegensabotage am besten geeignet seien. Auf das von dänischer Seite gemachte Angebot, ihm die Strafregisterauszüge der Schalburg-Leute zur Verfügung zu stellen, ging er gar nicht ein. Er hatte aber, wie ich später in Erfahrung brachte, angeordnet, daß bei der Gegensabotage Tötungen nur im Verhältnis 2 : 1 vorgenommen werden dürften. Wenn also bei einem dänischen Sabotageunternehmen ein Deutscher oder deutschfreundlicher Däne zu Grunde gegangen war, so durften höchstens zwei national gesinnte Dänen umgebracht werden. Damit setzte er sich in unmittelbaren Gegensatz zu Hitler, der Tötungen im Verhältnis 5 : 1 verlangte und hielt sich mit seiner Anordnung in einem Rahmen, der später als völkerrechtlich zulässig befunden wurde.

Die dänische Bevölkerung verfolgte das Treiben des Schalburg-Korps mit Verachtung und Abscheu. Es kam häufig zu Zusammenstößen zwischen beiden Teilen. Die Dänen machten sich auch geradezu einen Sport daraus, Mitglieder des Schalburg-Korps in Uniform zu photographieren, um für spätere Zeiten ein Beweisstück in der Hand zu haben und die Schalburg-Leute dadurch einzuschüchtern. Selbstverständlich mußte die deutsche Besatzungsmacht, der das Schalburg-Korps seine Dienste lieh, solche Einschüchterungs-

versuche nach Möglichkeit verhindern. Ich selbst befand mich eines Tages in der Verlegenheit, in einem solchen Falle persönlich eingreifen zu müssen. Auf der staatlichen Fähre, die zwischen Korsör und Nyborg verkehrte, verfolgten junge Dänen einen Schalburgmann und einer der Dänen machte dabei Aufnahmen. Der Schalburgmann wandte sich an mich um Schutz, den ich ihm nicht verweigern konnte. Hunderte von Dänen und deutschen Soldaten verfolgten die Angelegenheit und warteten gespannt, was nun wohl geschehen werde. Ich bat zunächst den Kapitän der Fähre, als zuständigen Inhaber der Polizeigewalt, seines Amtes zu walten. Da er dazu nicht bereit war, veranlaßte ich ihn, wenigstens den Eigentümer des Photoapparates mit der Kamera kommen zu lassen. Dem Eigentümer stellte ich zur Wahl, mir die Kamera zu überlassen und sie sich am nächsten Tag mit dem entwickelten Film, allerdings ohne die Photos des Schalburgmannes auf meiner Dienststelle wieder abzuholen oder den Film sofort belichten zu lassen und damit alle gemachten Bilder zu vernichten. Nach kurzem Besinnen wählte er den letzteren Weg und war froh, so glimpflich davongekommen zu sein. Der Kapitän dankte mir für die schnelle und unbürokratische Erledigung, und auch die meisten Zuschauer zeigten sich erleichtert.

Wie lange sich das Schalburg-Korps zu Aufgaben gegen sein eigenes Vaterland mißbrauchen ließ, kann ich nicht sagen. Nach

dem Ausnahmezustand trat es jedoch, soweit ich mich recht erinnere, kaum noch in Erscheinung.

Die Judenverfolgung in Dänemark

Noch war der Ausnahmezustand nicht beendet, da teilte mir General v. Hanneken eines Tages mit, daß in Kürze mit einer Deportation der Juden aus Dänemark zu rechnen sei. Dr. Best habe bei seinem letzten Aufenthalt im Führerhauptquartier den Vorschlag gemacht, die günstige Gelegenheit des Ausnahmezustandes dazu zu nützen, daß das Judenproblem in Dänemark gelöst werde, das man bisher mit Rücksicht auf das gute Verhältnis zur dänischen Regierung und zur dänischen Bevölkerung nicht angerührt hatte. Hitler habe seine Zustimmung erteilt. v. Hanneken war der Auffassung, daß Best dabei im Sinne habe, ihm, v. Hanneken, dem Inhaber der vollziehenden Gewalt, in den Augen der Weltöffentlichkeit und des dänischen Volkes ein Gutteil der Verantwortung für die Judenverfolgung zuzuschreiben.

Von anderer Seite - ich meine es sei Best selbst gewesen - hörte ich, sein Vorschlag sei ein Schachzug gegen den damaligen Reichsminister des Auswärtigen v. Ribbentrop gewesen, den Best zu seinen besonders aktiven persönlichen Gegnern rechnete. Als im Führerhauptquartier das Judenproblem ^{in Dänemark} erörtert worden sei, soll Ribbentrop sich geäußert haben, die Zeit sei für eine ^(gegen die Juden) solche Maßnahme noch nicht reif. In der sicheren Erkenntnis, daß Hitler als blinder Judenhasser jedem Befürworter einer Judenverfolgung zustimmen werde, habe sich Best gegen Ribbentrops Auffassung gewandt und, wie erwartet, sofort den Beifall des Führers erhalten. Dieser habe ungefähr die Worte gebraucht: "Best sitzt in Dänemark, Sie (Ribbentrop) nicht. Es ist daher anzunehmen, daß Best die Lage zutreffender beurteilt. Die Aktion soll durchgeführt werden!"

Ob Dr. Best v. Ribbentrop oder v. Hanneken oder gar beiden eine Falle zu stellen versucht hat, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß er zumindest zu klug war, um die Verantwortung für eine solche Maßnahme, wie die Judenaktion, auf sich zu nehmen.

Er mag zwar die genaue Planung und Vorbereitung des Unternehmens veranlaßt und überwacht haben. Bestimmt setzte er auch durch, daß das Oberkommando der Wehrmacht den Befehlshaber v. Hanneken anwies, zur Unterstützung des Unternehmens einige Transportkolonnen des Heeres zur Verfügung zu stellen. Auch scheint er erwirkt zu haben, daß drei Transportschiffe für die Wegschaffung der Juden aus Dänemark im Hafen von Kopenhagen bereitgestellt wurden.

Ingeheim aber legte Best, wie nachträglich bekannt wurde, seine Gegenminen, um das Unternehmen zu torpedieren. Den zur Festnahme der Juden eingesetzten SS-Trupps (oder SD-Trupps ?) gab er strenge Anweisung, bei der Durchführung ihrer Aufgabe jeden Lärm oder jede Gewaltanwendung zu vermeiden, die Fahndung nach den Juden nur bis zu einer bestimmten Nachtstunde auszuweiten, dabei nur einmal an den Türen der Judenwohnungen zu klopfen oder zu schellen und nur bei alsbaldigem Öffnen die angetroffenen Juden festzunehmen und möglichst ohne Aufsehen wegzuschaffen. Andernfalls hätten sich die Trupps unverrichteter Sache zu entfernen. Gleichzeitig veranlaßte Best seinen Wirtschaftsreferenten Duckwitz, den heutigen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, durch dänische Mittelsmänner den Juden nahezu-legen, sie sollten, wenn in einer der nächsten Nächte an ihren Haustüren geklopft oder geschellt werde, sich vollkommen ruhig verhalten, kein Licht einschalten und keinesfalls die Haustüre öffnen.

Als ich davon erfuhr, daß die Mitwirkung von Heerestruppen bei der bevorstehenden Aktion angeordnet war, bedrängte ich v. Hanneken, sich möglichst aus der Sache herauszuhalten und beim Oberkommando der Wehrmacht Vorstellungen dahin zu erheben, daß die Teilnahme an der Judendeportation ein für die Wehrmacht unzumutbarer, sachfremder Einsatz sei. v. Hanneken aber konnte sich nicht aufraffen. Ich sah mich deshalb veranlaßt, Dr. Sack in Berlin anzurufen, ihm die Sachlage zu schildern und ihn dringend zu bitten, er möge Feldmarschall Keitel verständigen und als dessen Beauftragter nach Kopenhagen kommen. Dr. Sack war

sofort bereit und sagte sein Erscheinen zu. Als ich v. Hanneken meldete, daß ich Dr. Sack in der Frage der Beteiligung von Heeresseinheiten an der Judendeportation erwarte, brauste er auf, er wolle nicht bevormundet werden und werde als Inhaber der vollziehenden Gewalt Sack sofort festnehmen lassen, wenn er dänischen Boden betrete. Ich sollte Sack belehren, was er zu erwarten habe. Zunächst aber gab ich v. Hanneken zu wissen, ich könne zu dem beabsichtigten Schritt nicht raten. Er möge bedenken, wie Keitel wohl reagieren werde, wenn er erführe, daß sein Beauftragter ohne seine (Keitels) Kenntnis inhaftiert worden sei. Dr. Sack traf, ungeachtet der Drohung des Befehlshabers, am nächsten oder übernächsten Tage in Kopenhagen ein. v. Hanneken hatte sich wohl inzwischen eines Besseren besonnen. Ein schnell veranstaltetes kleines Fest gab ihm Gelegenheit, als Gastgeber mit gewinnender Liebenswürdigkeit Sack entgegenzutreten. Er fand sich auch bald bereit, ein von uns Dreien gemeinsam verfaßtes Fernschreiben an Feldmarschall Keitel zu unterzeichnen, worin die Bitte um Befreiung der Wehrmacht von der Teilnahme an der Judenverfolgung zum Ausdruck gebracht und mit Ernst und Freimut begründet wurde. Erfolg hatte das Fernschreiben allerdings nicht. Die Antwort von Keitel lautete knapp und unmißverständlich, daß die Anordnung über die Mitwirkung der Transportkolonnen bestehen bleibe.

Die von Dr. Best getroffenen Vorkehrungen hatten den Erfolg, daß nur ein kleiner Bruchteil der in Dänemark ansässigen Judenschaft, die auf etwa 6.000 Personen geschätzt wurde, von der Deportation erfaßt wurde. Nicht ganz 500 Juden wurden in das Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt, von wo aus noch vor Kriegsende die große Mehrzahl auf Betreiben Bests wieder nach Dänemark zurückgebracht wurde. Die Zahl der Deportierten, welche die Fahrt oder den Aufenthalt in Theresienstadt nicht überstanden haben, ist verhältnismäßig gering (54 Personen). Fast allen Juden, die dem Zugriff des SD oder der SS entgangen waren, gelang es mit Hilfe der dänischen Widerstandsbewegung, sich nach Schweden oder anderwärts ins Ausland zu retten.

So war denn die Judenverfolgung in Dänemark praktisch ins Wasser gefallen. Aber die für Deutschland nachteiligen Folgen der Aktion waren unübersehbar. Die Presse fast des gesamten Auslandes prangerte diesen neuesten Rückfall in das Barbarentum an. Das Ansehen der Deutschen, das ohnehin durch den Ausnahmezustand und die Gegensabotage stark gelitten hatte, sank nun in Dänemark auf den Nullpunkt. Der gute Wille der dänischen Bevölkerung zur Mitarbeit mit dem Besatzungsregime, den die deutsche Front so dringend brauchte, war restlos untergraben, und die dänische Widerstandsbewegung bekam neuen Auftrieb. Wie so oft, hatte sich die NS-Führung selbstzerstörerisch ins eigene Fleisch geschnitten.

General v. Hanneken als Gerichtsherr

Wie schon früher an einzelnen Rechtsfällen zu Tage getreten ist (siehe z.B. Fall Fredericia Bl. 18.), hatte General v. Hanneken keine rechte Vorstellung von seinen Aufgaben als Gerichtsherr. Ihm fehlte das sichere Gefühl für das, was Recht und was Unrecht ist. Überhaupt interessierte ihn diese Sparte seines Aufgabenbereiches nicht sonderlich, wenn ihm auch die damit gegebene Macht manchmal kitzelte. Im Grunde war er, wie die meisten anderen Gerichtsherren, seiner gerichtsherrlichen Aufgabe nicht gewachsen. Wenn er sich in einer Rechtsache eine bestimmte, oft oberflächliche Meinung gebildet hatte, so wollte er sie auch von seinen Juristen akzeptiert wissen. Wurden ihm Gegenvorstellungen gemacht, die ihn in die Enge trieben, so brauste er auf und sparte auch nicht mit Drohungen. Später allerdings gab er immer wieder nach. Die Auftritte, die ich aus solchen Anlässen mit ihm hatte, schienen damals vielleicht gefährlicher, als sie, vom jetzigen Standpunkt aus betrachtet, wirklich waren.

Jedenfalls scheint es mir fraglich, ob man v. Hanneken aus seinem Verhalten schwerwiegende Vorwürfe machen darf. Seine einfache, fast primitive Geisteshaltung, seine Grobschlächtigkeit, sein leicht aufbrausendes, impulsives Temperament und eine gewisse Eitelkeit, die ihm wohl angeboren waren, wirkten mit, ihn nicht gerade zum idealen Vorgesetzten auf dem subtilen Gebiet des Rechts

wesens zu machen. Es scheint auch, daß die oberste Führung wenig Wert auf seine Schulung für die Ausübung der gerichtsherrlichen Gewalt gelegt hat, obwohl diese als Mittel der militärischen Menschenführung grundlegende Beachtung hätte beanspruchen dürfen. Entscheidend aber war der große nationalsozialistische Wirrwarr von Meinungen um Recht, Richter und Gerichte, der manche Persönlichkeit, die nicht ganz gefestigt und mit der Materie vertraut war, verwirren mußte und mitunter sogar straucheln ließ.

Die Hauptursache der Verwirrungen lag bei Hitler, der seit 1938 oberster Gerichtsherr der Wehrmacht war. Sein Verhältnis zum Recht und zur Justiz war von Ressentiment - wohl von der Kampfzeit her - und von maßloser Überheblichkeit des halbgebildeten Emporkömmlings geprägt. Der von ihm als Richtschnur für die Entscheidungen der Gerichte propagierte Grundsatz: "Recht ist, was dem Volke nützt" stand mit dem geltenden Recht nicht in Einklang, gab Hitler aber willkommene Gelegenheit, in Einzelfällen das geltende Recht zu durchbrechen und seinen Willen durchzusetzen, der sehr impulsiv reagierte, aber angeblich nur auf den Nutzen des deutschen Volkes ausgerichtet war. Unter der Devise des zu wahrenden Volkennutzens vergewaltigte er die Verfassung, griff er in schwebende Verfahren ein und maßregelte Richter, entsetzte sie sogar ihres Amtes, weil sie angeblich in Engstirnigkeit und Rückständigkeit die Zeichen der Zeit nicht erkannten. ~~In vielen seiner Reden an das Deutsche Volk suchte er~~ den Einfluß der Richter auszuschalten und ihr Ansehen herabzusetzen.

Gefällige Gefolgseute Hitlers, deutsche Professoren, verstanden es, die Maßlosigkeit Hitlers weiter anzustacheln. Sie stellten die These auf, daß jede "Willensmeinung des Führers Gesetz" sei. So abwegig diese These war, so wurde sie doch teilweise in der richterlichen Praxis befolgt.

Endlich sei auch aus von nationalsozialistischer Seite immer wieder gestellte Verlangen nach dem "Umbruch des Rechts" erwähnt. Es war praktisch eine offene Aufforderung zum Bruch mit

Namentlich in seiner berüchtigten Rede vom 26. April 1942, die weithin Aufsehen erregte, suchte er in massiver Form

dem geltenden Recht. Auch dieses Verlangen fand Anhänger unter der Richterschaft.

Mein Wunder, daß bei solchen Angriffen auf das Gefüge des Rechts die Rechtsmoral allgemein sank und es General v. Hanneken genau so ging wie vielen Seinesgleichen, welche die Achtung vor der Unantastbarkeit der Gesetze verloren hatten und ihrem Rechtsberater mißtrauten, wenn ^{er} ihnen nicht in allen ihren Wünschen zu Willen war. Wie sich dies in Einzelfällen auswirkte, soll an wenigen Beispielen erläutert werden.

Im Falle Fredericia (Bl. 18 ff) verweigerte v. Hanneken zunächst hartnäckig die Weisung an einen ihm untergeordneten Gerichtsherrn, ein Verfahren gegen die der Straftat verdächtigen Offiziere einzuleiten, weil diese sich nach dem Willen Hitlers als Herrenmenschen bewiesen hätten. Auf die Belehrung, daß er sich damit selbst strafbar mache, gab er zwar brummend klein bei, beschwerte sich aber bei meinem Fachvorgesetzten über mich wegen mangelnder Offiziersfreundlichkeit.

Anders lag es im Falle des Herresjustizwachtmeisters Wensch. Hier verlangte v. Hanneken mit Nachdruck, "ein Exempel zu statuieren", und zwar ein Todesurteil zu erlassen. Die Sache verhielt sich so: Bald nach Beginn des Ausnahmezustandes, dessen Plan unter höchsten Geheimschutz (Geheime Kommandosache) gestellt war, wurde offenbar, daß der Operationsplan den Dänen nicht unbekannt geblieben, zumindest ~~zeitlich~~ ^{schon} der erste Angriff nicht überraschend gekommen war. Es bestand der Verdacht eines Verrates. v. Hanneken behauptete auf Grund von Nachrichten, die ihm zugegangen waren, Wensch habe am Vorabend des Ausnahmezustandes in der Kantine des Stabes vor dänischem Bedienungspersonal in angetrunkenem Zustand von den bevorstehenden Aktionen gesprochen, was der dänischen Regierung hinterbracht worden sein müsse, die daraufhin offenbar Gegenmaßnahmen veranlaßt habe. Wegen des Fehlens der Überraschung habe der Angriff auf die dänischen Kasernen unverhältnismäßig hohe Opfer gekostet. Er - v. Hanneken - fordere deshalb unwiderruflich und unverzüglich die Einleitung eines Verfahrens gegen Wensch wegen Landesverrats.

Ich nahm die Ermittlungen persönlich in die Hand. Bei der Vernehmung gab Wensch sofort zu, daß er unvorsichtig im Reden gewesen sei. Er fiel aber aus allen Wolken, als er erfuhr, daß ihm Landesverrat vorgeworfen werde. Wie er unwiderlegt vortrug, hatte er von dem Organisationsplan nur außerdienstlich und gesprächsweise einige Einzelheiten erfahren, ohne daß man ihn über die Verpflichtung zur Geheimhaltung belehrt hatte. An die Anwesenheit des dänischen Personals und die Möglichkeit des Mit-hörens durch Andere wollte er überhaupt nicht gedacht haben. Im übrigen stellte sich bei den Ermittlungen heraus, daß ein höherer Offizier aus der Umgebung v. Hannekens am gleichen Abend ebenfalls in der Kantine des Stabes war und ebenso fahrlässige Reden, wie Wensch, geführt hatte.

Als ich dieses Ergebnis v. Hanneken vortrug und ihm andeutete, daß unter den gegebenen Umständen gegen den Offizier, der die Geheimhaltungsdürftigkeit bestimmt gekannt habe, wohl noch eher vorgegangen werden müsse, als gegen Wensch, war er empört und verlangte mit erhobenem Tone weiter die höchstmögliche Strafe gegen den Wachtmeister. Ich erklärte darauf, daß ich nicht bereit sei, einen solchen Verstoß gegen die primitivsten Regeln der Gerechtigkeit mitzumachen. Ich schlug ihm aber vor, von seiner Disziplinarstrafgewalt gegen Wensch Gebrauch zu machen, die völlig ausreiche, um die unüberlegte Handlungsweise des Wachtmeisters zu ahnden. Die disziplinare Erledigung einer Straftat geringerer Bedeutung war damals militärgesetzlich zugelassen. Nach vielem Hin und Her war v. Hanneken mit dieser Lösung einverstanden. Wensch, der die Unberechenbarkeit des Befehlshabers kannte, war froh, so glimpflich davongekommen zu sein.

Später ergaben sich bei einem anderen Vorfall Anhaltspunkte dafür, daß der Geheimnisverrat durch dänische Angehörige einer deutschen Dienststelle des Reichsbevollmächtigten in Kopenhagen geschehen war, die u.a. mit der fernmündlichen ^{oder telegraphischen} Entgegennahme geheimer Nachrichten aus Deutschland betraut war. Es zeigt sich hier deutlich, daß da, wo v. Hanneken mit seiner vorgefaßten Meinung ein sofortiges "Exempel statuieren" wollte, die größte Vorsicht und Zurückhaltung am Platze gewesen waren.

Ein weiterer Rechtsfall, bei dem General v. Hanneken als Gerichtsherr mitzuwirken hatte, brachte keine Schwierigkeiten, wohl weil v. Hanneken aus dem Fall "Fredericia" (siehe Bl. 18 ff) gelernt hatte. Es handelte sich wieder darum, daß deutsche Soldaten ihr Herrenmenschentum wehrlosen Dänen gegenüber durch Mißhandlungen bewiesen hatten. Wachtmeister Wensch hatte den Fall während seines Strafvollzuges selbst erlebt und schilderte mir, daß eine deutsche Feldpolizeitruppe sich bei der Einlieferung von dänischen Häftlingen in die Strafanstalt durch Schlagen und Prügeln an diesen vergangen hätte. Rollkommandos hätten die Häftlinge Spießbruten laufen lassen, und ihre Offiziere hätten dabei zugeschaut, ohne einzugreifen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Ich legte den Fall dem Gerichtsherrn zur Anordnung der Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Schuldigen vor. Obwohl dieser das "Herrenmenschentum" zu begünstigen bestrebt war, unterschrieb er diesmal die Anordnung ohne Zögern. Das Feldkriegsgericht verhängte gegen die beteiligten Mannschaften und Offiziere erhebliche Freiheitsstrafen und Dienstgradherabsetzungen.

Ein weiterer Vorfall mit besonders dramatischen Begleiterscheinungen, mit dem ich als Rechtsberater des Befehlshabers zu tun hatte, der aber nicht in den Bereich der gerichtsherrlichen Gewalt fällt, soll in einem späteren Abschnitt (über die "Frage der Geislerschießungen") gesondert dargelegt werden.

Es wäre alsdann hier nur noch über das Verhalten v. Hannekens zu einem Erlaß des Feldmarschalls Keitel zu berichten, der gegen Ende 1944 entgegen dem geltenden Verfahrensrecht die Gerichtsherren ermächtigte, in den Sitzungen ihrer Gerichte und sogar bei den Urteilsberatungen anwesend zu sein. Der Erlaß verfolgte den Zweck, die Gerichte unter schärfere Kontrolle zu bringen und zu der von Hitler immer wieder geforderten Härte anzutreiben. Als v. Hanneken mir ankündigte, er wolle bei der nächsten Sitzung des seinem Stabe angegliederten Gerichts von seinen neuen "Befugnissen" Gebrauch machen, riet ich ihm ernstlich ab und wies daraufhin, daß der Inhalt des Keitel'schen Erlasses gesetzwidrig sei. Er ließ sich ^{jetzt} nicht halten und forderte mich sogar auf, ihn zu begleiten, was ich ablehnte. Ich verständigte sofort die Richter und mahnte zur Vorsicht.

Wie ich nachher erfuhr, war v. Hanneken von meiner Warnung wohl nicht ganz unbeeindruckt geblieben. Jedenfalls wagte er nicht, die Sache auf die Spitze zu treiben. Im Sitzungssaal soll er sich während der Verhandlung völlig ruhig verhalten haben. Als er dann im Beratungszimmer erschien, unterbrachen die Richter einfach die Beratung und warteten darauf, was nun geschehen werde. Der Befehlshaber nahm die Gelegenheit wahr, ihnen eine temperamentvolle Rede zu halten, in der er auf die Notwendigkeit harter und abschreckender Urteile hinwies. Als dann verließ er das Beratungszimmer, wo anscheinend die Beratung fortgesetzt wurde. Damit war die Wirksamkeit des Keitel'schen Erlasses erschöpft. Der Erlaß wurde in Dänemark nicht wieder angewendet.

Strafverfahren gegen Oberleutnant Westerhoff

Das Strafverfahren, in dem sich v. Harneken Zutritt zur Sitzung und Beratung verschafft hatte, ^(vgl.) ~~wovon in~~ ^{der} ~~die Rede war~~ (Bl. 38/39), war das Verfahren gegen einen Oberleutnant Dr. Westerhoff wegen Zersetzung der Wehrkraft, der - soviel ich noch weiß - einer Nachrichtenabteilung des Befehlshabers angehörte und wegen Zersetzung der Wehrkraft angeklagt war.

Der Sachverhalt, auf den sich die Anklage stützte, ist kurz folgender: Als die Alliierten in der Normandie gelandet waren, hatte W. gelegentlich eines Kaffeehausbesuches mit einer Stabsheilerin dieser von seiner Sorge wegen der Fortschritte der Invasionsarmeen erzählt und sich dabei pessimistisch über die deutschen Siegesaussichten ausgesprochen. Die Stabsheilerin hatte diesen Vorgang sofort zur Anzeige gebracht.

Das Gericht des Wehrmachtbefehlshabers verurteilte m.W. den Oberleutnant zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Diese ungewöhnlich hohe Strafe hatte es offensichtlich nur deshalb verhängt, weil es fürchtete, daß das Urteil bei einer milderer Strafe sofort aufgehoben und die Todesstrafe verlangt würde. Es war dies eine nicht selten geübte Vorsichtsmaßregel, um den Angeklagten auf alle Fälle vor dem Schlimmsten zu bewahren.

Ich war demgegenüber der Auffassung, daß in diesem Falle eine Ermäßigung der Strafe zu erreichen sei. Deshalb wandte ich mich an den mir befreundeten Leiter der Rechtsabteilung des Feldheeres und fragte bei ihm an, ob er bereit sei, das Urteil auf seinem Dienstwege - dem des Feldheeres - weiterzuleiten und bei seinem Gerichtsherrn Minderung der Strafe vorzuschlagen, die m.E. höchstens 3 Jahre Gefängnis betragen dürfe. Den vorgeschriebenen Dienstweg, den über den Chef des Heeresrechtswesens in Berlin, zu wählen, schien mir zu bedenklich, da Dr. Sack, der jede Bemühung um Strafminderung stets tatkräftig unterstützt hatte, inzwischen durch Dr. Bockelberg abgelöst worden war, der dem SD. nahestand und daher nicht der geeignete Sachwalter für Milde war.

Der Leiter der Rechtsabteilung des Feldheeres hatte Verständnis für mein Anliegen. Um die Sache möglichst zu beschleunigen, fuhr ich selbst mit den Akten zu ihm nach Zossen, wo das Oberkommando des Feldheeres lag, und legte ihm den Fall nochmal ans Herz.

Der Erfolg meiner Bemühungen war jedoch vernichtend. Das Verfahren gelangte an Feldmarschall Keitel, der das Urteil kurzer Hand aufhob, den Oberleutnant aus dem Heere ausstieß und das Verfahren an den berichtigten Volksgerichtshof überwies. Damit schien das Schicksal Westerhoffs besiegelt. Diesem gelang es jedoch, aus der Standorthaftanstalt, wo er gefangengehalten wurde, auszubrechen und sich bis Kriegsende bei der dänischen Bevölkerung verborgen zu halten.

Gleich nach der Flucht Westerhoffs wurde ich aus dem Sonderzug "Braunschweig", dem Hauptquartier Keitels, angerufen und nach den Umständen des Entweichens befragt. Gleichsam als Verweis wurde mir abschließend mitgeteilt, der Feldmarschall habe sich ungehalten dahin geäußert, ich sei sozusagen an der Fahnenflucht eines deutschen Offiziers mitschuldig. Diesen Vorwurf wies ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich betonte, daß nicht ich, sondern der zuständige Standortkommandant, über den ich keine Befehlsgewalt hatte, für die sichere Unterbringung eines Häftlings verantwortlich sei und daß W. auch keine Fahnenflucht begangen habe, da er durch seine Ausstoßung aus dem Heere von jeder Verpflichtung zur Fahne befreit gewesen sei.

Nach dem Kriege hatte ich die Genugtuung, daß W. mich auf meiner Dienststelle im Bundesjustizministerium in Bonn aufsuchte, um mir zu zeigen, daß er gut davongekommen sei, und um mir für meine Bemühungen, von denen er erfahren hatte, zu danken.

Erwähnt sei nur noch, daß dieses Strafverfahren gegen Westerhoff eines der Verfahren war, welche die ostzonale Propaganda zu scharfen Angriffen gegen mich benutzte, als ich im Jahre 1958 Vorsitzender des sog. "politischen" Strafsenats des Bundesgerichtshofs geworden war. Man prangerte mich als Schuldigen an der "Hinrichtung" eines wegen "Zersetzung der Wehrkraft" verurteilten deutschen

Offiziers des Stabes des Wehrmachtbefehlshabers in Dänemark" an. Wie man dazu kam, ist mir unerfindlich. Denn Westerhoff, der zwar als dem Stabe des Wehrmachtbefehlshabers zugehörig bezeichnet werden konnte, auch wegen Zersetzung der Wehrkraft verfolgt worden war, ist nicht zum Tode verurteilt, daher auch nicht hingerichtet worden. Es kann sich auch nicht um eine Verwechslung mit einem anderen deutschen Offizier handeln, da während der ganzen Dauer meiner Amtstätigkeit in Dänemark nicht ein einziger deutscher Offizier aufgrund eines in meinem Amtsbereich gefällten Urteils hingerichtet worden ist.

SS-Gerichtsbarkeit in Dänemark

Schon vor dem Ausnahmezustand hatte mir der Reichsbevollmächtigte Dr. Best einmal angedeutet, ihm sei ein Dorn im Auge, daß die deutsche Wehrmachtjustiz auch die Gerichtsbarkeit über alle zivilen deutschen Staatsangehörigen besaß, die sich im Zusammenhang mit der deutschen Besatzung als sog. Heeresgefolge in Dänemark befanden. Er wies dabei ausdrücklich auf seine eigene Familie hin, von der er offensichtlich annahm, daß auch sie zum Heeresgefolge gehöre und damit - was er als unerträglich bezeichnete - der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterworfen sei. Dr. Best bemühte sich darum, eine Änderung dieser Rechtslage herbeizuführen. Ob der oben erwähnte Grund allerdings der einzige Grund oder doch der Hauptgrund seines Strebens nach einer gerichtlichen Zuständigkeitsänderung war, oder ob - was durchaus naheliegt anzunehmen - die Rivalität mit dem Befehlshaber v. Hanneken die eigentliche Triebfeder seines Handelns war, sei dahingestellt. Jedenfalls hatte er gegen Ende des Ausnahmezustandes Erfolg. Ein SS-Gericht wurde nach Kopenhagen verlegt mit dem SS-Obergruppenführer und General der Polizei Panke als Gerichtsherrn. Das SS-Gericht erhielt die Zuständigkeit für die Dienststellen des Reichsbevollmächtigten und für die Dienststellen und Truppenteile des SD und der SS. Da die Wehrmachtjustiz nach der Auffassung Hitlers in der Rechtsprechung gegen dänische Saboteure durch Weichheit versagt hatte, wurde auch die Strafverfolgung gegen diese dem SS-Gericht übertragen.

Obwohl die Anordnung über die Errichtung des SS-Gerichts und über seine Zuständigkeit für die Aburteilung von Dänen als Geheime Kommandosache behandelt worden war, gelangte sie bald zur Kenntnis der Dänen. Der dänische Rechtsanwalt Dr. Vilh. Delmar, der häufig als Verteidiger von dänischen Angeklagten bei den deutschen Kriegsgerichten auftrat, suchte mich damals auf und klagte beweglich, unter seinen Landsleuten herrsche die größte Sorge über die künftige Handhabung der Rechtsprechung. Zur Wehrmachtjustiz habe man allmählich Vertrauen gewonnen; gegen die SS-Justiz aber bestünden größte Bedenken. Ob sich die neue Anordnung nicht rückgängig machen lasse. Auf meine Frage,

woher er überhaupt Bescheid wisse, daß eine Änderung der Gerichtszuständigkeit geplant sei, berichtete er, die "Anordnung des Führers", die von der Untauglichkeit der Wehrmachtgerichte zu angemessener (d.h. harter) Bestrafung dänischer Saboteure und von der Notwendigkeit der Übertragung dieser Aufgabe an das neu zu errichtende SS-Gericht handle, sei durch dänische Hände gegangen. Er - Delmar - habe auch keine Bedenken, mich zu unterrichten, wie dies geschehen sei; ein dänischer Angestellter der in Dagmarhus eingerichteten Fernmeldezentrale ^{des Reichsbewehrsamts} habe im Dienst vom Inhalt der Anordnung Kenntnis erhalten. Der Angestellte habe sich bereits in Sicherheit gebracht. Als ich den Reichsbewehrsamts ^{entsprechend} ~~Verständigte~~, wollte dieser von der Möglichkeit, daß die undichte Stelle in seinem Amtsbereich lag, nichts wahrhaben, offensichtlich um sich gegen etwaige Vorwürfe wegen mangelhafter Überwachung abzusichern. Ich halte es für möglich, daß es sich um dieselbe undichte Stelle handelt, durch die s.Zt. auch die Anordnung des Ausnahmezustandes den Dänen vorzeitig bekannt geworden war (vergl. den Fall Wensch, Bl. 36,37).

Bald nach dem Entreffen des SS-Obergruppenführers Panke in Dänemark lud Dr. Best mich mit ihm zusammen, damit wir uns kennenlernten, zu einem gemeinsamen Essen in seine Residenz ein. Wie ich im Laufe der Gespräche erfuhr, war Panke, der aus dem Kadettenkorps des Heeres hervorgegangen war, aber keine juristische Vorbildung besass, durchaus guten Willens, das Maß an Härte, das man von ihm und dem SS-Gericht erwartete, keineswegs zu überspannen. Als ich ihn direkt fragte, nach welchen Gesichtspunkten er die Rechtsprechung seines Gerichts auszurichten gedenke, antwortete er zu meinem Erstaunen: "Streng nach dem Gesetz, allerdings mit etwas schärferen Strafen als bisher." Ob er mich bitten dürfe, seine Richter etwas anzuleiten, sie insbesondere anhand von Beispielen darüber zu unterrichten, wie die Wehrmachtjustiz die in Frage kommenden Straffälle beurteile und welche Strafen sie für angemessen halte. Ich erklärte mich dazu bereit und unterhielt mich später mit den SS-Richtern über die Spruchpraxis der Wehrmachtgerichte. So hoffte ich, das Vertrauen Pankes und seiner Richter zu erwerben und sie zur Mäßigung zu gewinnen.

Die Wirkung meiner Bemühungen beim SS-Gericht war jedoch sehr gering. Gleich nach Aufnahme meiner Spruchstätigkeit - es muß dies im Frühjahr 1944 gewesen sein - kam es sozusagen am laufenden Band zu Todesurteilen und Vollstreckungen gegen dänische Staatsbürger. Die Urteile und Vollstreckungen wurden auf Veranlassung des Reichsbevollmächtigten jedesmal in den größten Tageszeitungen Dänemarks, und zwar auf der Titelseite ihrer Ausgaben in Sperrdruck der Bevölkerung bekanntgegeben. Im Laufe von zwei Monaten wurden so insgesamt etwa 80 Todesurteile und Hinrichtungen an dänischen Staatsbürgern zur Abschreckung verkündet. Diese Terrormaßnahme beunruhigte und empörte die dänische Bevölkerung allmählich so sehr, daß in Kopenhagen ein Generalstreik ausbrach. Hitler, dem dieses Ergebnis außerordentlich ungelegen kam, stoppte sofort die vor dem SS-Gericht schwebenden Strafverfahren gegen dänische Staatsbürger und überhaufte die Wehrmachtjustiz (nicht etwa die SS-Justiz, obwohl deren Tätigkeit den Generalstreik veranlaßt hatte) mit Vorwürfen, sie habe kein psychologisches Verständnis für die Behandlung der Bevölkerung eines besetzten Landes gezeigt und so nur Märtyrer geschaffen. Gleichwohl entzog er die Ahndung von Straftaten dänischer Staatsbürger auch dem SS-Gericht und übertrug sie dem SD, der ohne Durchführung eines Verfahrens, ohne Erlass eines Urteils und ohne Erregung von Aufsehen seine Aufgabe durchzuführen habe.

Handhabung der Strafverfolgung durch den SD

Bei dem Begrüßungssessen für Panke, das in Bests Residenz stattgefunden hatte, hatte ich u.a. auch die Frage gestellt, wie Panke zu verfahren gedenke, wenn ihm einmal zugemutet werde, einen Menschen ohne Urteil beseitigen zu lassen. Ich hatte hinzugefügt, m.E. sei es zweckmäßig, sich so früh wie möglich mit dieser Frage zu befassen, da man sozusagen jeden Augenblick einer solchen Situation gegenübergestellt werden könne. Panke meinte, als Angehöriger der SS sei er verpflichtet, jeden dienstlichen Befehl bedingungslos zu befolgen. Andernfalls bleibe ihm nur der Ausweg, zur Waffe zu greifen und sich selbst zu richten.

Als ich in ihn drang, sich klarer zu äußern, sagte er langsam, als erforsche er sein Gewissen: "Ich glaube, ich werde zur Waffe greifen." Der Best, der dabei anwesend war, griff in das Gespräch nicht ein.

Glücklicherweise scheint Panke nicht vor die Entscheidung, ob er sich selbst töten sollte, gestellt worden zu sein. Zwar kam der Tag - vor Mitte 1944 - (siehe Bl. 43), an dem Hitler befahl, daß gefangengenommene dänische Saboteure ohne vorheriges Urteil durch den SD zu liquidieren seien. Aber Best, der aus dem hessischen Richterdienst hervorgegangen war und sich die Achtung vor dem Gesetz bewahrt hatte, blieb besonnen und fand auch einen Ausweg. Er führte, wie er mir damals versicherte, ein verkürztes Schnellverfahren ein, das wohl nicht alle Rechtsgarantien des ordentlichen Kriegsstrafverfahrens bot, aber doch unter den Kriegsverhältnissen noch gerade als ausreichender Ersatz gelten konnte. Im übrigen ist nicht einmal sicher, ob Panke, der ja Gerichtsherr des SS-Gerichts war, in diesem vom SD zu führenden Ersatzverfahren überhaupt eingeschaltet war. Wie seitdem im einzelnen die Bestrafung dänischer Saboteure gehandhabt wurde, ist mir nicht bekannt geworden, da ich keine Gelegenheit mehr hatte, mit Best oder Panke über diese Frage zu sprechen. Zu beiden hatte ich in der Folgezeit kaum noch Kontakte.

Allerdings kann als sicher angenommen werden, daß die Zahl der Todesopfer unter der dänischen Widerstandsbewegung seit der Übernahme der Strafverfolgung durch den SD erheblich gestiegen ist. Nach der Kapitulation wurde ich von einer dänischen Kommission darüber befragt, wo die bisher geheimegehaltenen Gräber der dänischen Saboteure lägen, die aufgrund wehrmachtgerichtlicher Urteile hingerichtet worden seien. Ich konnte nur 11 Gräber angeben; denn mehr tote Dänen waren nicht auf das Konto der Wehrmachtgerichtsbarkeit zu buchen. Nach und nach wurden aber überall im Lande Einzel- und Massengräber entdeckt, die mit Hunderten von Toten belegt waren. Als die dänische Kommission mich erneut besuchte und auf diesen Sachverhalt ansprach, konnte ich

nur die Erklärung abgeben, daß die Wehrmachtjustiz mit den neu-aufgefundenen Toten nichts zu tun habe und daß ihr auch die neu-entdeckten Gräber nicht bekannt gewesen seien. Es muß sich um die Toten gehandelt haben, die dem Wirken einerseits des SS-Gerichts, anderseits des SD zuzuschreiben waren. Die Namen der einzelnen Toten und die Daten ihrer Hinrichtung sind im Weißbuch der dänischen Widerstandsbewegung niedergelegt.

Der SD und die dänische Bevölkerung

Nähere Einzelheiten über die Aufgaben, die der SD in Dänemark zu erledigen hatte, sind mir nicht bekanntgeworden. Ich weiß aber - ebenfalls nur ganz allgemein - zu berichten, daß der SD sich bei der Ausübung seiner Ermittlungstätigkeit ungesetzlicher Methoden bediente, daß er nämlich in sog. "verschärften Vernehmungen" Folterungen und Mißhandlungen aller Art anwandte, um Geständnisse oder Zeugenaussagen, die er mit legalen Mitteln nicht erreichen konnte, zu erpressen. Ungesachtet der Vorsichtsmaßnahmen, mit denen er diese Terrormethoden geheimzuhalten suchte, sickerte doch allmählich manches in die Außenwelt durch und versetzte die Bevölkerung in Abscheu und Entsetzen sowie jeden Einzelnen, der einen Angehörigen oder Freund in den Händen des SD wußte oder selbst in dessen Hände zu geraten befürchtete, in Angst und Besorgnis. Die Angehörigen der SD-Stellen waren durchweg entsprechend ihrem unmenschlichen Handwerk ausgesuchte typische Vertreter einer robusten Menschensorte, die ehrgeizig, aber auch skrupellos zu allen Taten bereit ist. Von einem SD-Leiter erzählten mir dänische Staatsangehörige mit Empörung, er habe ihre Bitte um Auskunft über den Gesundheitszustand eines inhaftierten Landsmannes mit den sarkastischen Worten abgeschlagen, das Leben eines Gefangenen spiele für ihn überhaupt keine Rolle.

Merke!

✓ Häufig wandten sich Bittsteller persönlich oder schriftlich an mich, ich möge für sie beim SD vermitteln. Sie wollten wissen, was den Häftlingen zur Last gelegt werde, in welcher gesundheitlichen Verfassung sie sich befänden und ob sie Aussicht hätten, in absehbarer Zeit entlassen zu werden. Unter diesen Bittstellern befanden sich die Präsidenten des Dänischen Roten Kreuzes von Kopenhagen und Aarhus - von denen der erstere, der ehemalige

Völkerbundskommissar in Danzig Rosting, mich mehrfach zu vertraulichen Gesprächen aufsuchte -, ferner dänische Rechtsanwälte, die im Interesse ihres Klienten handelten, und Privatpersonen, die sich über das Wohl von Verwandten und Freunden Sorge machten. Obwohl ich keine Aufsichtsrechte über den SD hatte und dieser eine Einmischung in reine innere Angelegenheiten nur ungern sah, hielt ich es für ein Gebot der Menschlichkeit, eine solche Bitte nicht abzuschlagen. Ich habe manche Fahrt zu den Dienststellen des SD unternommen und manchen telefonischen Anruf an sie gerichtet, allerdings auch nur teilweise mit Erfolg. Einmal habe ich aus gleichem Anlaß den von der Bevölkerung besonders gehalten Kriminalkommissar Schwitzgiebel, den Leiter der SD-Stelle Aarhus (oder Aalborg ?), aufgesucht, der sich auch mir gegenüber zugewandt verhielt. Er fand bald danach bei einem englischen Bombenangriff auf seine Dienststelle den Tod. Die Vermutung, daß der Angriff in der Hauptsache seiner Person gegolten hatte, wurde, wie man mir damals berichtete, durch eine Radiomeldung aus London bestätigt.

Übrigens hatte längere Zeit zuvor ebenfalls ein englischer Fliegerangriff gegen den SD, und zwar auf dessen Dienststelle in Dagmarhus in Kopenhagen, stattgefunden. Die Flugzeuge hatten am helllichten Tage Bomben abgeworfen, um die SD-Stelle zu vernichten, die damals (mit ihren angeblichen "Folterkellern") ein besonders schmerzlicher Dorn im Auge der dänischen Bevölkerung war. Der Angriff soll mit größter Sorgfalt auf einem englischen Flugplatz vorbereitet worden sein, auf dem Zielattrappen aufgestellt und wochenlang angefliegen worden waren. Man hatte die größte Mühe darauf verwandt, das mitten in Kopenhagen liegende Ziel schnell erfassen und - möglichst ohne Gefährdung der Nachbarschaft - sicher erledigen zu können. Der Angriff ging jedoch fehl. Er traf nicht die SD-Stelle, sondern eine dänische Schule, in der etwa 40 Kinder getötet wurden. Die Trauer der Dänen war groß. Ihr Zorn aber richtete sich gegen den SD und gegen Deutschland, nicht etwa gegen die Engländer, die sich nach der Auffassung der Bevölkerung als treue Freunde Dänemarks erwiesen hatten, auch wenn ihnen der erstrebte Erfolg versagt geblieben war.

Das Problem der Geiselerchießung

Etwa gegen Ende des ersten Jahres nach meinem Dienstantritt in Dänemark, aber noch vor dem Umzug des Stabes von Kopenhagen nach Silkeborg (Jütland), hatte ich meinen schwersten Zusammenstoß mit v. Hanneken. Anlaß war eine Kontroverse in der Frage der Geiselerchießung.

Gelegentlich eines Vortrages, den ich dem Befehlshaber meist jeden Wochentag vormittags zu halten hatte, fragte mich dieser, wie ich mich zur Geiselerchießung stelle. Er habe erfahren, daß man dieses Mittel in Norwegen mit gutem Erfolg gegen die immer mehr aufkommende Sabotage angewendet habe. Er - v. Hanneken - gedenke, auch in Dänemark einen Versuch mit der Geiselerchießung zu machen, und wolle zuvor nach Norwegen fliegen, um sich an Ort und Stelle über das Verfahren und seine Wirksamkeit belehren zu lassen. Meine Bitte, mich auf die beabsichtigte Orientierungsreise mitzunehmen, lehnte er sofort schroff ab. Zur Sache selbst gab ich meine Auffassung dahin bekannt, m.E. sei das Verfahren, unschuldige Landeseinwohner zur Vergeltung oder Verhinderung von Sabotageakten anderer umzubringen, wegen seiner Unmenschlichkeit einer zivilisierten Nation unwürdig.

Auf den Einwurf v. Hannekens, wie ich mir denn eine Geiselnahme, die doch völkerrechtlich erlaubt sei, ohne anschließende Tötung der Geiseln als wirksames Mittel der Sabotagebekämpfung vorstelle, erwiderte ich, er möge beispielsweise an die Eisenbahnsabotage denken. Wenn ein militärisch wichtiger Eisenbahntransport von Sabotage bedroht sei, sei es unter Umständen angebracht, weithin bekannte bedeutende oder beliebte Landeseinwohner als Geiseln bei dem Transport mitzuführen und die Mitführung der Bevölkerung rechtzeitig bekanntzugeben. Diese werde dann einen Ansporn haben, etwa geplante Sabotageakte gegen den Transportzug zu verhindern, um die Gefährdung von Leib und Leben der Geiseln nach Möglichkeit abzuwenden.

Ohne auf meinen Gedankengang einzugehen, überhäufte mich v. Hanneken mit Vorwürfen, ich sähe immer und überall nur Schwierigkeiten, anstatt mich tatkräftig im Interesse Deutsch-

lands einzusetzen. Daß er sich in Erwartung meiner ablehnenden Haltung zuvor anderwärts über die Rechtslage hatte beraten lassen, dafür spricht seine weitere Äußerung, ich sei offensichtlich "über meine Vorschriften nicht orientiert." Meine Entgegnung lautete, er zielt wohl auf eine Fußnote zu den einschlägigen Vorschriften der Haager Landkriegsordnung in der vom Oberkommando der Wehrmacht kommentierten Ausgabe ab. Dort werde allerdings die Erschießung von Geiseln als zulässig bezeichnet. Dieser Auffassung ~~konnte~~^{wollte} ich mich jedoch keinesfalls anschließen. Ich könne mich vielmehr der Vermutung nicht erwehren, daß man die genannte Fußnote nur zu dem Zweck in den Kommentar aufgenommen habe, um den Terrorwünschen der obersten Führung nicht im Wege zu stehen. v. Hanneken drohte nun: "Sie reden sich um Hals und Kragen! Der SD beobachtet Sie schon."

Obwohl ich mir über die im letzten Kriege allgemein angewandte völkerrechtliche Übung in der Behandlung von Geiseln - ein Merkmal für die völkerrechtliche Zulässigkeit - nicht ganz im klaren war, wußte ich, daß ich mich einfach durchsetzen mußte, um unschuldige Menschenleben nicht in Gefahr bringen zu lassen. Bei der Maßlosigkeit des damaligen Regimes war das zu befürchtende Unheil unberechenbar. Ich erklärte daher fest, ich könne von meiner Ansicht nicht abgehen und müsse ihm - v. Hanneken - anheimstellen, sich einen gefügigeren Rechtsberater zu wählen, wenn er meinen Rat, den Gedanken der Geiseler-schießung fallen zu lassen, nicht annehmen wolle. Darauf schlug er mit der Faust auf den Tisch und polterte: "Damit ist das Tischtuch zwischen uns zerschnitten!" Ich erhob mich und verließ das Zimmer in dem Gefühl, daß nun das Ende meiner Laufbahn in Dänemark gekommen sei, wenn mir nichts Schlimmeres bevorstehe.

Um mir Rückendeckung zu verschaffen, rief ich sofort den Chef des Heeresrechtswesens Dr. Sack in Berlin an, berichtete ihm über den Vorfall und bat um meine Abberufung. Er billigte mein Verhalten und sagte mir alsbaldige Entscheidung über meinen Antrag auf Ablösung von meinem Kommando zu. Im übrigen riet er mir, mich an den Grafen Helmut v. Moltke zu wenden, der als

Sonderführer im Amt Ausland des OKW Völkerrechtsfragen bearbeite. Er sei Experte in der Frage der Geiselsbehandlung.

Wohl kaum eine halbe Stunde nach dem Zusammenstoß mit v. Hanneken erschien dessen Adjutant auf meinem Dienstzimmer. Er fragte mich, ob ich mich etwa schon mit Berlin in Verbindung gesetzt habe, und bat, ja keinen übereilten Schritt zu unternehmen. Mir sei doch das cholerische Temperament des Wehrmachtbefehlshabers bekannt, der jetzt schon den Vorfall bedauere und gar nicht daran denke, sich von mir zu trennen. Er beanstandete nicht den gegebenen Rat, sondern die schroffe Art, in der ich ihn erteilt habe. Ich glaube jedoch, daß ich in diesem Falle verpflichtet gewesen bin, von vornherein eine völlig kompromißlose Stellung zu beziehen. Hätte ich in irgendeinem Punkte nachgegeben, so wäre mir später jeder Einfluß auf die Weiterentwicklung der Angelegenheit entzogen gewesen, da die Behandlung der Geiseln in den Händen der Truppe und nicht in denen der Militärgerichtsbarkeit lag.

Der geschilderte Auftritt mit v. Hanneken hatte letzten Endes sein Gutes, da m.W. die deutsche Wehrmacht in Dänemark keine einzige Geiseler-schießung durchgeführt hat. Ich wurde auch nicht von meinem Posten abgelöst und v. Hanneken setzte sogar, ohne daß ich jemals darum gebeten hatte, die Rangangleichung meiner Planstelle an meinen Generalsrang durch. Die Rangangleichung hatte zwar für mich keine besondere Bedeutung. Sie sollte aber anfangs 1945 noch eine Rolle spielen.

Kurze Zeit danach erschien Graf Moltke, von Dr. Sack verständigt, bei mir in Kopenhagen. Es muß dies in der Zeit zwischen dem 1. und 5. Oktober 1943 gewesen sein⁺⁾ . Wir sprachen über Hannekens Verhalten in der Angelegenheit der Geiseler-schießung, wobei mich Moltke in meinem Standpunkt voll und ganz bestärkte, den auch er aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit für allein vertretbar hielt. Ich konnte ihm manches Wissenswerte über die zivile und militärische Führung der deutschen Besatzungsmacht in Dänemark, ihre gegenseitige Unterstützung

⁺⁾ vergl. dazu van Rooy, Neuordnung im Widerstand, S.339-340.

und ihre gegenseitigen Rivalitäten berichten und ihm auch versichern, daß ich die Wehrmachtgerichtsbarkeit, soweit sie meiner Aufsicht unterstehe, bisher von Einwirkungen der Politik habe freihalten können. Als ich v. Henneken die Auffassung Moltkes als des zuständigen Sachverständigen des Oberkommandos der Wehrmacht mitteilte, warnte er mich sofort, ich solle mich mit Moltke nicht einlassen; der SD interessiere sich schon lange für ihn. Ich korrespondierte aber noch eine Zeitlang mit Moltke, bis der Briefwechsel mit einem auffallend kurz und fast schroff gehaltenen Schreiben Moltkes abbrach. Als ich Sack darauf ansprach, erfuhr ich, daß Moltke bereits seit geraumer Zeit bei der Gestapo in Haft sitze, aus der Haft heraus aber seine Korrespondenz führen dürfe. Ich solle recht vorsichtig sein! Offenbar bemühte sich die Gestapo, durch Überwachung der Korrespondenz Moltkes dessen Kontaktpersonen festzustellen, während Moltke auf seine Art versuchte ~~hatte~~, ^{sich daraus ergeben} auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Gegen Moltke als den Führer des sog. Kreisauer Kreises, einer sozialistischen Gruppe der Widerstandsbewegung, wurde bald danach ein Hochverratsverfahren eröffnet, das mit seiner Verurteilung zum Tode und mit seiner Hinrichtung endete.

Im letzten Kriegsjahr endlich kam die Frage der Geiseler-schießung nochmal zur Sprache, diesmal nicht von Seiten des nunmehrigen Wehrmachtbefehlshabers Generaloberst Lindemann, der kurz zuvor v. Henneken abgelöst hatte, sondern von Seiten des Reichsbevollmächtigten Dr. Best. Dieser kam zu einer Besprechung nach Silkeborg, an der außer dem Generalobersten und dem Reichsbevollmächtigten, wenn ich mich recht entsinne, der SS-Obergruppenführer Panke, der Standartenführer Mildner, Chef des SD, und noch einige Personen aus dem Stabe des Wehrmacht-befehlshabers und von den Dienststellen des Reichsbevollmächtigten teilnahmen. Ich selbst war zunächst nicht als Teilnehmer ge-laden worden, weil als Gegenstand der Besprechung "Mittel der Sabotageabwehr" vorgesehen war, die Rechtsprechung über ^{Sabotagen der Wehrmacht} die Dänen aber schon lange nicht mehr zum Ressort der Wehrmachtgerichts-barkeit gehörte. Als Lindemann indes mein Fehlen bemerkte, wurde ich auf seine Veranlassung im letzten Augenblick hinzugezogen.

Bei der Besprechung trug Dr. Best u.a. vor, daß bisher alle Mittel versagt hätten, die dänische Sabotage in Schach zu halten, daß diese vielmehr von Monat zu Monat weiter anschwelle. Deshalb müsse man nun bedenken, ob nicht die Geiseler-schießung, die er (Dr. Best) bisher abgelehnt habe, sozusagen als "ultima ratio" doch angewendet werden müsse. Es wurden manche Überlegungen vorgebracht, die alle von der Vorstellung ausgingen, daß es unvermeidlich sei, unschuldige Menschen zu töten, die mit der Sache nichts zu tun hatten. In diesem Augenblick griff ich ein. Ich glaubte mich berechtigt, um das Schlimmste zu verhüten, einen Vorschlag zur Diskussion zu stellen, der einen weniger unmenschlichen und dabei legalen Ausweg bot. Ich entwickelte folgenden Gedankengang: Als Geiseln sollten nur solche Dänen bestimmt werden, die rechtskräftig zum Tode verurteilt und nicht bereits begnadigt worden seien. Man müsse der Bevölkerung bekanntgeben, daß die Exekution nicht stattfinden werde, wenn bis zu einem bestimmten, nicht zuweit hinausgeschobenen Zeitpunkt kein neuer Sabotageakt geschehe. Sei diese Bedingung erfüllt, so müßten die Geiseln selbstverständlich von der Todesstrafe begnadigt werden. Bestände die Gefahr von Sabotageakten immer noch, so stände nichts im Wege, denselben Vorgang mit anderen zum Tode verurteilten Geiseln zu ~~wiederholen~~. Nur so werde eine Möglichkeit geschaffen, einen Fortschritt in der Sabotagebekämpfung zu erzielen, ohne daß das Leben Unschuldiger aufs Spiel gesetzt werde. Denn der Widerstandsbewegung werde der Anreiz gegeben, Sabotageakte zu unterlassen, der übrigen Bevölkerung, sie zu verhindern, um ihren zum Tode verurteilten Landsleuten die Aussicht auf Begnadigung offenzuhalten. Nach einigen Erörterungen erklärte^{den} sich die Anwesenheit mit diesem Vorschlag einverstanden. Ob man sich aber in Zukunft auch an diese Richtlinie gehalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dieser ganze Vorgang war meinem Gedächtnis vollkommen entchwunden, bis mich eine Kriegsverbrecherkommission, die mich im Jahre 1947 im Verfahren gegen Dr. Best, General v. Hanneken u.a. vernehmen wollte, auf die Besprechung von Silkeborg und meinen oben geschilderten Vorschlag ansprach.

Todesurteile der Wehrmachtjustiz gegen dänische Saboteure

Während sich die Sabotage der dänischen Widerstandsbewegung bis zum Beginn des Ausnahmezustandes in verhältnismäßig geringen Grenzen gehalten hatte, nahm sie von da ab immer mehr zu. Man hatte zuerst geglaubt, mit der Gefangennahme der dänischen Wehrmacht, von der im Laufe der Zeit öfters einzelne Angehörige als Saboteure betroffen worden waren, einen großen Schritt in der Eindämmung der Widerstandstätigkeit getan zu haben. Diese Hoffnung erwies sich jedoch bald als falsch. Denn nunmehr zerstreuten sich die zum Widerstand entschlossenen oder neigenden dänischen Wehrmachtangehörigen über das ganze Land, ohne durch ihre Uniform gekennzeichnet zu sein und durch ihre Verbände mehr oder weniger unter Kontrolle gehalten zu werden. Dann brachte die Judenverfolgung, wie bereits angedeutet, der Sabotage weiteren Auftrieb. Den Höhepunkt der Fehlplanung bildeten die Festnahme und Deportationen der dänischen Polizei im Frühjahr 1944, wovon später noch die Rede sein wird. Die wenigen und zumeist im Polizeidienst völlig unerfahrenen deutschen Besatzungstruppen zeigten sich der zusätzlichen Aufgabe, Ordnung und Sicherheit im Besatzungsgebiet aufrechtzuerhalten, ohne Unterstützung der dänischen Polizei nicht gewachsen. Diese Situation nutzten die feindlichen Agenten ^{mit ihrer} ~~und~~ Propagandaparolen aus, um die Bevölkerung mit Versprechungen und Drohungen in den Widerstand zu drängen. Bald wurden in steigendem Maße Züge gesprengt, Wehrmachtdepots erstürmt und geplündert und deutsche Wehrmachtangehörige angeschossen oder sogar umgebracht.

Von einer dramatischen Entwicklung konnte aber noch keine Rede sein. Die Besatzungsmacht hatte noch das Heft in Händen. Die Wehrmachtgerichte ließen sich auch trotz oft hektischer Forderungen der obersten Führung nicht zu Exzessen hinreißen. Es ist aber klar, daß sie bei steigendem Widerstand allmählich härter zugreifen mußten. Während bis zum Ausnahmezustand alle Todesurteile im Gnadenwege umgewandelt werden konnten, war das später nicht mehr der Fall. Um den 1. August 1943 herum wurden die ersten beiden Todesurteile gegen Dänen vollstreckt. Einer

der Delinquenten schrieb in seinem Abschiedsbrief, er sei von den deutschen Wehrmachtrichtern und dem deutschen Gefängnispersonal anständig und ehrenhaft behandelt worden. ~~Die~~^{er} hätten ihrem Vaterlande gegenüber genau so ihre Pflicht getan, wie er hoffe, die seine Dänemark gegenüber getan zu haben. Er bitte seine Landsleute darum dringend, keinen der beteiligten Deutschen irgendwie zu verfolgen. Ich habe dieses Testament eines wahrhaft ritterlichen Toten über den Reichsbevollmächtigten an die dänische Regierung zur Aushändigung an die Angehörigen weitergeleitet.

Es muß im Herbst des gleichen Jahres oder Anfang 1944 gewesen sein, als die letzten drei von der Wehrmachtjustiz erlassenen Todesurteile gegen dänische Saboteure zur Vollstreckung anstanden. Damals wurden die Bürgermeister ^{sind andere} oder angesehene Persönlichkeiten dänischer Städte bei v. Hanneken vorstellig, er möge doch einen Gnadenantrag erteilen. Ich erinnere mich noch der in polterndem Tone gehaltenen Rede, die v. Hanneken auf seiner Dienststelle im Waldlager von Silkeborg an die Bittsteller richtete. Der niederschmetternde Eindruck der Rede veranlaßte mich, die Erschienenen anschließend in mein Dienstzimmer zu bitten. Hier versicherte ich sie meines Mitgefühls und legte ihnen dar, daß ich in den meisten früheren Fällen für eine Begnadigung zum Tode verurteilter dänischer Widerstandskämpfer eingetreten sei und auch damit Erfolg gehabt habe, daß ich aber nunmehr zu meinem Bedauern keine Möglichkeit für ein solches Eingreifen sähe. Einerseits sei mein Kredit als Befürworter der Milde bei meinen Vorgesetzten erschöpft. Andererseits könne ich selbst angesichts der schweren der Besatzungsmacht zugefügten Schaden und der Verletzung und sogar Vernichtung von Leben meiner Landsleute vor meinem Gewissen nicht mehr verantworten, die Umwandlung der Todesurteile zu empfehlen, die allein noch als Abschreckungsmittel geeignet seien. Als die Erschienenen weiterbaten, nannte ich ihnen einen letzten Ausweg. Ich fragte sie, ob sie als die berufenen Vertreter dänischer Städte sich verpflichten könnten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Sabotage in Zukunft zu unterbinden. Dann hätte ich doch wenigstens

dieses Versprechen, das ich sehr ernst nähme, in der Hand, um mein Gewissen zu beruhigen und meine Vorgesetzten zu überzeugen, daß ein Gnadenakt auch in dieser Fall nicht als leichtfertige Preisgabe eines dringend benötigten Abschreckungsmittels angesehen werden könne. Nunmehr blieben die Bittsteller stumm und verließen mich - einer nach dem anderen - mit einem festen Händedruck und der leise gesprochenen Bitte, dennoch ein Letztes zu versuchen.

Dieser Vorfall wurde mir einen Monat nach der Kapitulation wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, als meine Amtsführung in Silkeborg durch eine britische Offizierskommission einer kurzen Prüfung unterzogen wurde. Einer der Offiziere, m.E. ein Angehöriger der dänischen Widerstandsbewegung in Kapitänsuniform, gab sich nach meiner Freilassung als Mitglied jener Städtedeputation zu erkennen, die sich für das Leben der drei letzten/zum Tode verurteilten Dänen eingesetzt hatte. Er sagte, meine dänischen Gesprächspartner seien damals alle von meinen Worten beeindruckt gewesen. Sie hätten sich gesagt, daß ich in meiner Lage als "Deutscher garnicht anders hätte handeln können. Darum sei ~~auch~~ er - der Kapitän - von vornherein überzeugt gewesen, daß ich von der Untersuchungskommission nicht festgehalten werde.

Die Aburteilung jugendlicher dänischer Saboteure

Zunächst ein kurzes Wort über die Beteiligung der dänischen Jugendlichen an der Sabotage! Die anfänglich geringe Zahl der von der dänischen Jugend verübten Sabotageakte wuchs im Laufe der Zeit ständig, auch im Verhältnis zu den gleichen Straftaten der Erwachsenen. Der Grund mag darin liegen, daß die Jugend sich leichter für nationale Ideen begeistert und dabei die ihr drohenden Gefahren überhaupt übersieht oder doch zu gering einschätzt. Es mag aber auch sein, daß die Drahtzieher der dänischen Widerstandsbewegung die Jugendlichen immer mehr zur Sabotage einsetzten, seitdem sie festgestellt hatten, daß das deutsche Strafrecht keine Todesstrafe gegen jugendliche vorsah.

Zur Erinnerung

Die deutschen Wehrmachtgerichte erkannten zwar, daß hier ein besonderes Problem lag. Sie sahen sich jedoch außerstehend, von dem ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Wege abzugehen. Hitler, der Gesetz und Recht jeweils nur dann gelten ließ, wenn sie den von ihm verfolgten Zwecken dienten, machte der Wehrmachtjustiz die schwersten Vorwürfe, daß sie zu schwach sei und über Zwirnsfäden stolpere. Eines Tages teilte mir v. Hanneken mit, Hitler habe bei einer kurz zuvor abgehaltenen Besprechung im Führerhauptquartier, wohin er (v.H.) zusammen mit Dr. Best zitiert worden war, das Thema der jugendlichen Saboteure angeschnitten und dabei die Frage gestellt, wo denn in Dänemark der Hemmschuh zu einer der Sachlage angemessenen Rechtsprechung liege. Dr. Best habe sofort auf den Chefrichter hingewiesen, worauf er (v.H.) Hitler beschwichtigt habe und die zu befürchtenden Folgen gerade noch habe abwenden können. Von da ab wurde ich längere Zeit hindurch in fast regelmäßigen Abständen von einem als Verbindungsmann zwischen Feldmarschall Keitel und der Wehrmachtsrechtsabteilung diensttuenden Richter aus Keitels Hauptquartier "Sonderzug Braunschweig" angerufen, ob ich inzwischen meine Auffassung über die Bestrafung der jugendlichen dänischen Saboteure geändert habe. Jedesmal lautete meine Antwort, ich sähe keine rechtliche Möglichkeit für eine solche Änderung. Eines Tages übermittelte mir mein Gesprächspartner, ich möge den Eingang eines inzwischen veröffentlichten Reichsgesetzblattes abwarten, das eine neue einschlägige Gesetzesbestimmung enthalte, und dann meine Auffassung mitteilen. Das Eintreffen des Reichsgesetzblattes verzögerte sich jedoch um einige Wochen infolge von feindlichen Luftangriffen auf Berlin. Ich mußte es schließlich durch Sonderkurier heranbringen lassen. Offensichtlich war man mittlerweile im Oberkommando der Wehrmacht nervös geworden. Denn der Wehrmachtbefehlshaber wurde nunmehr zur Berichterstattung aufgefordert. Ich entwarf den Bericht und führte in ihm aus, daß die neue Gesetzesfassung auf die dänische Jugend nicht anwendbar sei. Die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes sehe nur vor, daß die "asoziale" Jugend unter Erwachsenenstrafrecht gestellt werden könne. Bei den jugendlichen dänischen Saboteuren handle es sich jedoch keineswegs um "asoziale" Elemente, sondern um "national" eingestellte junge

Menschen, die nur ihrem Vaterlande zu dienen versuchten und dafür Freiheit und Leben aufs Spiel setzten. Die Todesstrafe bleibe also, wie bisher, für sie gesetzlich ausgeschlossen. Durch eine erweiterte Auslegung des Gesetzes könne man ebenfalls das gewünschte Ziel nicht erreichen. Dies gelte zumal bei der jetzigen Fassung, die ja nur für den Fall der Asozialität des Rechtsbrechers die Möglichkeit der Todesstrafe eingeführt habe. Auch sonst würde man sich wohl überlegen müssen, durch eine erweiterte Auslegung Präzedenzfälle zu schaffen, deren Folgen eines Tages die deutsche nationale Jugend würde tragen müssen, wenn, was Gott verhüten möge, deutscher Boden vom Feinde besetzt wurde. Dieser Bericht, den der Wehrmachtsbefehlshaber m.W. ohne jede Änderung unterzeichnete, blieb ohne Gegenäußerung. Das Oberkommando der Wehrmacht und auch die Verbindungsstelle Keitels ließen nichts mehr von sich hören. Die Wehrmachtgerichte haben niemals ein Todesurteil gegen einen jugendlichen Dänen erlassen.

Der SD hat jedoch einmal - es war dies ebenfalls noch zu der Zeit als die dänischen Saboteure der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterlagen - den Versuch gemacht, einen der Sabotage verdächtigen jugendlichen Dänen der Aburteilung durch ein Wehrmachtgericht zu entziehen und der "Sonderbehandlung" durch den SD zuzuführen, d.h. ihn ohne Verfahren töten zu lassen. Eines Tages, als ich von einer Reise nach Deutschland wieder zu meiner Dienststelle zurückgekehrt war, meldete mir mein Vertreter, der Führer des SD habe ihn während meiner Abwesenheit gebeten, einen in die Hände der Wehrmacht gefallen jugendlichen dänischen Saboteur an den SD abzugeben. Dieser sei nach einem neuen Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes (?) in der Lage, den Jugendlichen einer sog. "Sonderbehandlung" zu unterziehen, die im vorliegenden Falle in einer Art Zwangserziehung durchgeführt werden könne. Die Wehrmachtjustiz sei dann allen Schwierigkeiten enthoben, und der Jugendliche brauche keine Strafe zu befürchten. Allen Teilen sei damit gedient. Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Angaben hatte mein Vertreter den Jugendlichen dem SD übergeben. Ich war über diese Nachricht sehr erschrocken, hatte ich doch gerade zuvor bei einem Besuch in Berlin von Dr. Sack erfahren,

daß die "Sonderbehandlung", die erst kürzlich eingeführt worden war, nichts anderes sei als Tötung ohne vorausgegangenes Verfahren. Darum ließ ich mich sofort mit dem Führer des SD verbinden und teilte ihm mit, die Übergabe des Jugendlichen an den SD sei irrtümlich geschehen und müßte daher rückgängig gemacht werden. Nach den Anordnungen des Oberkommandos der Wehrmacht, die ich strikt zu befolgen hätte, gehöre der junge Däne zur Zuständigkeit der Wehrmachtjustiz. Der Führer des SD machte zunächst Ausflüchte und suchte auch mich zu überzeugen, daß eine Sonderbehandlung ganz im Interesse des Jugendlichen liege. Im übrigen weigerte er sich, den Jugendlichen an die Wehrmacht zurückzugeben. Erst dann gab er nach, als ich mit der gebotenen Schärfe darauf hinwies, daß ich nicht befugt sei, über die Zuständigkeitsregelung hinweg nach eigenem Gutdünken zu verfügen, und daß ich daher das Oberkommando verständigen müsse, das in dieser Frage äußerst empfindlich sei.

Oberstrichter d.L. Dr. Roeder in Dänemark

Gegen Ende des Ausnahmezustandes bekam ich in Kopenhagen Besuch von dem Oberstrichter d.L. (späteren Generalrichter d.L.) Dr. R. Ich hatte ihn früher einmal flüchtig kennengelernt, wußte aber - ich glaube: aus seinem eigenen Munde -, daß er enge Beziehungen zur Gestapo oder zum SD hielt. Wie er mir bei seinem Besuche sagte, hatte er einen Urlaub damit verbracht, bei einem Luftwaffengericht in Dänemark als Richter auszuhelfen. Im Laufe der Unterhaltung kam er auf seine "Erfolge" in dem Verfahren der "Depositenkasse", einem geheimen Strafverfahren gegen einen kommunistischen Spionagering, zu sprechen. Er prahlte u.a., er habe in diesem Verfahren "dem Führer soundsovielle Köpfe geopfert", d.h. den Erlass und die Vollstreckung von soundsovielen Todesurteilen durchgesetzt und sogar erreicht, daß das gegen eine Frau (Mildred v. Harnack ?) erlassene Zuchthausurteil aufgehoben und durch ein Todesurteil ersetzt worden sei. Im Zusammenhang damit machte er über Admiral Canaris, Generalmajor Oster, Reichsgerichtsrat a.D. v. Dohnanyi und andere, von denen wenigstens Admiral Canaris noch im Amte war, abfällige Äußerungen, bezeichne-

te sie als Landesverräter und drohte, auch "ihre Köpfe rollen zu lassen." Dr. Sack, den ich bei seinem nächsten Besuch in Dänemark über das mit Roeder geführte Gespräch unterrichtet hatte, bat mich einige Zeit später, schriftliche Meldung zu erstatten, wenigstens soweit Canaris betroffen war. Er wollte die Meldung dann weiterreichen, um so nach Möglichkeit Roeder sein Handwerk zu legen und die vom SD schwer bedrohte Widerstandsguppe Canaris zu entlasten. Roeder stritt aber die in meiner Meldung gemachten tatsächlichen Angaben ab und bezeichnete sogar bei seiner Vernehmung durch den Oberreichskriegsanwalt Kraell meine Schilderung des Vorfalls als "gemeine Entstellung". Ich beantragte darauf ein Ehrenverfahren gegen R. Ministerialdirektor Dr. Lehmann suchte zwischen mir und R. zu vermitteln. Dieser verhielt sich völlig passiv, und ich war nicht bereit, ohne weiteres meinen Antrag auf das Ehrenverfahren zurückzunehmen. Lehmann aber warnte mich, es sei völlig unmöglich, gegen R. etwas zu unternehmen; für mich seien die schwersten Folgen zu befürchten, wenn ich nicht nachgäbe. Ferner teilte er mir fernmündlich mit, Feldmarschall Keitel sei derselben Auffassung und wolle mir zu gegebener Zeit persönlich klarmachen, welche Gefahr mir von Roeder und seinen Hintermännern (Gestapo oder SD) drohe. Das Ehrenverfahren wurde dann gegen meinen ausdrücklichen Willen eingestellt. Was aus dem Ermittlungsverfahren gegen R. geworden ist, entzieht sich völlig meiner Kenntnis.

Einige Ablichtungen von Schriftstücken aus dem Ehrenverfahren befinden sich im Besitz des Instituts für Zeitgeschichte.

Verlegung des Stabes des Wehrmachtbefehlshabers nach Silkeborg

Seit der Niederlage von Stalingrad etwa hielt sich das Gerücht, daß die Alliierten an irgendeiner Küste Europas landen und einen Generalangriff wagen würden. Auch die Westküste Jütlands wurde dabei als mögliche Landungsstelle genannt. Die strategische Planung sah für den Fall einer Landung in Jütland u.ä. die Verlegung des Stabes des Wehrmachtbefehlshabers von Kopenhagen nach Silkeborg (Jütland) vor, obwohl andere militärische Sachverständige diese Verlegung ablehnten, weil die allzu-seichten westjütländischen Gewässer für eine Landung ungeeignet seien und weil im Falle einer wider Erwarten doch versuchten Landung das küstennahe Silkeborg keine Gewähr für eine Aktionsfähigkeit des Stabes böte. Jedenfalls wurde die Verlegung noch im Jahre 1943 angeordnet und alsbald auch etappenweise durchgeführt. Als einer der Ersten nahm der Befehlshaber zusammen mit seinem engsten Stabe seinen Sitz in Silkeborg. Bald rief er mich als seinen Rechtsberater mit meiner Dienststelle zu sich, und noch etwas später mußte auch das Gericht des Wehrmachtbefehlshabers folgen.

Zunächst hatte die Abt. III des Stabes, wozu der Rechtsberater und sein Personal gehörten und in weiterem Sinne auch das Gericht gerechnet wurde, ihre Geschäftsräume und Unterkünfte in den gleichen Gebäuden wie der übrige Stab, und die Angehörigen der Abt. III waren Mitglieder des Offizierskasinos bzw. der Kantine des Befehlshabers. Später wurde ihnen - angeblich aus Platzmangel - ein Hotel abseits vom Stabsquartier inmitten der Stadt Silkeborg zugewiesen und dort auch ein kleines Offizierskasino eingerichtet, dem - damit die Juristen nicht unter sich allein seien, wie es hieß - eine Feldpolizeiabteilung und die Wehrmachtgeistlichkeit angegliedert wurden.

Solange der damalige Wehrmachtbefehlshaber noch im Amt war, wurden meine Richter und ich nur noch bei ganz besonderen Anlässen zur Tafel des Befehlshabers hinzugezogen. Die äußerliche Trennung, die damit vollzogen war, entsprach dem im Laufe der Zeit

^{mehr}immer abgekühlten Verhältnis zwischen dem Befehlshaber und seinen Juristen.

In der Folgezeit war ich mehr oder weniger auf mein strafrechtliches Arbeitsgebiet beschränkt. Meine Tätigkeit verlief daher in ruhigeren Bahnen. Wohl gab es noch ab und zu Anlässe, gewissen Anforderungen des Befehlshabers entgegenzutreten und meine Versetzung aus Dänemark anzubieten, indem ich auf einen Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht hinwies, der es untersagte, einen Wehrmachtangehörigen länger als ein Jahr in Dänemark zu belassen. General v. Hanneken war zwar immer empfindlich gegen Äußerungen solcher Art und brauste leicht auf, lenkte aber stets wider ein, vielleicht aus Gutmütigkeit, vielleicht aber auch, weil er hinter mir gewisse Beziehungen vermutete, deren ^{Bedeutung} Stärke er nicht abzuschätzen vermochte. Ich glaube, er duldete mich als notwendiges Übel und respektierte andererseits meine offene Sprache. Meine ausgesprochene Abneigung gegen Todesurteile gab ihm oft Anlaß zu Sticheleien. So nannte er mich mit Vorliebe: "Blutrichter". Auch schenkte er mir - grobschlächtig, wie er war, - zum Weihnachtsfest 1943 vor dem gesamten Stabe ein Holzschwert und zum Weihnachtsfest 1944 ein handfestes Beil, jedesmal mit den Worten: "Landgraf, werde hart!"

Entwaffnung der dänischen Polizei

Im September 1944 muß es gewesen sein, als ich auf der Rückkehr von einer Reise nach Deutschland nach Überschreitung der dänischen Grenze mehrfach den Zug verlassen mußte, weil der Bahnkörper an verschiedenen Stellen zerstört war. Auf meine Frage nach der Ursache erklärte man mir, es handle sich um Sprengungen, die von der dänischen Widerstandsbewegung durchgeführt worden seien als Demonstration gegen die Festnahme und Entwaffnung der dänischen Polizei. Ich hatte nichts von der Planung einer solchen Maßnahme gewußt und erst recht nichts von ihrer Durchführung erfahren. Als ich mich beim Wehrmachtbefehlshaber von der Reise zurückmeldete, berichtete ich ihm von meinen Beobachtungen und

brach dabei entrüstet in die Worte aus: "Ich möchte wissen, wer denn wieder diese Dummheit veranlaßt hat". v. Hanneken antwortete, er halte ebenfalls diese neue Aktion für völlig verfehlt, und glaube, daß sie auf die Initiative von Panke zurückgehe. Ob dies wirklich der Fall gewesen ist, habe ich allerdings niemals erfahren.

Begründet wurde die Festnahme der Polizei, wie ich später feststellte, damit, sie werde ihrer Aufgabe, die Sabotage zurückzudämmen, nicht mehr gerecht, begünstige sogar die Widerstandsbewegung und arbeite auch, wenigstens z.T., unmittelbar mit ihr. Diese Behauptung ließ sich nicht einmal ganz in Abrede stellen. So berichtete mir eines Tages Troells Hoff, der Vertreter des dänischen Reichspolizeichefs, in der vorhergehenden Nacht sei bei seiner Dienststelle ein dänischer Saboteur zur Weitergabe an die deutsche Wehrmachtsjustiz eingeliefert worden. Sein (Hoff's) Dienststellenleiter sei sofort mit dem Gefangenen geflohen und wohl bei der dänischen Widerstandsbewegung untergetaucht oder nach Schweden ausgewichen. Troells Hoff hatte große Sorge, man werde gegen ihn Repressalien anwenden. Ich mußte ihn beruhigen und konnte das auch mit gutem Gewissen tun, da kein ausreichender Anhaltspunkt für seine Mitwirkung an der Gefangenenbefreiung sprach. Auch von einer Vernehmung stand ich ab, da ich ihn als dänischen Patrioten nicht in Gewissensschwierigkeiten bringen wollte.

Dieser Fall und eine Reihe anderer Ereignisse ließen es zwar verständlich erscheinen, daß man der dänischen Polizei kein rechtes Vertrauen mehr schenkte. Was die Besatzungsmacht aber unternahm, hieß "das Kind mit dem Bade ausschütten". Die gesamte dänische Polizei auf einmal außer Funktion zu setzen, war nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern auch sehr töricht. Einem Teil der Polizei war es gelungen, sich der Festnahme zu entziehen. Daß er zur Widerstandsbewegung gestoßen ist und dieser wertvolle Kräfte zugeführt hat, wie s.Zt. ein Teil der dänischen Wehrmacht nach der Festnahmeaktion während des Ausnahmezustandes, ist eine naheliegende Vermutung. Bestimmt aber wirkte sich verhängnisvoll aus, daß die dänische Polizei, die

ja auch loyalgesinnte Männer in ihren Reihen besser und, solange sie in ihrem festen Gefüge unangetastet blieb, besser kontrollierbar und wenigstens bei der Beigabe deutscher Sicherheitsbeamter verwendungsfähig war, nunmehr in ihrer Gesamtheit für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern des Landes völlig ausfiel. Das bedeutete, daß Deutschland gezwungen war, weitere eigene Truppen zum Ordnungsdienst heranzuziehen, die in der damaligen gespannten Kriegslage allenthalben dringlichst gebraucht wurden. Wenn man zudem berücksichtigt, daß die dänische Bevölkerung über diese neue Maßnahme ebenso erbittert war, wie über die Entwaffnung der dänischen Armee und über die Judendeportation, so dürfte verständlich sein, daß das erstrebte Ziel, die Eindämmung der Sabotage, seitdem überhaupt unerreichbar geworden war.

Die dänische Polizei - etwa 2000 Mann stark - wurde, soweit ihre Festnahme geglückt war, in das Gefangenenlager Neumünster verbracht. Dr. Best sorgte dafür, daß sie zusammenblieb und keinen der sonst üblichen besonderen Unbilden ausgesetzt wurde. Es gelang ihm auch, sie noch knapp vor oder nach der Kapitulation - fast vollständig - nach Dänemark zurückzuschaffen.

Das Attentat auf Hitler (20.7.1944)

Ende Juni 1944 sollte ich in Songthofen einen mehrwöchigen Kursus antreten. Dr. Sack bat mich, diese Gelegenheit zu benutzen, um ihm auf der Hinfahrt aufzusuchen; er habe mir Wichtiges mitzuteilen. Ich ahnte schon, worum es ging, wußte ich doch schon seit Jahren, daß er dem Widerstandskreis um Canaris und Oster angehörte und leidenschaftlich in ihm wirkte. Wir hatten auch fast bei jeder Begegnung von der katastrophalen Lage des Krieges gesprochen, in die Deutschland dank dem "Feldherrngenie" Hitlers geraten war, von der Notwendigkeit, mit dem "ganzen Spuk" aufzuräumen, d.h. Hitler seiner angemaßten Macht zu entkleiden und notfalls zu beseitigen. Mein Besuch in Berlin war allerdings ver-

gebens, weil immer wieder eilige Besucher im Dienstzimmer Sacks eintrafen und die Möglichkeit zu einer vertraulichen Aussprache zunichte machten. Vor der Weiterfahrt nach Sonthofen schlug Sack vor, ich solle nach Beendigung des Kurses erneut den Weg über Berlin nehmen, wo sich dann bestimmt das Versäumte nachholen lassen werde. Während ich unterwegs in Franken einen Besuch bei Freunden machte, wurde ich von Sack telephonisch angerufen und mit der Nachricht überrascht, daß der Kursus (wegen der damaligen feindlichen Luftangriffe in München) abgeblasen worden sei und daß er mich möglichst bald in Berlin erwarte.

Der zweite Besuch bei Sack verlief ebenfalls ergebnislos. Ich war einen ganzen Vormittag in Dr. Sacks Vorzimmer, wo nacheinander Admiral Canaris, Oberst Hansen, General Olbricht und andere Widerstandskämpfer eintrafen und Sacks Vorzimmerdame mir geheimnisvoll zutuschelte, es sei etwas im Gange, wodurch der normale Betrieb der Abteilung fast völlig lahmgelegt werde; ob ich nicht auf ihren Chef einwirken könne, daß er sich wieder mehr der Abteilung widme. Als ich weit nach der Mittagszeit noch nicht vorgelassen worden war, erschien Sack, entschuldigte sich, daß er mich habe warten lassen müssen, und nahm mich zum Essen mit in seine Wohnung, um, wie er sagte, dort ganz ungestört mit mir reden zu können. Ähnlich geschah es am nächsten Tage, ohne daß es zu der in Aussicht genommenen Besprechung kam. Dann sagte ich ihm, ich könne nicht länger meinem Posten fernbleiben. Ich sei aber auch genügend orientiert. In seinem Vorzimmer habe ich soviel gesehen und im Gespräch mit seiner Vorzimmerdame sei mir soviel aufgegangen, daß ich mir selbst einen Vers darauf machen könne. Ich warnte ihn eindringlich er möge an sich und seine Familie denken und sich nicht zu weit vorwagen. Es sei nicht anzunehmen, daß die Gestapo, die sich noch nie unachtsam, leichtgläubig oder unfähig gezeigt habe, das Komplott noch nicht festgestellt haben sollte. Wenn sie noch nicht zugeschlagen habe, so habe sie offenbar ihre besonderen Absichten. Sack verabschiedete sich darauf mit beruhigenden Worten und fügte hinzu: "In zehn Tagen ist alles vorbei!"

Erinnern!

— In der Nacht vom 20. zum 21. Juli schreckte mich in Silkeborg das Telephon aus dem Schlaf. Der Befehlshaber persönlich war am Apparat und erteilte mir die Weisung, ich möge sofort zur Entgegennahme einer Erklärung im Hauptquartier erscheinen. Ein Wagen mit einem Begleitoffizier sei bereits unterwegs, um mich abzuholen. Die späte Stunde, die Entsendung eines Begleitoffiziers und die persönliche Ankündigung durch v. Hanneken lagen so außerhalb des Rahmens des Üblichen, daß mir unwillkürlich der Gedanke kam, meine Verhaftung stehe unmittelbar bevor. Wie sich aber nachträglich herausstellte, sollte damit nur die besondere Bedeutung der Stunde unterstrichen werden. Im Hauptquartier versammelten sich nach und nach alle Generale und sonstigen höheren Offiziere des Stabes. General v. Hanneken teilte den Anschlag mit, der am Vormittag im Führerhauptquartier gegen Hitler verübt worden war. Anschließend hielt er eine Ansprache, die sich in den damals üblichen Redewendungen und Ergebenheitsbezeugungen erging. Er sandte auch ein Telegramm an Hitler mit Versicherungen unverbrüchlicher Treue von Befehlshaber und Truppe.

Am 8.9.1944 wurde Dr. Sack wegen Beteiligung am Attentatsversuch verhaftet und in das Reichssicherheitshauptamt gebracht. Nach meinem letzten Besuch in Berlin hatte ich zunächst vermieden, mich mit ihm in Verbindung zu setzen. Ich nahm an, daß meine Telefongespräche überwacht würden, und hatte deshalb Sorge, ich könne die Aufmerksamkeit auf ihn lenken. Als ich aber einen Wink bekam, es sei angebracht, mich um ihn zu kümmern, ließ ich mich mit ihm verbinden und empfahl ihm unter der Vorgabe, dringende Angelegenheiten verlangten noch einer persönlichen Rücksprache, er möge wieder einmal in Silkeborg vorsprechen. Von hier aus hätte ich ihm mit Leichtigkeit eine Flucht ins neutrale Ausland ermöglichen können. Er aber lehnte ab und meinte, es sei besser, wenn ich mich in Berlin mit ihm trafe. Er wurde damals bereits beschattet, was er selber wußte, mir aber nicht bekannt war.

Nach Sack's Verhaftung war es mir nicht mehr möglich, mich wirksam für ihn einzusetzen. Wohl besuchte ich seine Frau und überlegte mit ihr, was zu tun sei. Ich sprach bei Lantz vor, dem Oberreichsanwalt des Volksgerichtshofs, der viel Teilnahme und Verständnis zeigte, aber keine entscheidenden Schritte unternehmen konnte, weil beim Volksgerichtshof bzw. bei der Reichsanwaltschaft noch keinerlei Akten gegen Sack vorlagen. Freisler, der Präsident dieses Terrorgerichts, den ich kurz vor Weihnachten 1944 durch Vermittlung Best's in dessen Residenz in Kopenhagen sprechen konnte, lobte Dr. Sack als einen ihm bekannten aufrechten Menschen, von dem er sich eine hochverräterische Handlung nicht vorstellen könne. Im übrigen sei er - Freisler - vom Führer ermächtigt, ohne Rücksicht auf Gesetzesparagraphen, wie er zynisch bemerkte, Todesurteile oder Freisprüche zu erlassen. Es komme lediglich darauf an, ob der Täter für den heutigen Staat brauchbar sei oder nicht. Bei der weiteren Unterhaltung kam es zwischen uns wegen der von ihm vertretenen Rechtsauffassung zu einem Redegefecht, das Freisler sich offenbar gemerkt hat.

Der Blaue Brief

Anfang 1945
Danach Wer mein politischer Kredit auf den Nullpunkt gesunken. Die NS-Stellen "liefen gegen mich Sturm" und die Widerstandsgruppe um Canaris und Oster rechnete mit meiner alsbaldigen Verhaftung durch die Gestapo oder durch den SD, wie später Generalstabsrichter Dr. Lehmann aufgrund seiner dienstlichen Kenntnisse und Frau v. Dohnanyi aufgrund der Angaben ihres Mannes bekundet haben. Ich selbst war mir nicht bewußt, daß meine Lage in so hohem Grade bedroht war, hatte allerdings schon wegen meiner nahen Beziehungen zu dem verhafteten Dr. Sack und wegen meines Zusammenstoßes mit Freisler meine Befürchtungen.

Daß diese Befürchtungen nicht grundlos waren, zeigte der "Blaue Brief" vom 13. Januar 1945, in dem mir Dr. Sacks Nachfolger im Dienst, der enge persönliche Beziehungen zum SD aufgenommen hatte, meine erneute Verabschiedung aus der Wehrmacht ankündigte. Der im Brief genannte Verabschiedungsgrund - Bedürfnis nach Förderung jüngerer, vor der Beförderung zum Generalrichter stehender aktiver Kollegen durch Übertragung meiner Dienststelle an diese -

war offensichtlich ein Vorwand und vermochte die politischen Hintergründe der Maßnahme nicht zu verbergen. Denn der zunächst als mein Nachfolger angekündigte Oberstrichter Dr. Conrad war viele Jahre älter als ich, und meine Dienststelle war, wie schon berichtet, etwa ein Jahr zuvor eigens für mich zur Kw.-Generalstelle angehoben worden.

Als ich nach rechtzeitiger Anmeldung bei meinen Fachvorgesetzten im Oberkommando des Heeres und der Wehrmacht vorsprach, um die Offenlegung meiner Gründe zu erreichen, mußte ich erfahren, daß beide Justizchefs (Dr. Bockelberg und Dr. Lehmann) sich verleugnen ließen, der eine, indem er sich in seinem Dienstzimmer einfach einschloß, der andere unter dem Vorwand, daß er für den folgenden Tag einen Gnadenvortrag bei Reichsmarschall Göring vorbereiten müsse. Als ich Dr. Lehmann anbot, am nächsten oder übernächsten Tage erneut vorzusprechen, ließ er mir durch Vermittlung seines persönlichen Referenten aus dem Nebenzimmer telefonisch mitteilen, er stehe nicht am nächsten, auch nicht am übernächsten Tage, überhaupt an keinem Tage der laufenden Woche, frühestens in der nächsten Woche für eine Besprechung mit mir zur Verfügung. Auf diese deutliche Abweisung ließ ich ihm übermitteln, daß ich solange nicht von meiner Dienststelle fernbleiben dürfe und somit eine Reise aus Dänemark trotz rechtzeitiger Anmeldung als gescheitert ansehen müsse. Auf die Frage, ob ich eine weitere Verwendung in der Wehrmachtsjustiz anstrebe, gab ich empört zur Antwort, meine jetzigen Erfahrungen genügten mir, einen solchen Wunsch nicht aufkommen zu lassen; mir sei es lieber, mich baldmöglichst von der Behörde trennen zu dürfen.

Ungeachtet der Ankündigung meiner Verabschiedung verblieb ich bis zur Kapitulation auf meinem Posten als Chefrichter und Rechtsberater des Wehrmachtbefehlshabers in Dänemark. Der Reichsbevollmächtigte Dr. Best, der in richtiger Einschätzung der Kriegslage seinen zunächst weichen, dann harten Kurs erneut revidiert hatte, soll - wie mir der Wehrmachtbefehlshaber damals mitteilte - an das Auswärtige Amt berichtet haben, ich sei für die dänische Bevölkerung ein Begriff geworden; meine Abberufung werde gewiß als Kurswechsel gewertet werden, wie man ihn sich in der jetzigen

Phase des Krieges nicht mehr leisten könne. Dr. Best soll nach Auskunft der gleichen Quelle in seinem Bericht auch die Worte gebraucht haben, ich sei "einer der wenigen Aktivposten der deutschen Außenpolitik in Dänemark". v. Manneken setzte sich nun beim Wehrmachtsführungstab gleichfalls für mein Verbleiben ein. Ich selbst dagegen drängte in Berlin auf Ablösung, bekam aber immer wieder die Weisung, bis zum Eintreffen eines Nachfolgers auf meinem Posten auszuharren. Die Kriegsverhältnisse entwickelten sich danach so stürmisch, daß es zu einer Ablösung nicht mehr kam.

General Burgdorfs Besuch in Silkeborg

Eine nicht gerade bedeutsame, aber doch aufschlußreiche Begegnung hatte ich etwa im Herbst 1944 oder auch im Frühjahr 1945 mit General Burgdorf, der auf einer Dienstreise durch den hohen Norden in Silkeborg haltgemacht hatte. Es war jener Burgdorf, der kurz zuvor im Namen Hitlers an Feldmarschall Rommel sozusagen die seidene Schnur überbracht und ihn zum Selbstmord gedrängt hatte. Er gehörte der Umgebung Hitlers an und war, wenn ich mich recht entsinne, Personalchef des Heeres (oder der Wehrmacht?). Da die Wehrmachtsrichter spätestens im Mai 1944 in die Offizierslaufbahn, und zwar in den Truppendienst der einzelnen Wehrmachtsteile überführt worden waren, war Burgdorf auch für meine dienstliche Beurteilung maßgebend. Dies mag wohl auch der Anlaß gewesen sein, weshalb ich damals eine der immer seltener gewordenen Einladungen des Wehrmachtbefehlshabers erhielt, die auf einen Kasinoabend aus Anlaß der Anwesenheit General Burgdorfs lautete.

An jenem Abend zeigte Burgdorf das Gehebe eines rüden Landsknechts. Er sang in vorgerückter Stunde angetrunken mit seinen herumgrölenden Adjutanten wüste Lieder, duzte sich mit ihm, räkkelte sich auf seinem Stuhl und erging sich in unsubstantiierten Schmähungen gegen "die Feinde des Führers", wozu er die Katholiken rechnete, denen er hochverräterische Pläne vorwarf. Der Gene-

Generalarzt unseres Stabes und ich erklärten, daß auch wir Katholiken seien, daß wir aber von hochverräterischen Plänen nichts wüßten. Wir glaubten auch nicht an solche Pläne. Als sich das Gespräch erhitzte und in einen gefährlichen Disput auszuweiten begann, dem die übrigen Anwesenden in gespannter Erwartung zuhörten, griff der Wehrmachtbefehlshaber vorsichtig ein, indem er dem Generalarzt und mir zuflüsterte: "Reden Sie doch nicht weiter! Der Kerl ist ja besoffen!"

Ob nun v. Hanneken, der doch sonst wahrlich nicht zimperlich war, von der rüden Art Burgdorfs wirklich angewidert war, ob ihm ein Gefühl von Kameradschaft zu seinem Schritt veranlaßt hatte oder ob er nicht in den Verdacht geraten wollte, er dulde in seinem Stabe subversive Strömungen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat er uns durch sein Eingreifen vor einer Unbesonnenheit bewahrt, die bei der Mentalität Burgdorfs leicht zu schlimmen Folgen hätte führen können.

Abberufung des Generals v. Hanneken

Im Frühjahr 1945 wurde v. Hanneken - zugleich mit seinem Oberfeldintendanten - unter der Beschuldigung der Korruption verhaftet und seines Postens enthoben. Irgendein Unteroffizier oder Mann seines Stabes, der zuvor aus Dänemark versetzt worden war, soll den Anstoß zu den Untersuchungen gegen die beiden Verhafteten gegeben haben. Zuerst hatte das für Korruptionstaten zuständige Zentralgericht des Heeres ein Ermittlungsverfahren gegen den Oberfeldintendanten eingeleitet. Als sich aus diesen Ermittlungen auch Belastungen für v. Hanneken ergaben, leitete das Reichskriegsgericht, das für Generale zuständig war, ebenfalls ein Ermittlungsverfahren ein, vereinigte dann beide Verfahren und zog die ganze Sache an sich.

Die Vorwürfe, die gegen v. Hanneken erhoben wurde, waren, soweit ich mich noch entsinnen kann, Verschwendung von Staatsmitteln, Verbrauch von Treibstoffen für nichtkriegswichtige Zwecke

ungenehmigten Umtausch von deutschen Zahlungsmitteln in Dänekronen im Zusammenhang mit Ungehorsam gegen dienstliche Vorschriften u.ä.. Best, mit dem ich anlässlich der Verhaftung von Hanneken's wieder in Verbindung gekommen war, behauptete damals, die Verschwendung, die v. Hanneken geliebt habe, habe das Deutsche Reich eine halbe Milliarde Dänekronen gekostet, eine für damalige Verhältnisse unfassbare Summe. Darin waren allerdings, wie mir scheint, auch die Kosten für die an der westjütländischen Küste errichteten Verteidigungswerke eingeschlossen, die kaum einen militärischen Wert besessen haben sollen. Auch teilte mir Best mit, v. Hanneken habe ihn einmal ersucht, ihm dänische Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit er (v. H.) einen Bombenschaden, den er durch Zerstörung seiner Wohnung in Berlin erlitten hatte und der auf 60.000 RM geschätzt worden war, durch Ankauf von Möbeln, Stoffen und sonstigen Einrichtungsgegenständen in Dänemark ausgleichen könne. Er (Best) habe dieses Ansinnen ablehnen müssen, weil eine Anweisung ausländischer Zahlungsmittel in dem gewünschten Umfang und zu dem beabsichtigten Zwecke seine Zuständigkeit überschreite. Er habe indes v. Hanneken einen Betrag von 10.000 dän. Kronen aus einem Sonderfond angeboten, was v. Hanneken aber abgelehnt habe. Dennoch habe v. Hanneken in großem Umfang dänische Möbel und sonstigen Hausrat erworben und mit Kraftfahrzeugen nach Deutschland abtransportieren lassen. Woher sich v. Hanneken die dänischen Mittel zum Ankauf beschafft habe, sei ihm (Best) unbekannt. Offenbar waren sie einem militärischen Fond entnommen worden, wobei ich unterstelle, daß dies im Tausch gegen Mittel des Entschädigungsbetrages geschehen ist, den v. Hanneken für seinen Bombenschaden erhalten hatte. Der Gewinn, den er aus dem unzulässigen Tausch gezogen hatte, ergibt sich aus dem von Deutschland zwangsweise festgesetzten Umtauschkurs, der die deutsche Reichsmark gegenüber der dänischen Krone unangemessen hoch bewertete.

Von diesen Geschäften des Wehrmachtbefehlshabers erfuhr ich auch von dänischer Seite. Sie waren alsbald bei der dänischen Bevölkerung bekanntgeworden und hatten großen Anstoß erregt.

Die übrigen Belastungspunkte für v. Hanneken ergaben sich wohl in der Hauptsache aus einem übertriebenen Aufwand für Kasinozwecke, z.B. für das Kasinoessen, für die Ausstattung der Feste und die Freizeitgestaltung, ~~ferner aus einer allzugroßzügigen Handhabung der Vorschriften über die sparsame Verwendung der kriegswichtigen Mangelware Benzin.~~ Näheres ist mir nicht mehr bekannt.

Der Oberfeldintendant war offensichtlich in die Straftaten des Befehlshabers verwickelt und wurde wohl wegen Beihilfe zu dessen Taten verfolgt. Daß der Befehlshaber und sein Oberfeldintendant, die ursprünglich nicht gut miteinander gestanden hatten, später in engere Beziehungen getreten waren, war schon Monate vor der Festnahme erkennbar gewesen. Eines Tages, als der Oberbefehlshaber schon glaubte, er könne den Oberfeldintendanten nicht mehr um sich dulden, lud er mich zu einem Zusammensein im engsten Kreise ein, zu einem "Zweckessen", wie der Adjutant des Befehlshabers sich mir gegenüber äußerte. Bei dieser Zusammenkunft zählte er alle seine Beschwerdepunkte gegen den Oberfeldintendanten auf und stellte Überlegungen an, wie man ihn wohl aus dem Stabe entfernen könne. Die anwesenden Offiziere gaben ihre Stellungnahme ab, die der des Befehlshabers entsprach. Als ich gefragt wurde, wie ich über den Fall denke, gab ich zur Antwort, wenn man über einen Angeklagten ein Urteil fällen wolle, dann müsse man ihn zuvor zu den Anklagepunkten hören. So sei es Brauch und Pflicht bei der Justiz. ~~Auch nach meinem Gefühl sei es nicht vertretbar, einfach hinter dem Rücken des Angeklagten den Stab über ihn zu brechen.~~ Damit hatte ich v. Hanneken offenbar getroffen, der sich bei allen rauhen Sitten im Grunde doch ein Gefühl von Anstand bewahrt hatte. Er erklärte dem Sinne nach: "Das ist richtig! Wir sind doch üble Burschen. Kein Wort mehr über Herrn B.!" Über die Weiterentwicklung der Angelegenheit habe ich nichts mehr erfahren, nur daß der Oberfeldintendant seitdem immer häufiger zur Tafel des Oberbefehlshabers gezogen wurde, während ich immer seltener dort Gast war, bis ich endlich ganz aus dem Befehlshaberkasino ausgebootet wurde. Ich nehme an, daß der Befehlshaber seinen Oberfeldintendanten allmählich ganz auf seine Seite gebracht und zu einem gefügigen Werkzeug für seine Interessen gewonnen hat.

Gleich nach der Verhaftung schoß sich der Oberfeldintendant mit einer Pistole in den Leib, ohne sich jedoch ernstlich zu verletzen; die Kugel blieb in der Leibwand stecken.

An der Hauptverhandlung vor dem Reichskriegsgericht, das wegen der Bedrohung Berlins durch die Russen nach Torgau verlegt worden war, nahm ich als Beobachter für den neuen Wehrmachtbefehlshaber Generaloberst Lindemann teil.¹⁾ v. Hanneken und sein Oberfeldrichter erhielten ein für die damalige Zeit mildes Urteil. Hitler hatte, wie es damals hieß, dem Reichskriegsgericht bedeutet, ihm sei an einem Todesurteil nichts gelegen, wenn festgestellt werde, daß v. Hanneken keine persönliche Bereicherung erstrebt habe. Das Reichskriegsgericht traf diese Feststellung und verurteilte v. Hanneken zu 8 Jahren Gefängnis, wozu kraft Gesetzes Rangverlust hinzu trat. Der Oberfeldintendant erhielt m.W. eine geringere Strafe. Im Bestätigungsverfahren wurde das Urteil gegen den Ersteren dahin gemildert, daß der Verurteilte im Majorsrang belassen wurde. Was mit der Strafe des Oberfeldrichters geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Später, als mir v. Hanneken in englischer Kriegsgefangenschaft (bei Gütersloh) wieder begegnete, trug er seine alte Generalsuniform. In den letzten Tagen des Krieges oder sogar kurz nach der Kapitulation soll er von einem Gericht der Armee Wenk, die zuletzt vor Berlin lag, rehabilitiert worden sein. Näheres darüber habe ich nicht erfahren.

Der neue Wehrmachtbefehlshaber Generaloberst Lindemann

Generaloberst Lindemann, der nach der Abberufung v. Hannekens dessen Posten als Wehrmachtbefehlshaber übernommen hatte und dazu zum Oberbefehlshaber der Armee in Dänemark ernannt worden war,

¹⁾ Der Bericht, den ich damals Generaloberst Lindemann erstattete, muß sich noch in meinem Besitz befinden. Sobald er wieder auftaucht, werde ich eine Ablichtung dem Institut für Zeitgeschichte zugehen lassen.

war ein karger Haudegen. Er räumte sofort mit dem Wohlleben im Stabe auf, das v. Hanneken eingeführt hatte. Zum Bedauern seiner Offiziere ließ er in seinem Kasino nur noch das Mannschaftssessen auftragen, wenn auch in ein wenig verbesserter Form. Auch löste er das Kasino meiner Dienststelle mit sofortiger Wirkung auf und übernahm meine Herren und mich wieder in das Kasino des Wehrmachtbefehlshabers. Seine Rede war militärisch - knapp und unmißverständlich. Er wußte genau, was er wollte, und setzte es auch durch. Er war hart, aber nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst. Sein Ehrgeiz war nicht auf politische Erfolge gerichtet; ihm genügte die Erfüllung seiner militärischen Pflichten. Kurzum, er war in jeder Beziehung das Gegenteil seines Vorgängers.

Hitler gegenüber war er ein getreuer Gefolgsmann. Dazu bekannte er sich immer wieder, auch ^{schlecht} später, als ~~sich~~ der unglückliche Ausgang des Krieges ^{schon vor allen Augen stand} immer deutlicher abzeichnete. Er war ihm dankbar für seine hohe Stellung und - nach einer längeren Zeit der Ungnade - für die erneute Verwendung in Dänemark, mit der er, wie er sagte, in seinem fortgeschrittenen Alter nicht mehr habe rechnen können. Die Ungnade Hitlers hatte er sich ^{Wort} gezogen, als er als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe ~~Mitte~~ an der Ostfront bei Hitler vorstellig geworden war und seine Kritik an der Kriegsführung offen vorgetragen hatte. Er war sofort seines Postens enthoben und in den Ruhestand geschickt worden.

Bei meinem ersten dienstlichen Vortrag war Lindemann betont zurückhaltend. Er hörte sich lediglich mit verschlossenem Gesicht meine Darlegungen und meine Vorschläge an und sah von einer Stellungnahme ab. Dann verabschiedete er mich karg, fast unfreundlich. Dasselbe wiederholte sich einige Male. Eines Tages aber, als ich zum Vortrag erschien, trat er mir mit freundlichem Gesicht entgegen und sagte nahezu herzlich: "Nun ist das Eis gebrochen. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich alle Ihre Vorschläge aufgezeichnet und an meinen Bruder, der Landgerichtspräsident in Verden a.d. Aller ist, zur Stellungnahme geschickt habe. Er hat mir gerade Nachricht

gegeben. Ihre Ratschläge hat er als gut bezeichnet und mir empfohlen, auf Sie zu hören. Nun möchte ich Sie am liebsten, soweit wie möglich, in Anspruch nehmen, sozusagen "als Mädchen für alles". Ich versicherte Lindemann, daß ich bereit sei, vor allem in solchen Fällen - dies schien mir besonders wichtig -, in denen er glaube, außerhalb des Gesetzes handeln zu müssen. Ich würde dann bemüht sein, eine gesetzlich zulässige und dennoch brauchbare Lösung zu finden. Lindemann bedankte sich, schloß aber mit den Worten, ihm sei bekannt, daß es Dinge gebe, mit denen man das Gewissen eines Richters nicht belasten dürfe. Er werde das beherzigen.

In der Folgezeit hat mich Lindemann zu vielen, nicht nur rein juristischen Aufgaben hinzugezogen und mich als sozusagen "geschärftes Gewissen" oder als Zensor geduldet. Wir haben in fast allen Fällen eine Übereinstimmung erzielt, die praktisch brauchbar und rechtlich einwandfrei war. So geschah es auch mit manchen Erlassen, denen er irgendwie mißtraute, obwohl sie von seinen militärischen Beratern sorgfältig formuliert worden waren und insoweit seine Billigung fanden.

Nur in einem Falle konnte ich ihm mit meinem Räte nicht zur Seite stehen. Als mir dieser Fall nämlich bekannt wurde, war das Unglück bereits geschehen. Der Oberbefehlshaber war zu Inspektionen durch Jütland gefahren und hatte dazu einen Sonderzug benutzt. Auf der Rückreise nach Silkeborg explodierte mitten in der Nacht eine Haftbombe, die dänische Widerständler an der Lokomotive angebracht hatten, und machte diese fahruntfähig. Darüber entbrannte Lindemann so in Zorn, daß er den nächstgelegenen Bauernhof niederzubrennen befahl und selbst dabei Hand anlegte. Zuvor hatte er allerdings vorsorglich alle Lebewesen, Menschen und Vieh, in Sicherheit bringen lassen. Am nächsten Morgen, als ich den Oberbefehlshaber zum üblichen Vortrag aufsuchte, fand ich im Vorzimmer seine Sekretärin weinend vor, welche die nächtliche Fahrt mitgemacht hatte und, noch ganz entsetzt über das Erlebnis, den Vorfall in allen Einzelheiten schilderte. Als Lindemann erschien, erzählte er mir das Gleiche und fragte: "Was halten Sie davon?"

Ich antwortete, es bedrücke mich sehr, daß sich mein Oberbefehlshaber zu einem derartigen Vergeltungs- und Racheakt habe hinreißen lassen und daß es mir nicht möglich gewesen sei, ihn davon abzuhalten. Er war offensichtlich betroffen und meinte, daß man in Rußland in gleicher Lage zu ähnlichen Mitteln gegriffen habe. Einlenkend fügte er hinzu, es möge wohl sein, daß ich recht habe. Dann sprach er nicht mehr über den Vorfall. Erst viel später erfuhr ich von einer dänischen Kommission, daß er den niedergebrannten Hof ohne viel Worte wieder habe aufbauen lassen. Die Dänen beurteilten übrigens Lindemann entschieden besser als seinen Vorgänger, da er, wie sie sagten, zwar hart und streng, aber nicht unvernünftig gewesen sei und sich nicht gescheut habe, seine Fehlgriffe, wenn er sie eingesehen habe, wiedergutzumachen.

Radikalisierung des Reichskriegsgerichts

Das Reichskriegsgericht habe ich im Jahre 1944 zweimal in Torgau besucht, einmal als Beobachter Lindemanns im Verfahren gegen v. Hanneken und einmal als Zeuge in dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Roeder. Bei einer dieser Gelegenheiten erfuhr ich von dem tragischen Tode, den Senatspräsident Dr. Lueben, ein streng dem Rechte verpflichteter, aufrechter und durch und durch ehrenhafter Richter, kurz zuvor erlitten hatte. Lueben hatte, wie man mir damals berichtete, am Vormittag seines Todestages in der von ihm geleiteten Sitzung seines Senats gegen einen kath. Priester und einen anderen Angeklagten verhandelt. Im Laufe der Verhandlung soll er mit Angehörigen des SD oder der SS, die als Beobachter oder als Belastungszeugen anwesend waren, in einen Wortwechsel geraten sein und sich dabei sehr hervorgegewagt haben. Es gelang ihm aber nicht, das den Angeklagten drohende Todesurteil abzuwenden. Dieses wurde vielmehr am späten Abend gegen seine Stimme beschlossen und sollte von ihm am nächsten Vormittag verkündet werden. Offenbar konnte sich

Sehr geehrter Herr Dr. Grünmann!

Anbei übersende ich Ihnen zu meinem Aufsatz
zwei Ablichtungen (Bl. 77 a u. 77 b). Sie enthalten
eine Berichtigung und eine Ergänzung zum Kapitel
„Rationalisierung des Rechtskriegsgerichts“.

Der letzte Satz auf Bl. 77 b - unter dem
Strich - soll den 1. Satz des genannten Kapitels er-

sitzen. Denn zuerst war ich als Zunge in Torgau,
dann vor Kriegerente als Beobachter.

Im übrigen enthalten Pkt 77^a, 77^b Ergänzungen,
die an das Kapitel „Ratifikationierung...“ als Absätze
4 - 7 anhängen müß.

Hoffentlich können Sie meine Handschrift lesen.
Eine Schreibhilfe habe ich in so kurzer Zeit nicht
aufreiben können.

Mit verbindl. Grüßen

Ihr sehr ergebener

Otto Kautz.

In diesem Zusammenhang scheint mir auch ein weiterer Fall erwähnenswert, von dessen Anfängen ich in Torgau erstmals erfahren und dessen Abwicklungen ich teilweise in Dänemark zum Guten kennen durfte. Eines Morgens erlebte ich in Torgau - es muss um Mitte März 1945 herum gewesen sein - , wie ein Senat sich zur Abreise in Richtung der immer bedrohlicher heranrückenden Ostfront anschickte. Es handelte sich um den Senat, der unter der Leitung des Senatspräsidenten Dr. Schumann stand, habe ich Auftrag, eine Verhandlung gegen den General Lask, den letzten Kommandanten der Festung Königsberg, durchzuführen, allerdings in Abwesenheit des Angeklagten, der in russische Kriegsgefangenschaft gefallen war. Dem Angeklagten wurde eine Last gelegt, er habe sich der Feindschaft vor dem Feind in Verbindung mit Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl schuldig gemacht, nämlich eine Angabe vor dem Tode gegen den Führer erlassen verstoßen, der jeder Feindbrut gäbe, insbesondere ein zur Festung erklärter Untertanraum unter allen Umständen bis zum letzten Blutstropfen verteidigt werden müsse. Lask hatte Königsberg dem mit Übermacht andrückenden Riesen übergeben, als er erkannt hatte, dass er die Festung keineswegs verteidigen könne und jeder Widerstand nur zum nutzlosen Opfer seines Truppenführers werde.

Am Abend nach der Abreise des Senats aus Torgau, wird

ich mich recht entsinnen, wurde bereits durch Rint fürchte (in Rahmen des Wehrmachtgerichts?) unter herabschickten Begleitworten für General Lask die Nachricht bekanntgegeben, dass das Reichs-Kriegsgericht den Angeklagten zum Tode verurteilt und über seine Familie die Sippenhaft verhängt hatte. M.H. ist dies der einzige

Fall gewesen, in dem das Reichskriegsgericht jemals von der Sippenhaftung, jenen brutalen, angesprochen nationalsozialistischen Zwangs- und Terrormassregel, Gebrauch gemacht hat.

Bald nach meiner Rückkehr nach Silkeborg fragte mich der Oberbefehlshaber nach meiner Meinung, was er mit der Familie Lask anfangen solle. Ihm sei ungewisslich worden, ob er die Sippenhaftung zu vollziehen habe. Ich antwortete, mir seien keine Vorschriften bekannt, durch welche die Vollstreckung der Sippenhaft geregelt werde. M. E. genüge es, die Familie Lask dem bestgeeigneten Standort zu übergeben und diesem die Sorge für die Unterbringung, Beköstigung und Sicherheit der Familie aus der Hand zu legen.

So geschah es auch. Der Familie Lask wurde in Dänemark kein Haus getrennt, sie soll mit ihrem Oberbefehlshaber für die Beköstigung bekannt haben. Mittlerweile waren die Sorgen der Wehrmacht infolge der Kriegslage so groß geworden, dass sich niemand von dort mehr um den Schicksal der Lask-Familie kümmerte. Bis zur Kapitulation blieb sie so ungeschützt. Dann allerdings, als die Wehrmacht keine Machtführer mehr besaß, mußte Familie Lask in ein von Dänemark beherrschtes Lager für deutsche Flüchtlinge überstellt werden, wo es ihr nichtlich viel weniger gut gegangen ist, als bei der deutschen Truppe.

Das Reichskriegsgericht habe ich in den Jahren 1944/45 zweimal in Torgau besucht, einmal als Zeuge in dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Rader und ein zweites Mal aber im Auftrage des Generalobersten Lindemann als Beobachter im Verfahren gegen v. Hammer.

Lieben mit dieser Rolle nicht abfinden. Er schoß sich in der Nacht eine Kugel in den Kopf.

Nach den ordentlichen Verfahrensvorschriften (vgl. §§ 53, 62, 66, 69 KSSVO), die das Reichskriegsgericht sonst streng korrekt anzuwenden pflegte, wäre es nun notwendig gewesen, die ganze Verhandlung unter Zuziehung eines Ersatzrichters oder unter völlig neuer Besetzung zu wiederholen. Am nächsten Vormittag aber verkündete der älteste militärische Beisitzer in Vertretung des toten Senatspräsidenten kurzer Hand das Todesurteil. Dieses soll auch alsbald vollstreckt worden sein.

Damals äußerte sich der Oberreichskriegsanwalt zu mir, ich könne von Glück sagen, daß es mir gelungen sei, bereits 1942 aus dem Reichskriegsgericht auszuschcheiden. Die Rechtsprechung sei seitdem entschieden schärfer und auch sonst den nationalsozialistischen Anforderungen gegenüber nachgiebiger geworden, und die neue Leitung des Gerichts sei in ein immer radikaleres Fahrwasser geraten.

Militärische Hamsterer in Dänemark

Für den Grenzverkehr mit Lebens- und Genußmitteln sowie mit sonstigen Wirtschaftserzeugnissen, an denen Dänemark im Verhältnis zu den übrigen Staaten des europäischen Festlandes keinen Mangel litt, waren strenge Vorschriften erlassen. Dieser Verkehr mußte in angemessenen Grenzen gehalten werden. Es war nämlich zu befürchten, daß die Dänen eines Tages ihre nicht unbedeutenden kriegswichtigen Lieferungen an Deutschland einstellen würden, wenn sie glaubten, daß die dänische Wirtschaft zu sehr ausgeplündert werde. Darauf aber konnte es die deutsche Kriegsführung nicht ankommen lassen.

Eine Lockerung der Vorschriften über die Mitführung von Lebensmitteln usw. durch beurlaubte Soldaten, die nach Deutschland fahren, brachte im letzten Kriegsjahr ein Erlaß von Göring, der

die Angemessenheit des mitgeführten Gutes großzügig dahin definierte, der Soldat dürfe soviel mit sich führen, wie er mit eigener Kraft schleppen könne. Die Bilder, die seitdem auf den Grenzstrecken zu sehen waren, waren unschön und wenig militärisch. Aber der Erlass bewährte sich dennoch. Der Überlosigkeit war immer noch ein Riegel vorgeschoben.

Die Versuchung, Lebens- und Genußmittel in unbegrenzten Mengen zu verhältnismäßig billigen Preisen aus Dänemark herauszuschmuggeln, war allerdings so groß, daß selbst hohe Stäbe die gewagtesten Mittel anwandten, um die erlassenen Anordnungen zu umgehen und die Überwachungsdienststellen zu täuschen. So machte sich beispielsweise ein hoher Stab in Deutschland verdächtig, sein Kurierpersonal und das Kuriergepäck dazu zu benutzen, das erworbene Gut illegal über die Grenze zu schaffen. Eines Tages, ersuchte mich die Geheime Feldpolizei, die Genehmigung zur Festnahme des Kurierpersonals und zur Beschlagnahme des Gepäcks zu erteilen. Angesichts der Verdachtsgründe erteilte ich die Genehmigung, obwohl ich mir der Gefahr bewußt war, die der Eingriff in eine fremde Kuriertätigkeit bedeutete. Die Aktion hatte Erfolg. Tausende von Zigarettenpäckchen und große Mengen von Lebensmitteln wurden beschlagnahmt, die für Kantinen in Deutschland bestimmt waren. Von Kuriermaterial aber fand sich keine Spur.

Ähnlich geschah es mit einem Flugzeug des Führerhauptquartiers, das allwöchentlich in Dänemark aufkrazte und sich mit Proviant für die höchsten Stäbe versorgte. Als sich auch hier die Geheime Feldpolizei einschaltete, blieb das Flugzeug künftig aus. Jedenfalls ist mir von Schmuggelflügen dieses Stabes in der Folgezeit nichts mehr zu Ohren gekommen. In diesem Falle hatte ich keine Sorge davor, Schwierigkeiten zu bekommen, etwa von Hitler selbst gemäßregelt zu werden. Entweder wußte dieser von den Versorgungsflügen oder sah sonst seine Hände gebunden. Er konnte doch nicht dem Gerücht entgegentreten, daß man damals ins Volk streute, er unterwerfe sich bereitwillig allen Beschränkungen, die auch das deutsche Volk erleiden mußte, und befeißige sich eines vorbildlich einfachen, geradezu spartanischen Lebenschnitts.

Hitlers Disziplinärerlaß

Der Erlaß Hitlers, der mit Rücksicht auf den Disziplinschwund bei der Truppe jeden Führer ermächtigte und verpflichtete, mit der Pistole in der Hand die Ausführung gegebener Befehle zu erzwingen und hartnäckige Befehlsverweigerungen und sonstige schwere Disziplinlosigkeiten ohne Gerichtsverfahren an Ort und Stelle zu sühnen, brachte auch in Dänemark Verwirrung.

So ließ mich Lindemann eines Tages - es war nicht lange vor der Kapitulation - zu einer eiligen Besprechung rufen. Ich fand bei ihm einen Divisionskommandeur mit seinem Ia-Offizier, die in aller Erregung behaupteten, einer der Obersten der Division, ein Regimentsführer, habe hartnäckig und ostentativ den Gehorsam verweigert. Dieses Beispiel dürfe in der augenblicklichen Zeit der Aufweichung der Disziplin nicht einfach hingenommen werden. Vielmehr sei es das Gebot der Stunde, kurzen Prozeß zu machen und ein "Exempel zu statuieren", und zwar möglichst noch am gleichen Tage. Sie wollten eine Zustimmung zur Exekution haben und sich so von der eigenen Verantwortung entlasten. Lindemann befahl mir, zu dem Fall Stellung zu nehmen. Da ich wußte, daß er zu einem schnellen und harten Zugreifen neigte und durch den obengenannten Führer-erlaß dazu ermutigt und sogar verpflichtet war, befürchtete ich für den Regimentskommandeur das Schlimmste. Ich zögerte deshalb zunächst die Entscheidung hinaus, um den Zorn der Offiziere etwas verrauchen zu lassen, stellte Fragen nach dem sonstigen Verhalten und der Zuverlässigkeit des Regimentskommandeurs sowie solche, die das Grenzgebiet zwischen dem strafbarem militärischem Umgehorsam und der rechtlich bedeutungslosen Erhebung von Gegenvorstellungen betreffen. Dann verlangte ich angesichts der hohen Bedeutung, die dem Fall beigemessen wurde, um Vernehmung des Beschuldigten und fuhr mit dem Divisionskommandeur und seinem jugendlichen Ia, der mir der Treiber in der Angelegenheit zu sein schien, zur Division. Bei der Vernehmung stellte ich fest, daß der Beschuldigte, was auch der Divisionskommandeur nicht bestritt, ein sehr tüchtiger und von Verständnis für seine Leute erfüllter Vorgesetzter war, der sich offenbar nur etwas zu temperamentvoll gegen Wünsche seines Divisionskommandeurs gewehrt hatte, die er

als unannehmbar angesehen hatte. Ich stellte ihm vor, daß man sein Verhalten zumindest als Verstoß gegen die Disziplin ansehen könne und daß er sich in große Gefahr gebracht habe. Mein Vorschlag an ihn war, daß er in eine Abkommandierung einwilligen möge, die mißangesichts der Engstirnigkeit des Divisionskommandeurs und von dessen Ia die beste Lösung für beide Seiten zu sein schien. Er zögerte anfangs, weil er nicht auf die Führung seines ihm ans Herz gewachsenen Regiments verzichten wollte, erklärte sich aber nach einigem Zureden einverstanden. Auch der Divisionskommandeur ließ unter diesen Umständen seine Einwendungen fallen. Als ich mit diesem Ergebnis zu Lindemann zurückkehrte, ihm eingehenden Vortrag hielt und besonders die Tüchtigkeit des Obersten und seinen Wert für die wahrlich nicht allzureich mit bewährten Führern gesegnete Truppe hervorhob, billigte auch er meinen Vorschlag.

So wurde denn dieser Fall, der leicht tragisch hätte ausgehen können, zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt. Hätte der Divisionskommandeur den Disziplinverlaß Hitlers selbständig und ohne juristische Beratung angewandt und hätte er ihn so ausgelegt, wie er damals vielfach zum Nachteil des Opfers ausgelegt wurde, so wäre ein Unheil wohl nicht abzuwenden gewesen. Wäre es zu einem gerichtlichen Verfahren gekommen, so hätte möglicher Weise Hitler im Bestätigungsverfahren das letzte Wort sprechen müssen. Der Ausgang des Verfahrens wäre dann völlig ungewiß gewesen.

Hinrichtung deutscher Soldaten

Ein Kapitel, an dem man nicht einfach vorbeigehen kann, ist dasjenige über die in Dänemark vollzogenen Todesurteile gegen deutsche Soldaten. Die genaue Zahl der Wehrmachtsangehörigen, die während der Dauer der Besetzung Dänemarks aufgrund wehrmachtgerichtlicher Urteile hingerichtet worden sind, habe ich zwar nicht mehr feststellen können. Doch glaube ich, daß es kaum viel

mehr gewesen sind, als dänische Staatsbürger, von deren Erschießung bereits oben (siehe Seite 46) die Rede war.

Was das bedeutet, kann man nur ermessen, wenn man berücksichtigt, daß verhältnismäßig wenige ausgebildete, disziplingewohnte Truppenteile für längere Zeit ihren Standort in Dänemark hatten. Im übrigen war Dänemark Durchgangsland für buntzusammengewürfelte sog. Genesungseinheiten mit ständig wechselndem Bestand, für zusammengeschlagene, wiederaufzufüllende Fronttruppen, besonders aus Rußland, und für unausgebildete, meist aus Jugendlichen bestehende Truppenteile ohne Fronterfahrung und Zusammengehörigkeitsgefühl. Zuweilen glich das ganze Land einem Heerlager mehr oder weniger disziplinungsgewohnter Soldaten, die den Verlockungen des Etappenlebens ausgesetzt waren, sich in immer größerer Zahl vor der Verlegung an die Front sträubten und bei der dänischen Bevölkerung Bereitschaft zu Rückhalt und Unterschlupf fanden. Der Einfluß des deutschen Flüchtlingsstromes, der sich zuletzt über Dänemark ergoß und die Verzweiflungsrufe der Angehörigen aus der Heimat taten ein übriges. Man kann sich vorstellen, daß die Kurve der Kriminalität, zumal bei der gegen Kriegsende unaufhaltsam sinkenden Moral, immer stärker anstieg und daß dagegen verschärfte Maßnahmen gerechtfertigt erschienen.

Im Laufe der Zeit wurde es immer schwerer, sich mit stichhaltigen Gründen gegen die Vollstreckung von Todesurteilen einzusetzen, wenn der Oberbefehlshaber etwa bei einer klar erwiesenen Fahnenflucht auf die unmittelbar drohende Gefahr eines völligen Zusammenbruchs der Disziplin hinweisen konnte und deshalb einen Akt der Milde nicht mehr vertreten zu können glaubte. Es gelang mir schließlich nur noch, den Oberbefehlshaber zu überzeugen, daß in den letzten Wochen des Krieges eine Vollstreckung keinen Sinn mehr habe.

Die Todesurteile, die zu Vollstreckungen geführt haben, waren - soweit ich mich erinnere - zum größten Teil wegen Fahnenflucht ergangen. Andere Gründe waren der Verkauf von Waffen oder Munition an die dänische Widerstandsbewegung, Mordversuchs an Vorgesetzten oder auch - allerdings ganz selten - Zersetzung der Wehrkraft in besonders schweren Fällen.

Die Kapitulation

Kurz vor der Kapitulation sprach sich der Oberbefehlshaber im engsten Kreise seines Stabes dahin aus, daß er daran denke, im Falle einer Waffenstreckung Deutschlands mit den in Dänemark liegenden Truppen den Krieg fortzusetzen. Er gab dem Ic-Offizier seines Stabes, der im Zivilberuf Universitätsprofessor der juristischen Fakultät in Freiburg war, und mir den Auftrag, jeder solle - getrennt vom anderen - ein Rechtsgutachten über die Frage ausarbeiten, ob es völkerrechtlich zulässig sei, nach Waffenstreckung der übrigen Armeen des Landes einen solchen Teilkrieg zu führen. Wir verzögerten jedoch die Erstattung unserer Rechtsgutachten und redeten dem Oberbefehlshaber bei der nächsten Gelegenheit in Anwesenheit des ganzen Stabes, der mit unserer Auffassung völlig übereinstimmte, die Idee der weiteren Kriegsführung aus. Dem Oberbefehlshaber beeindruckte letzten Endes unser Hinweis, der beabsichtigte Schritt werde unendliches Unglück über Dänemark bringen, sei aber nicht geeignet, das Verhängnis von Deutschland abzuwenden; dieses werde vielmehr auch für die weitere Kriegsführung zu bezahlen haben.

Gleich nach der Kapitulation begannen die Dänen, mit ihren Lebensmittellieferungen für die deutschen Truppen zurückzuhalten. Weil ich im Rahmen meines Dienstes stets gute Beziehungen zur Dänischen Regierung unterhalten hatte, sandte mich Lindemann nach Kopenhagen, um durch Unterhandlung mit den zuständigen Regierungsstellen zu erwirken, daß die Truppe nicht in Not gerate. Der Chef der dänischen Rumpfregierung, Staatssekretär Niels Svenningsen, empfing mich freundlich, klagte aber darüber, daß die Regierungsgewalt im wesentlichen von den Verbänden der Widerstandsbewegung ausgeübt werde, denen er keine Anordnungen geben könne. Er versprach indes, soweit möglich, sich im Sinne unserer Bitte zu bemühen. Die Lebensmittellieferungen flossen in der Folgezeit auch wieder regelmäßiger. Ich weiß allerdings nicht, ob dies auf Betreiben von Niels Svenningsen geschah oder auf Verlangen der neuen (britischen) Herren, denen an einer geregelten Abwicklung der deutschen Besatzung gelegen sein mußte.

Etwa Mitte Mai 1945 erschien in Silkeborg, wo der Stab des Wehrmachtbefehlshabers ziemlich ungestört verblieben war, das Vorkommando einer englischen Armee, um sich über die Verhältnisse bei den deutschen Truppen in Dänemark zu unterrichten. Die Offiziere dieses Vorkommandos sollen dabei Bemerkungen der Art gemacht haben, es könne vielleicht in Kürze notwendig werden, daß England sich mit Deutschland zusammen gegen einen anderen Feind, womit offensichtlich Rußland gemeint war, wenden werde. Ob die deutschen Truppen wohl dazu bereit seien? Diese Bemerkungen, die wie ein Lauffeuer umgingen, gaben den unter dem Eindruck der bedingungslosen Kapitulation niedergeschlagenen Deutschen naturgemäß neuen Auftrieb. Das umsomehr, als bald danach offenbar wurde, daß die britischen Truppen weite Strecken der nach Osten führenden Autobahn nur zur Hälfte für den Verkehr freigaben, zur anderen Hälfte aber als riesigen Waffen- und Materialsammelplatz - wie man glaubte; als Arsenal für einen neuen Feldzug - benutzten.

Um die gleiche Zeit wird es gewesen sein, daß ein britisches Kommando den Oberbefehlshaber Lindemann unter der Vorgabe abholte, man wolle ihn zu einer Besprechung nach Kopenhagen bringen. Bei einem Halt, den man unterwegs einlegte, wurde er überwältigt. Man konnte ihn rechtzeitig daran hindern, eine Giftpille zu schlucken, die ihm, wie allen hohen Führern des Reiches ausgehändigt worden war, damit er sich im Falle einer drohenden Gefangennahme durch den zu befürchtenden ~~Feind~~ Unbilden entziehen könne. Kurz zuvor hatte Lindemann mich gefragt, wie ich dazu stehe, wenn er sich selbst den Tod gebe. Ich hatte mich entschieden dagegen ausgesprochen und meine Ansicht damit begründet, daß er nichts zu befürchten habe; mir sei jedenfalls nicht bekannt geworden, daß er ein Kriegsverbrechen begangen habe. Nach der Gefangennahme wurde Lindemann in Kopenhagen festgesetzt. Es wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Kriegsverbrechens eingeleitet, das später aber eingestellt wurde.

Inzwischen übte ich meinen Dienst weiter aus. Ich machte Reisen zu den mir unterstellten Gerichten und hielt den notwendigen Kontakt aufrecht. Ich besuchte auch den Reichsbevollmächtigten Dr. Best, der mit seinem Gesandtschaftspersonal im früheren

tschechischen (?) Gesandtschaftsgebäude in Kopenhagen interniert war. Er begrüßte mich mit den Worten, es sei verständlich, daß man mich frei umhergehen lasse; ich sei ja von Anfang an einen geraden Weg gegangen. Nirgendwo fand ich Schwierigkeiten. Bekannte und Freunde, die ich in Dänemark gewonnen hatte, versicherten mir alle, ihr Verhältnis zu mir bleibe nach wie vor dasselbe. Der Kapitän der Staatsfähre zwischen Nyborg und Korsör wies mir auf einer Dienstreise sofort die Staatskabine seines Schiffes zum Aufenthalt an und überwachte persönlich, wie er sagte, daß ich auch ja mit aller Aufmerksamkeit, wie früher, bedient werde. Es handelte sich hier gewiß nur um kleine menschliche Gesten, die jedoch die loyale Grundhaltung der dänischen Bevölkerung zeigten.

Meine Gefangennahme

Am 6. Juni 1945 endlich - fast ein voller Monat nach der Kapitulation - traf ein britisches Kommando zur Durchführung der Kapitulation beim ehemaligen Stabe des Wehrmachtbefehlshabers in Silkeborg ein. Das Kommando stand unter der Führung eines Majors Fisher vom Stabe der Britischen Rheinarmee. Sämtliche Offiziere des deutschen Stabes wurden in Gegenwart von Abordnungen der dänischen Wehrmacht, der dänischen Polizei und der dänischen Widerstandsbewegung kurz vernommen. Ich kam zunächst unangefochten durch die Kontrolle, wurde aber bald wieder vorgerufen. Ein Kapitän in Uniform, der sich als Dolmetscher betätigte, eröffnete mir, mir werde nur ein einziger Vorwurf gemacht, nämlich daß ich als Chefrichter in Dänemark auch für die Tätigkeit des SS-Gerichts in Kopenhagen verantwortlich gewesen sei; ich möge mich deshalb über die Unterstellungsverhältnisse äußern. Ich gab an, daß die Wehrmachts- und die SS-Gerichtsbarkeit streng getrennte Ressorts seien, daß das SS-Gericht in Kopenhagen lediglich Himmler und der von ihm eingesetzten SS-Gerichtsverwaltung unterstanden habe und daß ich niemals zu Eingriffen in das SS-Ressort befugt gewesen sei. Dann wurde ich um die Angabe von Namen dänischer Gewährleute gebeten, worauf ich den Justizminister Thune

Jakobsen, den Staatssekretär Niels Svenningsen, den Departmentschef Bivind Larsen, den Staatsadvokaten Troells Hoff und den Rechtsanwalt Dr. Vilh. Delmar (alle in oder über Kopenhagen zu erreichen) nannte. Der Dolmetscher-Kapitän erklärte darauf mit betonter Freundlichkeit, ich werde sofort frei sein, wenn sich meine Angaben bestätigten; einstweilen aber möge ich mich als Kriegsgefangenen betrachten. Nach einigen Stunden langen Wartens wurde mir die Freilassung verkündet. Man entschuldigte die lange Wartedauer mit den turbulenten Zeitverhältnissen, welche die Herstellung einer Telephonverbindung mit Kopenhagen fast unmöglich gemacht hätten. Der Dolmetscher gab sich mir nun als einer der Teilnehmer des 1943 mit mir geführten Gesprächs zu erkennen, bei dem eine Abordnung dänischer Städte um die Begnadigung zum Tode verurteilter dänischer Saboteure gerungen hatte (Näheres siehe Blatt 55/56). Er wünschte mir zum Abschied alles Glück.

Während der Dolmetscher sich für mich um einen Wagen zum Abtransport nach Deutschland bemühte, trat ein Herr in dunkler Zivilkleidung heran, der sich zuvor immer im Hintergrund gehalten hatte. Er bekannte sich mir als denjenigen, der mich bei den Engländern oder Dänen der Beziehungen zum SS-Gericht und zum SD bezichtigt habe. Er sei Angehöriger des SD und habe mich verschiedentlich bei SD-Stellen gesehen, bei denen ich auf Bitten des Dänischen Roten Kreuzes oder von dänischen Rechtsanwälten oder Privatpersonen zu Gunsten von Inhaftierten vorstellig geworden war. Durch seine Anzeige habe er geglaubt, sich bei den Alliierten freikaufen zu können. Unter Hinweis auf seine Notlage - er müsse um sein Leben und um das seiner Familie kämpfen - bat er, ich möge ihm seinen Schritt verzeihen.

Chefrichter im Dienste der Engländer

Tags darauf kam ich im Sammelraum Schleswig für "entwaffnete deutsche Wehrmachtsangehörige" an, die nach englischer Auffassung einen Zwischenstatus zwischen Kriegsgefangenen und freien Soldaten

hatten. Vielleicht eine Woche später wurde ich vom 8. Britischen Korps, dessen Hauptquartier damals in Plön lag, zum Chefrichter dieses Sammelraumes bestellt, in dem sich 8-10 deutsche Wehrmachtsgerichte für 400.000 - 500.000 Militärpersonen befanden. Die Aufgaben dieser Gerichte bestanden darin, Anzeigen strafbarer Handlungen entgegenzunehmen, Beweise zu erheben und Gutachten mit Strafvorschlägen anzufertigen. Die Gutachten waren dem 8. Britischen Korps vorzulegen, das über Bestätigung oder Ablehnung entschied. Ein ordentliches Gerichtsverfahren im Sinne der Militärstrafgerichtsordnung oder auch der Kriegsstrafverfahrensordnung fand nicht statt.

Wer geglaubt hatte, daß die Engländer sich einer besonderen Milde befleißigen würden, war enttäuscht. So wurde von englischer Seite das Verlangen nach der Todesstrafe gestellt, als bei Offizieren einer Marineeinheit Waffen entdeckt wurden, deren Besitz nach einer Verordnung des Militärbefehlshabers unter Androhung der Todesstrafe verboten war. Man wünschte auch eine harte gerichtliche Bestrafung für Soldaten, die ohne Erlaubnis den Sammelraum verließen und sich in die Heimat durchschlugen. Diese sollten nach deutschem Recht als Fahnenflüchtige angesehen und wie diese behandelt werden. Es gelang mir jedoch, diese rigorosen Forderungen abzuwenden. Man sah ein, daß die Offiziere, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin ihrer Untergebenen verpflichtet waren, auch die Mittel haben mußten, sich durchzusetzen. Es wurde daraufhin durch Tagesbefehl angeordnet, daß alle Offiziere und auch die Wehrmachtsrichter, die im Sammelraum Funktionen ausübten, zum Tragen von Waffen verpflichtet seien. Das Verlangen nach Verfolgung von Wehrmachtangehörigen, die sich aus dem Sammelraum entfernt hatten, wurde ebenfalls fallengelassen.

Einige Wochen später wurde mein Zuständigkeitsbereich als Chefrichter über fast ganz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck ausgedehnt. In Hamburg, wohin das Hauptquartier des Deutschen Befehlshabers des Sammelraumes verlegt worden war, blieb ich bis zum 3. März 1946. Anfang 1946 empfahl mich der Befehlshaber des 8. Britischen Korps, Generalleutnant Sir Barker, der Militärregierung zur Verwendung an "prominenter Stelle" in der deutschen

Verwaltung. Dies wurde mir dienstlich bekanntgegeben. Gleichzeitig bemühte sich das 8. Britische Korps, mich vor einer Verbringung in Kriegsgefangenschaft zu bewahren. Alle wohlwollenden Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Im Februar 1946 erhielt ich den Befehl, mich für den Abtransport in Kriegsgefangenschaft bereitzuhalten.

Anlaß für diesen Befehl, der angeblich unmittelbar von London veranlaßt war, mag ein von mir abgefaßtes Gutachten gewesen sein, in dem ich damals ein im Hamburger Curio-Haus durchgeführtes britisches Strafverfahren (gegen den deutschen Kapitänleutnant Eck und Andere wegen Kriegsverbrechen) einer kritischen Würdigung unterzogen und die dort gefällten Todes- und Zuchthausstrafen nach deutscher Rechtsauffassung für schwerverständlich bezeichnet hatte. Das Gutachten war vom Deutschen Befehlshaber (General Cramer) an Feldmarschall Montgomery mit der Bitte um Überprüfung des Urteils und gegebenenfalls um Begnadigung der Verurteilten weitergereicht worden. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt, worauf die Todesurteile vollstreckt wurden. Einige Zeit später hätte man die Hinrichtung gern ungeschehen gemacht. Die britischen Offiziere, die das Urteil gefällt hatten, sollen den Angehörigen der hingerichteten und der im Gefängnis verstorbenen Verurteilten ausdrücklich ihr Bedauern über die Entscheidung ausgesprochen haben. Dies erfuhr ich etwa 1950 von einem Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes, das sich des Falles angenommen hatte.

In Kriegsgefangenschaft in Zedelghem (Belgien)

Am 3. März 1946 wurde ich, übrigens zusammen mit Generaloberst v. Mackensen und anderen hohen Offizieren, unter polnischer Bewachung in dichtverschlossenen Viehwagen und unter sonstigen unwürdigen Umständen nach Zedelghem (Belgien) verfrachtet, wo wir hinter Stacheldraht in alten, etwa 2 Fuß tief

im Wasser stehenden Munitionsbaracken hausen mußten. Gleich nach meiner Ankunft erklärte mir die dortige CIC-Stelle, sie sei über mich und mein Verhalten im Kriege bereits unterrichtet und bedauere es, daß die zuständigen englischen Dienststellen in Deutschland meine Verbringung in Gefangenschaft nicht verhindert hätten. Aus dem Gefangenenlager heraus sei eine Freilassung viel schwerer. Man wolle überlegen, was sich in dieser Sachlage tun lasse, um die Gefangenschaft möglichst abzukürzen.

Etwa 3 Monate nach Einlieferung in das Lager Zedelghem wurde ich über ein Interniertenlager bei Brüssel, wo ich etwa 14 Tage verblieb, nach Deutschland zurückgeführt. Hier wurde ich im Gefangenenlazarret in Gütersloh untergebracht, wo die Bedingungen, unter denen die Kriegsgefangenen lebten, durchaus erträglich waren. Am 2. September 1946 beantragte ich meine Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft. Am folgenden Tage wurde ich frei.

Zeugnisse dänischer Dienststellen über die Tätigkeit der deutschen Wehrmachtjustiz in Dänemark

Eine Reihe von dänischen Dienststellen, selbst hohen und höchsten Ranges, hat der deutschen Wehrmachtjustiz bescheinigt, daß sie sich während ihres Dienstes in Dänemark von politischen Einflüssen freigehalten und ihre Aufgaben in korrekten Formen und streng nach Recht und Menschlichkeit ausgeübt habe. Auch wenn sich einige der Stellungnahmen unmittelbar nur mit meiner Person befassen, so enthalten sie doch ein Urteil über alle Angehörigen der Wehrmachtjustiz in sich, die meiner Leitung in Dänemark unterstanden. Hätten sich nämlich einzelne Justizangehörige Übergriffe erlaubt, so hätte man mir als dem verantwortlichen Leiter der Behörde diese gewiß zur Last gelegt, und zwar zu Recht, es sei denn, daß ich die Übergriffe nicht hätte verhindern können. Keine der dänischen Verlautbarungen enthält aber auch nur eine Andeutung von irgendwelchen Verstößen, die in diesem Zusammenhang bedeutsam sein könnten.

Die Äußerungen über mich bzw. über die deutsche Wehrmachtjustiz sind z.T. aus freien Stücken gemacht worden. Z.T. ergeben sie sich aus einer Gesamtwürdigung des Verhaltens der deutschen Besatzungsmacht in Dänemark, wie sie in einer dänischen Gerichtsverhandlung gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher zur Sprache kam. Z.T. sind sie auch auf meine Bitten oder auf offizielles Ersuchen des Bundesjustizministers zustande gekommen. Ich selbst brauchte solche Stellungnahmen für mein Entnazisierungsverfahren und für die Überwindung von Schwierigkeiten, die mir lange Jahre bei meinen Gesuchen um Wiederanstellung im Justizdienst namentlich im Lande Nordrhein-Westfalen gemacht wurden. Der Bundesjustizminister wollte sie zur Abwendung von kommunistischen Angriffen verwenden, als ich Präsident des 3. (sog. "politischen") Senats des Bundesgerichtshofs geworden war und unter ständigem Beschuß der ostzonalen Propaganda stand.

Es handelt sich in der Hauptsache um folgende amtliche Verlautbarungen:

1.) Im Frühjahr 1948, etwa ein halbes Jahr nach meiner Einstellung als beauftragter Richter am Landgericht in Köln, erschien eine aus den Staatsanwälten (oder Kriminalkommissaren) Forst und Larsen bestehende Abordnung der dänischen Strafverfolgungsbehörde Kopenhagen, um mich für den dort vorbereiteten Kriegsverbrecherprozeß gegen Dr. Best, v. Hanneken, Panke und Bovensiepen als Zeugen zu vernehmen. Gleich zu Beginn der Verhandlung teilten mir die dänischen Beamten aus freien Stücken mit, daß

mein Verhalten während des letzten Krieges und das der ganzen deutschen Wehrmachtjustiz, die mir in Dänemark unterstellt gewesen sei, genau untersucht worden sei. Die Untersuchung habe jedoch nichts Belastendes ergeben, so daß ich nichts zu befürchten habe und frei als Zeuge aussagen könne.

Ich gab jedoch zu verstehen, daß ich nicht ohne zwingende Not bereit sei, meine Landsleute zu belasten. Dabei wies ich auf den Bl. 63 geschilderten Vorfall hin, bei dem ich von einer Ver-

nehmung Abstand nahm, weil ich einen dänischen Patrioten, übrigens einen ihrer Kollegen, nicht in Gewissenskonflikte bringen wollte. Forst und Larsen erklärten daraufhin, daß ihnen der Vorfall bekannt sei und sie bereit seien, ebenso rücksichtswoll zu handeln. Ich brauche keine Aussage zu machen, wenn ich nicht wolle; ich brauche auch keinen Eid und keine eidesstattliche Versicherung abzugeben oder auch nur eine Unterschrift zu leisten. Ich möge aber ihre Fragen anhören. Diese aber trafen Gebiete, über die ich keine Auskunft geben konnte, da sie nicht zu meinem Aufgabenbereich in Dänemark gehörten und mir auch sonst nicht bekanntgeworden waren. Es handelte sich nämlich um Einzelheiten der Gegensabotage, mit der ich nichts zu tun hatte, und um die Entwaffnung der dänischen Polizei, die im Herbst 1944 - während meiner Abwesenheit in Deutschland - stattgefunden hatte.

2.) Der deutsche Rechtsanwalt Sieg (Hamburg), der vom dänischen Justizminister als Hilfsverteidiger des Generals v. Hanneken in dem vorgenannten Kriegsverbrecherprozeß (vor dem Stadtgericht in Kopenhagen) zugelassen worden war, nahm in der Zeit von Juni bis September 1948 fortlaufend an der Verhandlung teil. Er berichtete über seine Beobachtungen Folgendes:

In der Verhandlung seien "die gesamten politischen, militärischen und polizeilichen Verhältnisse" während der deutschen Besetzung Dänemarks "einer eingehenden Besprechung unterzogen" worden. "Ein gegen das Völkerrecht oder die Gesetze der Menschlichkeit verstoßendes Verhalten der Militärgerichtsbarkeit hätte daher "unbedingt zur Sprache kommen müssen. Es seien jedoch nicht die geringsten "Vorwürfe gegen die deutsche Wehrmachtjustiz im ganzen oder gegen einzelne" ihrer Angehörigen erhoben worden. Vielmehr sei "das Verhalten der Wehrmacht und ihrer einzelnen Teile "von allen Seiten, auch vom Gericht als völkerrechtlich korrekt anerkannt worden".

3.) Bei meiner Bewerbung um endgültige Übernahme in den Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ich jahrelang mit wechselnden Begründungen hingehalten. Eines Tages riet mir der nordrhein-westfälische Justizminister Sträter bei einer persönlichen Vorsprache, doch eine amtliche Bescheinigung der zuständigen dänischen Behörde über meine frühere politische Haltung zu beschaffen und so, wie er meinte, mit einem Male die gegen mich bestehenden Bedenken auszuräumen. Ich entgegnete, es sei doch wohl vorzuziehen, daß er durch sein Ministerium um eine amtliche Auskunft über mich ersuche. Einerseits sei ich keineswegs davon überzeugt, daß man in Dänemark bereit sei, mir privat, und zwar in meiner jetzigen Stellung, eine solche Auskunft zu erteilen. Andererseits fürchte ich auch, daß man in Nordrhein-Westfalen einer etwa privat erteilten Auskunft nicht den gleichen Wert beimesse, wie einer im amtlichen Verkehr zustandegekommenen. Der Minister blieb aber bei seinem Verlangen, ich möge die Sache selbst in die Hand nehmen.

Was ich kaum zu hoffen gewagt hatte, geschah. In kürzester Zeit erhielt ich ganz unkonventionell vom Reichspolizeichef in Kopenhagen eine Bescheinigung vom 3. Dezember 1948, die in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

"Auf Grund Ersuchens wird hierdurch bestätigt, daß Reichskriegsgerichtsrat Dr. jur. Franz Ernst Kanter in der Zeit vom Februar 1943 bis zur deutschen Kapitulation am 5. Mai 1945 sich in Dänemark als Leiter der deutschen Kriegsgerichte und als Rechtsberater des deutschen befehlshabenden Generals in Dänemark aufgehalten hat. Laut den bisher vorliegenden Auskünften über seine Tätigkeit in Dänemark hat sich nichts ergeben, was Anlaß geben könnte, gegen ihn die Beschuldigung eines Kriegsverbrechens oder sonstigen Verbrechens zu erheben. Ferner kann als Auffassung der dänischen Behörden erklärt werden, daß er sich bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht von politischen Rücksichten hat leiten lassen, sondern seine Entscheidungen ausschließlich auf rein sachliche und rechtliche Gründe gestützt hat.

gez. Unterschrift"

Diese eindeutig positive Bescheinigung brachte mir allerdings in Nordrhein-Westfalen keinen Erfolg. Sie wurde überhaupt nicht gewürdigt. Es scheint fast so, als ob man mir nur eine Aufgabe hat stellen wollen, an deren Erfüllbarkeit man selbst nicht glaubte.

4.) Als ich 1958, zum Präsidenten des politischen Strafsenats des Bundesgerichtshofs ernannt, nunmehr in dieser Eigenschaft mit der Aburteilung von DDR-Spionageagenten befaßt war, wurde ich fortwährend systematisch von der ostzonalen Propaganda wegen angeblich in Dänemark begangener Verbrechen öffentlich diffamiert und durch die Tageszeitungen des In- und Auslandes gezerrt. Die gegen mich erhobenen Angriffe waren sogar Gegenstand einer Debatte im englischen Unterhaus. Deshalb sah sich der damalige Bundesjustizminister Dr. Schäffer veranlaßt, durch Vermittlung des dänischen Botschafters Frans Hvass in Bonn die dänische Regierung um eine neue, von den jüngsten Erkenntnissen getragene Äußerung über meine frühere politische Haltung zu bitten.

Diese Stellungnahme, die vom dänischen Ministerium des Äußeren stammt, wurde am 11. Dezember 1958 in Bonn übergeben. Ihr Inhalt entspricht demjenigen der Stellungnahme des dänischen Reichspolizeichefs vom Jahre 1948. Er wurde mir nur zu meiner persönlichen Kenntnisnahme mitgeteilt und kann daher hier nicht wiedergegeben werden. Das Original der Stellungnahme liegt m.W. in meinen Personakten im Bundesministerium der Justiz.

5.) Eine 5. dänische Erklärung über mein Verhalten in Dänemark trägt das Datum vom 5. Dezember 1958 und ist in der Form eines "Vermerks" gefaßt. Sie ist kürzer gehalten als die Stellungnahme des dänischen Ministeriums des Äußeren, umreißt aber in einem einzigen markanten Satz alles Wesentliche, was zu Gunsten eines ehemaligen Vertreters der deutschen Besatzungsmacht über dessen Haltung in dem besetzten Land gesagt werden kann. Der Vermerk trägt keine Unterschrift, aber das Siegel der Königlich Dänischen Botschaft in Bonn. Ich vermute, daß er von dem damaligen Botschafter selbst stammt, der mich noch von meiner in Dänemark

geleisteten Amtstätigkeit her kannte. ~~Auch~~ ^{ebenfalls} Das Original dieser 5. Erklärung dürfte sich ^{ebenfalls} im Bundesministerium der Justiz befinden.

Mitwirkung an der Freilassung der in Dänemark zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen

Noch im Jahre 1951 befanden sich in Dänemark zahlreiche deutsche Kriegsgefangene, die als Kriegsverbrecher von dänischen Gerichten zu lebenslangen oder befristeten Freiheitsstrafen verurteilt waren oder noch auf ihr Urteil warten mußten. Es war ein ganz großer Vertrauensbeweis für mich, daß die dänische Regierung bei ihren Überlegungen, ob und wann sie diese Gefangenen vorzeitig freilassen sollte, mich mit zu Rate zog.

Die Sache fing so an, daß ich eines Tages - ich war noch nicht lange Referent im Bundesministerium der Justiz - völlig unerwartet den Besuch des dänischen Missionsleiters und Bevollmächtigten Ministers in Bonn Frans Hvass erhielt. Er sprach zunächst von unserer Bekanntschaft aus Kopenhagen, ging dann auf das Problem der deutschen Kriegsverbrecher in Dänemark über und fragte schließlich im Auftrage des dänischen Ministeriums des Äußeren, ob ich der Auffassung sei, daß Dänemark es verantworten könne, den ehemaligen Reichsbevollmächtigten Dr. Best jetzt schon freizulassen. Ich hätte ja Dr. Best während meines Aufenthaltes in Dänemark näher kennengelernt und könne gewiß beurteilen, wie er sich damals verhalten habe. Meine Antwort war, in Dänemark lebten doch genügend hohe Beamte, die Best mindestens ebensogut kennengelernt hätten und Auskunft über ihn geben könnten, wie ich. Warum nicht sie befragt würden. Hvass erklärte, sein Vorgesetzter meine, ich sei dazu besser geeignet. Darauf nannte ich die Aktivposten, die m.E. zu Gunsten Bests ins Gewicht fielen: seine hohe Intelligenz, die es verhindert habe, daß er ein eingeschworener Gefolgsmann des "Führers" geworden sei; sein stetes Bestreben,

die von der nazistischen Führung verlangten Terrormaßnahmen möglichst abzuwenden oder doch zu mildern; sein Eingreifen in der Judenverfolgung u.a.mehr. Auch verschwieg ich nicht, daß ich selbst glaube, persönlich Best zum Danke verpflichtet zu sein, weil er mir im Anfange meiner Amtstätigkeit in Dänemark bei der Verhütung der Vollstreckung von Todesurteilen eine wesentliche Stütze gewesen sei und weil er mir zuletzt durch seine Berichte an das Auswärtige Amt in Berlin vielleicht sogar das Leben gerettet habe, als ich anfangs 1945 aus der Wehrmacht entlassen werden sollte und damit dem Zugriff des SD ausgeliefert worden wäre. Hvass war mit dieser Auskunft zufrieden und wollte, wie er sagte, darüber nach Kopenhagen berichten.

Diese erste Begegnung, die ich mit Hvass in Bonn hatte, veranlaßte den Bundesjustizminister Dr. Thomas Dehler, mich als Beauftragten der deutschen Bundesregierung nach Dänemark zu schicken, damit ich die deutsche Auffassung zur Kriegsgefangenenfrage der dänischen Regierung vortrage. Als Vertreter der dänischen Regierung traf ich in Kopenhagen den früheren Chef der Rumpfregierung an, den nunmehrigen Staatssekretär des dänischen Ministeriums des Äußeren an, mit dem ich schon während der Besatzungszeit in Verbindung getreten war und auch jetzt wieder guten Kontakt bekam. Er offenbarte mir, daß die dänische Regierung die Anwesenheit der Gefangenen als Last empfinde, von der sie sich möglichst bald befreien wolle. Er ließ auch erkennen, daß sie bereits Schritte in dieser Richtung unternommen habe. Sie erwäge die Übergabe der Gefangenen an die Engländer und habe zu diesem Zweck bereits veranlaßt, daß ein gerichtliches Verfahren zur Prüfung der völkerrechtlichen Zulässigkeit einer solchen Maßnahme eingeleitet werde.

Als ich meine Gegenargumente vorgetragen hatte, erklärte Niels Svenningsen, er könne die deutsche Auffassung verstehen und werde sich in unserem Sinne verwenden. Dänemark müsse ja doch in Zukunft wieder mit Deutschland zusammengehen, wenn es die aus Osten drohende Gefahr meistern wolle.

In der Folgezeit kam es noch verschiedentlich zu Besprechungen zwischen Frans Hvass und mir. Meine Bemühungen hatten Erfolg; allerdings lagen sie ~~auch~~ in der Richtung der dänischen Interessen. Zunächst entschloß sich die dänische Regierung, ihren Antrag auf gerichtliche Prüfung, ob die Übergabe von Kriegsgefangenen an eine fremde Macht völkerrechtlich zulässig sei, nicht weiterzuverfolgen. Dann ließ sie ^{bis Ende 1953} nach und nach alle deutschen Kriegsgefangenen frei.

Nach der letzten Entlassung deutscher Kriegsgefangener aus Dänemark lud mich Botschafter Frans Hvass zu einem offiziellen Empfang der dänischen Botschaft ein, der 1954 (oder 1955) am Geburtstage des dänischen Königs stattfand. Dies sollte gleichzeitig der Abschluß unserer gemeinsamen Arbeit sein.

R ü c k b l i c k

Wenn ich meine Tätigkeit in Dänemark wieder überblicke, so erkenne ich, daß sie reich war an Mühen, Sorgen und Gefahren. Aber eines ist doch festzustellen: Ich habe das Ziel, das ich mir von vornherein gesteckt hatte, niemals aus den Augen gelassen, wenn mir auch der Erfolg mitunter versagt war. Ich gebe auch zu, daß mir Fehler unterlaufen sind. Ich habe mich aber niemals aus Nachgiebigkeit gegenüber unzulässigen nationalsozialistischen Forderungen oder aus Furcht zu einer Handlung oder Unterlassung verleiten lassen, die ich aus meiner inneren Einstellung heraus nicht billigen konnte.

Andererseits hatte ich auch manchen Erfolg zu verbuchen. Der Wehrmachtjustiz wird in Dänemark kein Vorwurf gemacht, wenigstens nicht von den Stellen, die sich ein nüchternes verständiges Urteil bilden konnten und bewahrt haben. Beide Wehrmachtbefehlshaber, deren Ratgeber ich war, habe ich an ³manchen Klippen eines Mißbrauchs ihrer amtlichen Befugnisse vorbeigesteuert. Beide sind von Dänemark alsbald in Freiheit entlassen worden.

Generaloberst Lindemann ist vor einem formellen Strafverfahren überhaupt verschont geblieben, und General v. Hanneken ist von der Anklage des Kriegsverbrechens rechtskräftig freigesprochen worden. Dazu hatte ich die Genugtuung, daß ich durch mein Wirken beitragen durfte, manches Menschenleben zu retten und das Ansehen Deutschlands im Auslande wenigstens in dem mir möglichen Rahmen zu erhalten. Endlich habe ich in Dänemark Freunde gewinnen können, die heute noch fest zu mir stehen oder doch bis zu ihrem Tode fest zu mir gestanden haben.

Daß ich so wirken konnte, verdanke ich ganz wesentlich meinem Fachvorgesetzten Generalstabarichter Dr. Karl Sack, der kurz vor Kriegsende als Widerstandskämpfer im Konzentrationslager Flossenbürg zum Tode verurteilt und erhängt worden ist. Dr. Sack, mit dem mich ein langjähriges enges Freundschafts- und Vertrauensverhältnis verband, ließ mir in der Erledigung meiner dienstlichen Aufgaben völlig freie Hand, stand mir aber andererseits in wichtigen Fragen stets bereitwillig zur Verfügung und ließ mir die volle Rückendeckung der Autorität, die er bei maßgebenden Stellen des Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres sowie bei vielen Befehlshabern genoß.

Auch an den in Dänemark eingesetzten Heeresrichtern, deren Vorgesetzter ich war, und an den der Luftwaffe und der Marine angehörenden Richtern, die wenigstens in den gegen dänische Landeseinwohner gerichteten Verfahren meiner Dienstaufsicht unterstanden, hatte ich - bis auf eine einzige Ausnahme (Dr. Roeder) - eine in jeder Hinsicht zuverlässige Stütze. Sie zogen alle mit mir am gleichen Strang und beobachteten gewissenhaft die von mir immer wieder betonte Richtlinie, sich in der Rechtsprechung von politischen Stellen nicht mißbrauchen zu lassen, sondern nur dem eigenen Gewissen und dem Gesetz zu folgen. Ich brauchte niemals zu befürchten, wegen dieser Mahnung oder wegen der Zusicherung meines bedingungslosen Schutzes gegenüber politischen Zumutungen beim SD ^{oder bei der Gestapo} angezeigt zu werden.

Korrekturen

- 1) Bl. 8 : Zeile 7 muss heißen:
„Artikel II (Organisation, Verwaltung und Recht) im
Reichssicherheitshauptamt ersetzt. Anstelle...“
- 2) Bl. 14 : Das 2. Wort der Zeile 11 ist vertippt. Es muss heißen:
„nach“.
- 3) Bl. 22 : In Zeile 12 heißt das 5. Wort: „bemerkten“
- 4) Bl. 23 : In der 7. letzten Zeile ist der letzte Buchstabe zu
streichen, sodass es heißt „gelegten“.
- 5) Bl. 26 : In Zeile 19 steht an die Stelle des Wortes
„übernehmen“ das Wort „belegen“.
- 6) Bl. 31 : Der Beginn dieser Seite muss heißen: Nach „dem“
Ausnahme auslast hat es jedoch.“
In Zeile 21 wird hinter dem Wort „Judenproblem“
einzuschließen sein: „in Dänemark.“
- 7) Bl. 35 : In Zeile 1, hier der letzte Satz von Abs. 2, wie folgt,
zu fassen:
„Namentlich in seiner vernichtenden Reichstagsrede
vom 26. April 1942, die weiterhin Aufsehen erregte,
möchte er...“
- 8) Bl. 36 : In Zeile 7 ist statt „er“ das Wort „Sie“ zu
setzen.
In Zeile 11/12 muss es heißen:
„~~die~~ die Weisung an den ihm untergeordneten
ständigen Gerichtsherrn.“
In Zeile 33 ist das Wort „zeitlich“ hinter das Wort

"Angriff" zu setzen.

- 9) Bl. 37: In Zeile 33 wird hinter dem Wort "fernmündlichen" die Worte: "oder telegrafischen" einzufügen.
- 10) Bl. 38: In Zeile 10 ist das Wort "hätte" durch "haben" zu ersetzen.
In Zeile 35 ist hinter dem Wort "richt" ein "jedoch" einzuschalten.
- 11) Bl. 39: In Zeile 10 muss es "ausgeschlossen" statt "anscheinend" heißen.
- 12) Bl. 40: In der Überschrift ist vor "Werkstoff" ein "Be" einzufügen.
Der Anfang des Textes wird am besten, wie folgt, gefasst:
"Das Strafverfahren, in dem sich v. Hammerstein-Labatt zur Sitzung und Beratung beschafft hatte (vgl. vorigen Abschnitt - Bl. 38/39), war"
- 13) Bl. 43: In der zweitletzten Zeile muss es heißen: "Bestanden".
- 14) Bl. 44: In Zeile 9 wird hinter "Fernmündigkeitszentrale" die Worte "des Reichsbevollmächtigten" einzufügen.
- 15) Bl. 47: Hinter Zeile 29, und zwar hinter dem Wort "Recht", wird zweckmäßig ein Absatz gemacht, der mit dem Wort "Häufig" beginnt.
- 16) Bl. 50: In Zeile 9 möchte ich das Wort "König" durch das Wort "vorne" ersetzt sehen.
- 17) Bl. 52: In Zeile 16 muss es heißen: "vermittelte" statt "vermittelt" hatte.
In der viertletzten Zeile wird man wohl besser setzen: statt "Aburteilung" Rechtsprechung über die Dänen

„Abteilung sämtlicher Staatsbürger.“

- 18) Bl. 53 muss es in Zeile 39 heißen: „... erklären sich die Anwesenden...“ (offensichtlicher Hörfehler der Schreibkraft.)
- 19) Bl. 54 In Zeile 18 muss es statt „Frühjahr“ heißen: „Herbst“
In Zeile 23/24 ist zu ändern „Agenten mit Propagandaparolen“ in „Agenten mit ihren Propagandaparolen“.
- 20) Bl. 55 In Zeile 3 ist das Wort „Sie“ durch „Diese“ zu ersetzen.
In Zeile 14/15 muss es heißen: „die Bürgermeister und andere angesehenen Persönlichkeiten“ pp.
- 21) Bl. 56 In Zeile 15 sind hinter den Worten „zu drei Leuten“ die Worte „von Wehrmachtsgenossen“ einzufügen.
In Zeile 19 ist das Wort „auch“ zu streichen.
In der letzten Zeile muss es statt „Jugendliche“ heißen: „jüngere Zivilpersonen“.
- 22) Bl. 62 In Zeile 1 ist hinter dem Wort „immer“ das Wort „mehr“ einzufügen.
In Zeile 13 ist das Wort „Stärke“ durch das Wort „Bedeutung“ zu ersetzen.
In Zeile 17 muss das letzte Wort „Karlische“ heißen.
- 23) Bl. 63 In Zeile 2 darf es nicht heißen „habe“, sondern „hat“.
- 24) Bl. 64 In Zeile 19 ist das 5. Wort verschrieben; es muss heißen: „Knapp“.
- 25) Bl. 66 Diese Seite beginnt mit einem Absatz.
- 26) Bl. 67 Mit Absatz 2 dieser Seite beginnt ein neuer Abschnitt. Die Handschrift lautet: „Der Bläue Brief“. Der Text beginnt mit den Worten

„Anfang 1945“. Das Wort „Dannals“ ist zu streichen.

In Zeile 4/5 des neuen Absatzes muss es statt „Generalstabsoberleutnant
Dr. Lehmann“ heißen: „Generaloberstabsoberleutnant Dr. Lehmann“.

27) Bl. 68 In Zeile 2 ist das Wort „er“ durch ein Inversgesetztes „d“ zu ergänzen,
so dass es dann heißt: „Denn er zunächst als mein Nachfolger
angekündigt“ pp.

In Zeile 22 muss es heißen „meine Reise an Dänemark“ statt
„eine Reise...“.

In Zeile 25 ist das Wort „mir“ zu streichen.

28) Bl. 69 Der in Zeile 18 beginnende Satz muss, wie folgt, heißen:
„Er war Chef des Heerespersonalamts und Chefabteilungsleiter Hitlers.“

29) Bl. 72 In Zeile 25 sind die Worte zu streichen: „Stück nach meinem
Gefühl sei es.“ und an deren Stelle zu setzen: „Es sei“.

30) Bl. 73 In Zeile 5 ist das Wort „Torgau“ verzeichnet.
In Zeilen 8 und 17/18 muss es heißen: „Oberfeldintendant“
statt „Oberfeldrichter“.

31) Bl. 74 Der in Zeile 14 beginnende Satz ist neu gefasst: „Daran
bekannte er sich immer wieder, auch zuletzt, als der unglück-
liche Ausgang des Krieges schon vor allen Augen stand.“
In Zeile 21 muss es heißen „Heeresgruppe Kurt“ (statt
„Heeresgruppe Mitte“).

32) Bl. 75 In Zeile 19 ist das Wort „Billigung“ verzeichnet.

33) Bl. 77X In der fünften Zeile ist anstelle von „würde“ zu
setzen: „wurde“.

34) Bl. 77^a In Zeile 4/5 muss es heißen „— ^(war) es am Mitte
April 1945 herum —“.

5

- 35) Bl. 78 In der fünften Zeile ist das Wort „Japs“ durch das Wort „Jas“ zu ersetzen.
- 36) Bl. 79 Die Handschrift muss lauten: „Hitlers Disziplinieren“ (statt „Disziplinieren“).
- 37) Bl. 80 In Zeile 18 muss es ebenfalls „Disziplinieren“ heißen.
- 38) Bl. 83 In Zeile 24 sind die Worte „Feind“ und „Feind“ ersatzlos zu streichen.
- 39) Bl. 84 In Zeile 10/11 heisst es „betont wurde“ (statt „wirkte“).
In Zeile 19 steht „britischen“ gross geschrieben.
In Zeile 27 befindet sich ein Schreibfehler:
„Kopenhagen“ muss es heißen.
- 40) Bl. 90 Der Herrnh, den Bericht des RA. Siegf. Kuntz zu halten und mich möglichst nicht hervorstechen zu lassen, hatte mich umgekehrt, den Bericht neu zu fassen. Dabei habe ich mich bemüht, die Hauptgedankengänge, soweit wie möglich, im alten Wortlaut zu belassen. Heute sehe ich aber ein, dass die vielen Ausführungszeichen, die den Wortlaut hervorheben sollten, nur verwirrend wirken und auch die Schreibkraft überfordert haben. Ich stelle daher anheim, entweder die Ausführungszeichen einfach wegzulassen oder den Originaltext des Berichts, soweit er hier von Bedeutung ist, in meine Schrift aufzunehmen.
- Der Text wäre im letzteren Falle etwa folgendermaßen einzuleiten:
- „Über seine Beobachtungen anmerke er sich unter dem 24. Februar 1949 eideschwörend wie folgt:
- Der Text selbst hat folgenden Wortlaut:

Ich versichere aus eigener Wissenschaft, dass weder in der
Anklageschrift, noch im Laufe der Hauptverhandlung absichten
der Anklagebehörde irgendwelche Vorwürfe gegen die deutsche
Wehrmacht/Jüdisch im ganzen oder gegen einzelne Personen
desselben erhoben sind mit dem Haupt im ganzen
Verfahren das Verhalten der Wehrmacht ~~oder~~ und ihrer
einzelnen Teile keiner Kritik unterzogen ist, vielmehr
als völkerrechtlich korrekt von allen Seiten, auch
vom Gericht Gericht anerkannt worden ist.

Gegen Dr. Kauter, z. Z. Köln, sind in diesem
Verfahren ebenfalls irgendwelche Vorwürfe nicht erhoben.
Sein Verhalten in Dänemark während der Besatzungszeit
kann daher zu keinerlei Betrüben Anlass gegeben haben.

Da die gesamten politischen, militärischen und polizeilichen
Verhältnisse während der Besatzung in Dänemark in
der Hauptverhandlung einer eingehenden Besprechung unter-
zogen sind, hätte ein etwa gegen das Völkerrecht oder
die Gesetze der Menschlichkeit verstossendes Verhalten Dr. Kauters
unbedingt zur Sprache kommen müssen."

41) Bl. 95 In Zeile 3/4 bitte ich, folgenden Wortlaut vorzutragen:
"allerdings lagen wir in der Richtung nicht nur der
deutschen, sondern auch des dänischen Interesses."

In Zeile 7 bitte ich, hinter die Worte "Dann liess sie"
die Zeile "bis Ende 1953" einzuschreiben.

42) Bl. 96 In der letzten Zeile ist hinter den Worten "beim SD"
einzufügen: "oder bei der Gestapo".

ZS- 1991/1 - 111

Schr.K.'s v.10.2.u.11.12.68
u.Aufz."General Graf Sponeck"
v.7.2.68

Bl. 103 - 110

5 Köln - Riehl, den 7. Februar 1968
Gartheinstr. 5

Institut für Zeitgeschichte AT 0414	
Akz. 4499/70	Ber. 251991
Rep. —	Kel.

General Graf Sponeck.

Im März 1938 während der Prozeßverhandlung gegen den Generaloberst Freiherrn v. Fritsch bin ich im Preussenhaus in Berlin General Graf Sponeck begegnet, wohin er als Zeuge im vorgenannten Prozeß geladen war. Die unerschrockene, kompromißlos antinazistische Haltung, die er im Prozeß zeigte und die ihn in gefährliche Konflikte mit den Machthabern des NS-Staates bringen mußte, hat bei mir einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Aus wohlverständlichen Gründen habe ich mir seinerzeit keine Aufzeichnungen über die damaligen Ereignisse gemacht; ich habe auch sonst keine Unterlagen aus dieser Zeit mehr im Besitz. Daher kann ich mich nur auf mein Gedächtnis stützen, wenn ich den für den Charakter Sponecks aufschlußreichen Vorfall schildern soll, der sich während des Prozesses abgespielt hat. Die Angaben, die ich heute - fast 30 Jahre nach dem Vorfall - machen kann, sind dementsprechend nur spärlich und werden kaum der vollen Bedeutung der Sache gerecht.

17. März

Noch jetzt sehe ich Graf Sponeck in der Erinnerung vor mir, wie er in der Uniform eines Generals der Luftwaffe im Vorraum des Verhandlungssaales mit erbittertem Gesicht auf- und abging. Der damalige Reichskriegsgerichtsrat Dr. Sack, der in der Verhandlung gegen Fritsch die Aufgaben des Protokollführers versah, machte mich - so weit ich mich entsinnen kann - mit ihm bekannt. Es entwickelte sich sodann zwischen uns ein längeres Gespräch, in dessen Verlauf Sponeck unter Hinweis auf seine Luftwaffenuniform erwähnte, daß er eigentlich Heeresgeneral sei, aber seit kurzem bei der Luftwaffe Dienst tue, zu der er übernommen werden solle. Wenn er seine Zeugenaussage gemacht haben werde, werde er jedoch schwerlich noch bei der Luftwaffe willkommen sein; das lasse ihn aber völlig kalt. Im übrigen ergab sich aus den Worten Sponecks, daß er von der Untadeligkeit des Lebenswandels des Generaloberst v. Fritsch, dessen Adjutant er eine Zeitlang gewesen war, zutiefst überzeugt war; daß er die soldatischen Tugenden und Fähigkeiten seines früheren Chei

103

bewunderte und voll von Verehrung für ihn war. Es ^{er}örnte ihn, daß Hitler den Generaloberst ohne irgendeinen Beweis einer Schuld als Oberbefehlshaber des Heeres verabschiedet hatte und ohne zureichenden Grund das Verfahren gegen ihn noch durchführte. Er verurteilte den Nationalsozialismus wegen seiner ehrfurchtlosen Umwertung aller Werte und überhaupt wegen der Mißachtung alles dessen, was früher als heilig gegolten hatte. Er gab seiner tiefen Verachtung für den nazistischen Ungeist beredten Ausdruck.

Zuletzt ging er zu den Gedankengängen über, die ihn wegen der bevorstehenden Zeugenvernehmung besonders beschäftigten. Offensichtlich hatte er sich seine Aussage bereits wohl überlegt und wollte dazu unser Urteil und unseren Rat erfahren. Er glaubte, am wirkungsvollsten vorzugehen, wenn er an die Spitze seiner Bekundung seine Überlegungen über die Hintergründe des Verfahrens gegen Fritsch setze und sprach von "überstaatlichen Mächten", die sich zum Sturze v. Fritschs und zur Diffamierung und Entmachtung des Heeres verbunden hätten. Er meinte damit meines Erachtens Göring, Himmler, die SS, die Gestapo, das Reichssicherheitshauptamt und andere Personen und Kreise, die es sich im NS-Staat erlauben durften, ein rücksichtsloses Streben nach Macht und Vorteil zu betätigen und sich dabei über Gesetz und Recht, ^{mit sich} selbst über die Autorität anderer staatlicher Instanzen, skrupellos hinwegzusetzen. Sponeck brannte darauf, "dem herrschenden Regime die Larve vom Gesetz zu reißen" und ^{so} durch das Verfahren in ein anderes Fahrwasser zu lenken.

Obwohl Dr. Sack und ich mit seinen Auffassungen in allen entscheidenden Punkten übereinstimmten, glaubten wir doch, ihm dringend abraten zu müssen, Tatsachen vorzutragen, die zwar auf der Hand lagen, aber doch nicht ohne weiteres beweisbar waren. Die Frage nach den Drahtziehern des Verfahrens sollte er zumindest nicht von sich aus aufwerfen, da dies voraussichtlich zu den stärksten Rückwirkungen für den Zeugen führen werde, aber sich auch zum Nachteil für den Angeklagten v. Fritsch auswirken könne. Wir, Dr. Sack und ich, wollten es versuchen, Generaloberst v. Brauchitsch und Generaladmiral

Raeder ^{zu veranlassen} die Frage nach den Drahtziehern auf den Tisch zu legen (was allerdings mißlang, da v. Brauchitsch und Raeder ihre Mitwirkung verweigerten). Zunächst sollte Graf Sponeck - so empfahlen wir ihm - nur solche Beweisfragen, die die zu dem Vorwurf sittlicher Verfehlungen des Generaloberst an ihn gestellt würden, beantworten, es hier aber an Deutlichkeit und Bestimmtheit nicht fehlen lassen. Im übrigen sollte er Vorsicht und Zurückhaltung üben und erst auf ein Stichwort von Seiten der Richter warten.

Es muß am zweiten Verhandlungstag gewesen sein, als v. Sponeck seine Zeugenaussage machte. Denn erst an diesem Tag hatte ich - kurz zuvor zum beauftragten Richter bestellt - einen Platz im Verhandlungssaal, und zwar am Richtertisch zugewiesen bekommen. Ich konnte so die Vernehmung Sponecks aus nächster Nähe erleben und bin daher heute in der Lage, aus unmittelbarer Kenntnis zu berichten:

Sponeck, der wohl inzwischen von der Weigerung v. Brauchitschs und Raeder gehört hatte und daher kein Stichwort mehr erwarten konnte, machte - so viel ich weiß - zunächst einige sachliche Aussagen und schwenkte dann auf sein Lieblingsthema von den "überstaatlichen Mächten" über. Kaum hatte er damit begonnen, als Göring ihn in höchster Erregung unterbrach und ihn laut und scharf in dem Sinn zurechtwies, seine Ausführungen gehörten nicht zum Beweisthema und es sei nicht Aufgabe eines Generals, unverantwortliche politische Auffassungen in die Welt zu setzen. Er ließ Sponeck zu diesem Thema nicht mehr zu Wort kommen und stellte barsch einige Fragen über andere Prozeßpunkte, wobei er strikte und präzise Beantwortung verlangte. Nachdem dies geschehen war, brach er die Vernehmung abrupt ab und entließ den Zeugen in deutlicher ~~Ungnade~~ erkennbarer Ungnade.

Bald nach der Verhandlung wurde Graf Sponeck, wie er es erwartet hatte, dem Heere wieder zur Verfügung gestellt. Wenn ihm zunächst nichts Schlimmeres widerfuhr, so wahrscheinlich deshalb, weil der Unmut des Heeres über die Abberufung seines Befehlshabers und deren unqualifizierbare Form noch nicht verflogen war und es nicht geraten sein ließ, gleich wieder neuen Zündstoff zu bieten. Vielleicht lag der Grund auch darin,

daß Göring voll Stolz und Eitelkeit über seine Verhandlungserfolge und die Lobsprüche, die er deshalb von allen Seiten erntete, sich in einem Anfall von "Großmut" über das Verhalten Sponecks hinwegsetzte, oder auch ^{zufolge} darin, daß die nachfolgenden politischen Ereignisse Sponeck vorerst bei Göring in Vergessenheit geraten ließen.

Über die Aburteilung Sponecks wegen Ungehorsam gegen einen Führerbefehl weiß ich nur, daß Sponeck im Jahre 1942 durch das Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt und anschließend durch Hitler zu Festungshaft begnadigt wurde. Ich selbst habe an diesem Verfahren nicht mitgewirkt, sei es, daß der Senat, dem ich angehörte, nicht beteiligt gewesen ist, sei es, daß das Verfahren stattgefunden hat, nachdem ich bereits auf eigenen Wunsch aus dem Reichskriegsgericht und dem aktiven Dienst der Wehrmacht ausgeschieden war (1.X.1942). Übrigens beweist es offensichtlich auf Irrtum, wenn behauptet wird, Göring habe auch in der Verhandlung gegen Sponeck als Richter mitgewirkt und auch dort den Vorsitz geführt. Keines Wissens hat es eine solche außergewöhnliche, in der Militärstrafgerichtsordnung nicht vorgesehene Richterbesetzung im Reichskriegsgericht nur im Verfahren gegen v. Fritsch gegeben. Sie war für diesen Sonderfall eigens durch eine förmliche "Anordnung des Führers" geregelt worden, die erst nach Verhandlungen zwischen dem Oberkommando des Heeres und dem Reichsjustizministerium zustande gekommen war.

Von der Erschießung Sponecks nach dem Putsch vom 20. Juli 1944 habe ich während des Krieges nur gerüchtweise gehört. Daß diese Erschießung, die ohne richterlichen Urteilspruch vollzogen worden sein soll, alle Voraussetzungen eines Mordes im Sinne der Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuchs erfüllt, unterliegt keinem Zweifel. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man das Motiv des Mordes in der Empörung Hitlers über den Anschlag gegen seine "geheiligte" Person und in seinem Haß auf alle diejenigen erblickt, die in seinen Augen an der Tat mitschuldig waren und die er verächtlich als "Grafenclique" bezeichnete. Es entspricht durchaus der Mentalität Hitlers, daß auch Graf Sponeck seine Haß und seine Empörung

Maßliche
FDS anfragen

auf sich gezogen hat und Gegenstand seiner Rache geworden ist, obwohl er mit dem Attentat kaum in Verbindung gebracht werden konnte. Für das Racheverlangen Hitlers genügte die Standeszugehörigkeit v. Sponecks zu den Attentätern, dessen mutmaßliche Sympathie für sie und dessen durch und durch antinazistische Einstellung, die er nicht nur durch seine unerwünschte Zeugenaussage im Fritschprozeß, sondern auch durch seine offene Mißachtung eines "Führerbefehls" und endlich - dem Vernehmen nach - durch seine Haltung während der langjährigen Festungshaft in Garmersheim fortgesetzt offen zur Schau getragen hatte.

Brank

DR. ERNST KANTER

5 KÖLN-RIEHL, den 10. Febr. 1968
GARTENSTR. 5 - KUP 700077

Senatspräsident beim Bundesgerichtshof a. D.
chem. Reichskriegsgerichtsdirektor.

— Das Parlament 27.6.68 Seite 12
— Gornig, Prof. Dr. - Brief Sprangh
— heute 2. Sept. 68
Sehr geehrtes Herr Oberst Einbeck!

Ihre freundlichen Schreiben vom 21. Januar 1968 ist am
1. Februar bei mir eingegangen. Ich habe mich gleich Person-
gemacht, in einer Aufzeichnung alles niederzulegen, was
ich in der Angelegenheit Graf Sponeck erlebt habe und was
ich nie weiß. Die Aufzeichnung, die diesem Brief beigelegt ist,
berührt nicht auf meiner Erinnerung. Ich glaube aber
ragen zu dürfen, dass ich mich pflichtgemäß bemüht habe,
der historischen Wahrheit gerecht zu werden.

Hoffentlich können Sie wenigstens einiges aus dem
Inhalt meiner Aufzeichnung für Ihre Zwecke gebrauchen!
Ich wünsche Ihnen Arbeit guten Erfolg und viele Gesundheit,
Wenn Sie mir gütigen Willens einen Abdruck Ihres Aufsatzes,
den ich mit großem Interesse aufpassen sehe, zu kommen
lassen.

Mit ergebensten Grüßen

Ihre
Dr. Ernst Kanter.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4499/70	Best. ES 1991
Rep.	Set.

Jan 11. Dez. 1968

ZS-1991/1-118

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt 4499/70	ZS 1991
Rep.	

Sehr verehrter Herr Oberst Einbeck!

Ihr freundliches Schreiben vom 24.11.1968 wollte ich eigentlich sofort beantworten. Ich kann aber nicht lesen, weil Sie hier stark granulierende Grippe mich aus Bett fesselte. Erst heute bin ich wieder in der Lage, mich meinen Aufgaben zu widmen.

Zu Ihrer ersten Frage antworte ich Sie folgt: Ich weiße zuvorkünftig, dass Graf Sponeck bei den Vorlesungen mit Dr. Jack und mir immer viel den Ausdruck "überausliche Mächte" gebraucht hat. Ich glaube auch fest, dass er diesen Ausdruck in seiner Zeigenausgabe vor Gericht wiederholt hat, obwohl Dr. Jack und ich ihn gerade zuvor gerast hatten. Dr. Sp. war über die Behandlung v. Fritsch's äusserst erregt und empört und wohl deshalb Behauptungen gemacht mehr zwinglich. Vielleicht hatte er diese auch in der Hitze des Gefechts alsbald wieder vergessen. Die Bezeichnung der auf die Anschuldigung v. Fritsch's drängenden Kräfte als "überausliche Mächte" wird übrigens wohl auch der wesentliche Grund dafür gewesen sein, dass Göring, der sich selbst betroffen fühlen musste, so empfindlich reagierte.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach sorgfältiger Überprüfung meines Gedächtnisses komme ich auch hier zu keinem anderen Ergebnis als in meiner ersten Stellungnahme vom 7. Febr. 1968. Die Vernehmung Sponecks muss am 17. März 1938 stattgefunden haben, am 1. Tage meiner Anwesenheit in der Sitzung. Die Eröffnung der Hauptverhandlung hatte schon eine Woche zuvor (am 10.3.38) stattgefunden. Damals war

Göring kam nach Beginn der Sitzung abberufen worden und hatte nach seiner Rückkehr verkündet, dass ein wichtiges Staatsereignis (wie sich nachher herausstellte, war es der Einmarsch in Österreich) unmittelbar bevorstehe und seine Mitwirkung unerlässlich sei. Es sei deshalb gezwungen, die Sitzung auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Der 17. 3. 1938 war daher praktisch der 1. Verhandlungstag. An ihm fand die Anhörung der „Angeklagten“ v. Frick statt, wozu sich die Vernehmung der Zeugen anschloss. Während der Anhörung der Angeklagten verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch nahm, war die Beweisaufnahme (Zeugenvernehmung) ziemlich umfangreich. Graf Sp. war aber, wenn nicht der erste Zeuge, so doch einer der ersten, die abgefragt wurden, da er über das Vorleben v. Frick's, d. h. über sein Verhalten vor der Zeit der zur Aburteilung gestellten Tat aussagen sollte. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass er am 17. 3. 38 seine Zeugenaussage gemacht hat.

Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn man den weiteren Verlauf der Verhandlung rekonstruiert. Den Rest der 17. 3. füllten die Vernehmungen der anderen Zeugen aus, hauptsächlich der Tatabzeugen. Die ^{Zeugen der} Zeugen Schmitt und v. Frisch schworen sich besonders lange aus. Es kann sein, dass einige wenige Zeugen noch am 18. 3. vernommen worden sind. Danach folgten die Urteilsberatung und Urteilsverkündung. Die beiden Tage der eigentlichen Verhandlung (17. und 18. 3. 38) waren somit voll ausgefüllt. Da Graf Sp., wie gesagt, als einer der ersten Zeugen gehört worden ist, kann dies auch nach dieser Überlegung nur am 17. 3. geschehen sein.

Hoffentlich genügen diese Angaben! Mit vielen Grüßen und guten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener

Ernst Kändler.